



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 14/136/2021
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	Status: nichtöffentlich/öffentlich AZ: Datum: 12.11.2021 Verfasser: Amt 14 Martin Jansen
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.11.2021	Rechnungsprüfungsausschuss
02.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss
08.12.2021	Rat der Stadt Erkelenz

**Tatbestand:**

Die erforderliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Rat der Stadt Erkelenz vom 24.11.2021 incl. des Berichts der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 12.11.2021 über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts liegt vor (s. Anlagen zum Original der Niederschrift).

Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW).

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 weist einen Jahresüberschuss von 5.967.530,81 € auf. Dieser soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt nach der Zuführung insgesamt 31.349.289,81 €.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):

„Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festgestellt. Der Jahresüberschuss von 5.967.530,81 € wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Erkelenz vom 24.11.2021 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Erkelenz

Prüfbericht und Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 12.11.2021 zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Erkelenz

# **Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Jahr 2020**

## **An den Bürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Erkelenz**

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Erkelenz am 24.11.2021 stellte die Örtliche Rechnungsprüfung den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 vor. Dieser war zuvor als Vorlage in das Ratsinformationssystem Allris zur Kenntnisnahme eingestellt worden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden im laufenden Jahr 2020 durch die im Ratsinformationssystem der Stadt Erkelenz eingestellten Vorlagen über alle wesentlichen Aspekte der Entwicklung und der Strategien der Stadt Erkelenz informiert und waren über die Ratsarbeit in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

### **1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses**

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 wurden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses durch den vom Kämmerer vorgelegten Haushalt für das Jahr 2020 und die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2021-2023 informiert.

Der Verwaltungsvorstand berichtete im laufenden Jahr 2020 kontinuierlich in den Fachausschüssen und dem Rat ausführlich über die aktuelle Haushaltssituation, den Gang der Geschäfte, die Ertragslage der Verwaltung, insbesondere über die aktuellen Vergaben wesentlicher Aufträge und Investitionen sowie die allgemeine Finanzsituation (Entwicklung von Vermögen und Schulden) der Stadt Erkelenz.

In seiner Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Bürgermeister ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses über die Ratsarbeit regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung und -politik, die wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklung der Verwaltung unterrichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat damit die ihm nach gesetzlichen Vorschriften obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

### **2. Wesentliche Mängel des rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems**

Die Abschlussprüfer befassten sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses u.a. aufgrund der neuen gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 104 Abs. 1 Nr. 6

GO NRW mit dem vom Verwaltungsvorstand gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle und Risikofrüherkennung (IKS-System).

- Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz werden durch den Verwaltungsvorstand beschrieben und mögliche Gegenmaßnahmen bzw. Ausschöpfungspotenziale dargelegt.
- Für den inneren Verwaltungsbetrieb ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) im Aufbau. Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander. Prozessaufzeichnungen als Grundlage werden seit geraumer Zeit durchgeführt.
- Das IKS der Stadt Erkelenz umfasst ein umfangreiches Netz an Dienstanweisungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Zahlungsverkehr. Der Aufbau der Prozessdatenbank wurde in 2020 fortgesetzt. Sie umfasst nunmehr aktuell 168 Prozesse. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich auch im Prüfungsbericht zur Jahresabschlussprüfung 2020.
- Die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems sind in geeigneter Weise getroffen worden. Diese werden laufend aktualisiert, besonders im Bereich Digitalisierung.

**Wesentliche Feststellungen wurden hierzu nicht getroffen.**

### **3. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Örtlichen Prüfung**

Die örtliche Rechnungsprüfung hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Kämmerer nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellten Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zum 31.12.2020 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

**Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.**

Der Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Erkelenz wurde als weiteres Element der Prüfung mit einbezogen. Er wurde in der Sitzung vom Prüfungsleiter vorgestellt und erläutert und ist als Anlage beigefügt.

Der Prüfungsleiter berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll-

und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine oder der weiteren Prüfer Befangenheit besorgen lassen. Der Abschlussprüfer stand für Auskünfte und ergänzende Fragen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verfügung.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Rechnungsprüfungsausschuss seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme des Berichts und der Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfer sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zum 31.12.2020.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer zu. Er billigte daraufhin in seiner Sitzung am 24.11.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Rat diesen festzustellen.

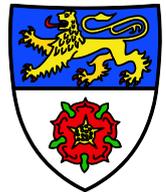
**Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses sind gegen den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie den Lagebericht der Stadt Erkelenz keine Einwendungen zu erheben. Der vorgelegte Jahresabschluss sowie der Lagebericht werden gebilligt.**

Erkelenz, den 24.11.2021

(Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss)

Stadt Erkelenz  
Örtliche Rechnungsprüfung

**ERK**  
**EL**  
**ENZ**



Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Prüfbericht und Bestätigungsvermerk  
der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 12.11.2021  
zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Erkelenz

---

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses  
2020 der Stadt Erkelenz

---

1	Vorbemerkungen .....	3
2	Prüfungsauftrag .....	5
3	Grundsätzliche Feststellungen .....	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Erkelenz .....	6
3.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....	6
3.1.2	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung .....	7
3.1.3	Zusammenfassende Beurteilung .....	25
3.2	Unregelmäßigkeiten .....	27
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	27
4.1	Gegenstand der Prüfung .....	27
4.2	Art und Umfang der Prüfung .....	28
5	Feststellung und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	31
5.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	31
5.2	Jahresabschluss .....	33
5.3	Lagebericht .....	33
5.4	Anhang .....	35
5.5	Eigenkapitalspiegel .....	35
5.6	Anlagenspiegel .....	36
5.7	Forderungsspiegel .....	36
5.8	Verbindlichkeitspiegel .....	36
5.9	Rückstellungsspiegel .....	36
5.10	Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände .....	37
5.11	Berücksichtigung rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystems (IKS) .....	37
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....	40
6.1	Haushaltswirtschaftliche Organisation .....	40
6.2	Haushaltswirtschaftliche Grundsätze .....	40
6.3	Haushaltswirtschaftliche Lage .....	40
7	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	42
7.1	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	42
7.2	Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	47
7.3	Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva) .....	47
7.4	Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva) .....	47
8	Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung .....	48
9	Anlagen zum Prüfbericht .....	52

## 1 Vorbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 fällt in diesem Jahr in eine ganz besondere Zeit. Die ganze Welt schaut auf die Entwicklung der Corona-Pandemie mit all ihren Auswirkungen auf Wirtschaft, Soziales, Gesundheit. Am 27. Januar 2020 erreichte das Coronavirus erstmalig offiziell Deutschland.

Leider war der Kreis Heinsberg der erste Kreis in dem das Virus auftrat. Eineinhalb Monate später verhängte die Bundesregierung gestützt auf das Infektionsschutzgesetz die ersten Maßnahmen, um das Virus einzudämmen. So durften etwa Reiserückkehrer aus Infektionsgebieten bestimmte Bereiche nicht mehr betreten, Handel und Gastronomie wurden deutlich eingeschränkt, der Betrieb von Freizeit, Kultur,- Sport- und Vergnügungsstätten untersagt, ebenso Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit. Der erste Lockdown wurde am 16. März 2020 beschlossen und trat am 22. März 2020 in Kraft.

Diese zahlreichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens trafen auch die Stadt Erkelenz. Schulen, Kindertagesstätten, Schwimmbäder sowie die Bücherei wurden geschlossen und auch die Stadtverwaltung Erkelenz schränkte ihren Bürgerservice ein. Dieser Lockdown hatte negative Auswirkungen auf die Wirtschaftslage in Deutschland, damit auch negative finanzielle Folgen für die öffentlichen Haushalte und letztendlich auch den Haushalt der Stadt Erkelenz.

Als Reaktion auf die Kontaktbeschränkungen wurde bei der Stadt Erkelenz im Rahmen der Weiterentwicklung der Digitalisierung das Arbeiten im Home-Office ermöglicht und stieß auf großes Interesse in der Belegschaft. Dort wo das Arbeiten von zuhause möglich war, wurde das Home-Office von der Verwaltungsleitung befürwortet. Um den Service innerhalb des Hauses auch weiterhin aufrecht zu erhalten, wurden Termine für Publikum vergeben, der Arbeitszeitkorridor (6.00 – 21.00 Uhr) ausgeweitet und ein Schichtsystem eingeführt. Dies alles in Absprache mit dem Personalrat.

Mit der vorübergehenden Senkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 16% für die Zeit vom 01.07. – 31.12.2020 wollte die Bundesregierung in erster Linie den Konsum wieder ankurbeln und der durch die Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogenen deutschen Wirtschaft neuen Schub geben. Neben Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen aller Branchen kam die Senkung auch der Stadt Erkelenz zugute. Fällige Rechnungen mussten in dieser Zeit nur mit dem geringeren Steuersatz beglichen werden. Auch auf Handwerkerleistungen, die in dieser Zeit beendet wurden, war der geringere Umsatzsteuersatz anzuwenden.

Neben der Corona-Schutzverordnung, die mittlerweile fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens geworden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen nach Einschätzung der wirtschaftlichen Lage das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Artikel I („NKF-CIG NRW“) sowie Artikel II („Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“) sind am 01. Oktober 2020 in Kraft getreten.

Das NKF-CIG NRW dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Hierzu enthält das NKF-CIG Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastungen.

Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert.

Gemäß der Änderungsverordnung zur Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 30.10.2020 ist auf der Aktivseite der Bilanz im Jahresabschluss 2020 erstmalig eine neue Bilanzposition einzurichten. Diese Position lautet: „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, kurz auch als „Bilanzierungshilfe“ bezeichnet. Diese „Bilanzierungshilfe“ dient zur Aktivierung des außerordentlichen Ertrags gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW.

Wie der Posten dieser Bilanzierungshilfe zukünftig bilanziell behandelt werden soll, ist in 2024 im Rahmen der Aufstellung der 2025er Haushaltssatzung durch den Rat zu entscheiden. Dabei steht den Gemeinden das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen oder beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (§ 6 NKF-CIG NRW). Zur Ermittlung des in der Bilanzierungshilfe aktivierten Betrages wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Lagebericht des Kämmerers (Punkt III. 16.) verwiesen.

Die Stadt Erkelenz hat 2020 ihren vierzehnten Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Teils der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat mit Datum vom 11.07.2019 Hinweise zum Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk gegeben. Darin heißt es: „Mit dem 2. NKFVG NRW wurden die Regelungen für die Jahresabschlussprüfung und den Bestätigungsvermerk (§ 101 GO NRW a.F.) grundlegend geändert und finden sich nunmehr in § 102 GO NRW wieder. Danach haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten gemäß Absatz 8 weiterhin über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Hinsichtlich der näheren Ausgestaltung der Berichtspflicht über die örtliche Jahresabschlussprüfung und der Formulierung des Bestätigungsvermerkes verweist das Gesetz auf die §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuell gültigen Fassung.“

Durch den direkten Verweis auf das HGB sind nun die Vorgaben des HGB und somit auch die konkretisierenden Auslegungen des HGB zu beachten. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) konkretisiert die Vorschriften durch Prüfungsstandards, die von den Wirtschaftsprüfern zu beachten sind.

Um Rechtssicherheit bei der Erstellung des Prüfungsberichtes und des Bestätigungsvermerkes zu erhalten empfiehlt die Örtliche Rechnungsprüfung, diese auch für die kommunale Jahresabschlussprüfung zugrunde zu legen.

Für die Erstellung des Prüfungsberichtes nach § 321 HGB ist der aktuell gültige IDW PS 450 n.F. heranzuziehen. In der Regel werden die Kommunen bisher bei der Erstellung des Prüfungsberichtes die Prüfungsleitlinie des Institutes der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ und hierüber den IDW PS 450 (a.F.) beachtet haben. Durch den IDW PS 450 n.F. ergeben sich für die Prüfberichterstellung keine wesentlichen Änderungen für die kommunale Abschlussprüfung.“

Mit dem Jahresabschluss 2020 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig wird die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen bzw. perspektivisch dazu beizutragen, Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Prüfsoftware „AuditSolutions für Kommunale Prüfung“ der Fa. Audicon eingesetzt.

Im Rahmen des Datenimportes einer Summen-Salden-Liste aus dem bei der Stadt Erkelenz eingesetzten Buchführungssystem INFOMA werden die Salden des Vorjahres 2019 und die Salden des zu prüfenden Haushaltsjahres 2020 in die Prüfsoftware übernommen. Die importierten Datensätze (Konten) werden den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet.

## **2 Prüfungsauftrag**

Die Stadt Erkelenz ist gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er bedient sich hierbei gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gem. § 102 Abs. 2 GO

NRW. Gem. § 102 Abs. 1 GO NRW prüft die Örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Lagebericht vor Feststellung durch den Rat.

Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Gem. § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW haben die Verantwortlichen im Sinne des § 102 Satz 2 GO NRW (hier die Örtliche Rechnungsprüfung) an der Beratung über die Vorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde von der Prüferin Frau Anita Schlathölter, dem Prüfer Herrn Martin Jansen und dem Prüfungsleiter Herrn Lothar Jansen durchgeführt. Bezüglich der Leitung und der/s Prüferin / Prüfers der Örtlichen Rechnungsprüfung bestehen keine verwandtschaftlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bürgermeister, zu einem Beigeordneten, einem Stellvertreter des Bürgermeisters, zum Kämmerer oder zu anderen Bediensteten in der Finanzabteilung, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten.

Im Vorfeld der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden der Kämmerer und der Bürgermeister durch den Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung über den Inhalt des Prüfberichtes informiert. Über das Ergebnis der Prüfung informiert dieser Prüfbericht, der in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgelegten "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-Prüfungsleitlinie 260 u. IDW Prüfungsstandard 450)" erstellt wurde.

### **3 Grundsätzliche Feststellungen**

#### **3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Erkelenz**

##### **3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von 450.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 5.967.530,81 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 3.648.026,92 €) abschließen.

Das Jahresergebnis stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses  
2020 der Stadt Erkelenz

Lfd. Nr. aus Ergebnis- rechnung	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis	Differenz +/-
01	Steuern u.ä. Abgaben	57.149.091,00 €	54.343.227,67 €	-2.805.863,33 €
02	Zuwendungen und allg. Umlagen	26.214.061,00 €	28.823.903,31 €	2.609.842,31 €
03	sonstige Tranfererträge	806.635,00 €	900.413,47 €	93.778,47 €
04	öff. rechtl. Leistungsentgelte	10.206.776,00 €	8.892.052,02 €	-1.314.723,98 €
05	privatrechtl. Leistungsentgelte	492.350,00 €	384.864,24 €	-107.485,76 €
06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	6.764.139,00 €	7.829.261,38 €	1.065.122,38 €
07	sonstige ordentliche Erträge	3.524.948,00 €	3.983.907,86 €	458.959,86 €
08	aktivierte Eigenleistungen	515.500,00 €	672.133,84 €	156.633,84 €
09	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>105.673.500,00 €</b>	<b>105.829.763,79 €</b>	<b>156.263,79 €</b>
11	Personalaufwendungen	-30.205.067,00 €	-28.190.176,09 €	2.014.890,91 €
12	Versorgungsaufwendungen	-2.489.786,00 €	-4.291.377,00 €	-1.801.591,00 €
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-20.574.283,00 €	-19.988.983,45 €	585.299,55 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.529.500,00 €	-9.027.679,39 €	-498.179,39 €
15	Tranferaufwendungen	-42.149.371,00 €	-40.701.531,43 €	1.447.839,57 €
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.856.213,00 €	-6.575.500,41 €	280.712,59 €
17	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-110.804.220,00 €</b>	<b>-108.775.247,77 €</b>	<b>2.028.972,23 €</b>
18	<b>Ordentliches Ergebnis (10+17)</b>	<b>-5.130.720,00 €</b>	<b>-2.945.483,98 €</b>	<b>2.185.236,02 €</b>
19	Finanzerträge	5.986.460,00 €	6.227.655,14 €	241.195,14 €
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufw.	-420.740,00 €	-259.774,90 €	160.965,10 €
21	<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.565.720,00 €</b>	<b>5.967.880,24 €</b>	<b>402.160,24 €</b>
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	435.000,00 €	3.022.396,26 €	2.587.396,26 €
23	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.945.134,55 €</b>	<b>2.945.134,55 €</b>
24	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
25	<b>Außerordentliches Ergebnis (23+24)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.945.134,55 €</b>	<b>2.945.134,55 €</b>
26	<b>Jahresergebnis</b>	<b>435.000,00 €</b>	<b>5.967.530,81 €</b>	<b>5.532.530,81 €</b>

Die außerordentlichen Erträge betragen in Summe: 2.945.134,55 €. Gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW sind die ermittelten Haushaltsbelastungen in Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchung in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-CIG NRW gesondert zu aktivieren.

Die dazugehörige Berechnung ist auf den Seiten 452 ff. des Jahresabschlusses 2020 ausführlich dargestellt. Damit ergibt sich für den Jahresabschluss 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von 5.967.530,81 €. Ohne die außerordentlichen Erträge würde das Jahresergebnis 2020 mit 3.022.396,26 € ausgewiesen.

### 3.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht 2020 des Kämmerers werden folgende Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

#### „1. Allgemeines

*Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.*

*Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der*

Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Erkelenz das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt und legt somit den 14. Jahresabschluss auf der Basis dieses neuen Rechnungswesens vor.

## **2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses**

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von +435.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 5.967.530,81 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 3.648.026,92 €) abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf um 5.532.530,81 €.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 156 T €. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen i. H. v. 2.610 T € bei den „Zuwendungen und allgem. Umlagen“, von 94 T € bei den „Sonstigen Transfererträgen“, von 1.065 T € bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“, von 459 T € bei den „Sonstigen ordentl. Erträgen“ und von 156 T € bei den „Aktivierten Eigenleistungen“. Dem gegenüber ergeben sich Mindererträge bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (2.806 T €), bei den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ (1.315 T €) und bei den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ (107 T €).

Betrachtet man das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich hier erfreulicherweise beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen i. H. v. 2.029 T €. Diese ermitteln sich rechnerisch durch Minderaufwendungen bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ i. H. v. 213 T €, von 585 T € bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, von 1.448 T € bei den „Transferaufwendungen“ sowie von 281 T € bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“. Dagegen stehen Mehraufwendungen von 498 T € bei den „bilanziellen Abschreibungen“.

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis in Höhe von 2.185 T €.

Unter Berücksichtigung der Verbesserungen bei den „Finanzerträgen“ von 241 T € und den Minderaufwendungen bei den „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“

von 161 T € ergibt sich im Jahr 2020 ein Verbesserung des Finanzergebnis gegenüber der Planung in Höhe von 402 T €.

Hieraus resultiert eine Verbesserung des „Ergebnisses der lfd. Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 2.587 T € im Geschäftsverlauf 2020.

Unter der Berücksichtigung des im Anhang ausführlich beschriebenen außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.945 T € ergibt sich die oben dargelegte Verbesserung im Geschäftsverlauf um 5.532 T €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung, unter Berücksichtigung der von 2019 nach 2020 übertragenen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 4.935.000,00 € ein verbesserter Bestand an „eigenen Finanzmitteln“ von 14.613.705,57 € festzustellen. Diese ergeben sich aus Verbesserungen beim „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 7.492.108,06 €, beim „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ von 6.901.790,17 € und beim „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit“ in Höhe von 219.807,34 €.

Zum 31.12.2020 beträgt der Bestand an bilanziellen liquiden Mitteln 16.795.296,06 €.

### 3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2020 auf 442.544.174,64 € beläuft. Es hat sich somit im Jahr 2020 um 10.741.379,43 € (+ 2,49 %) erhöht.

Gem. der Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 ist auf der Aktivseite der Bilanz im Jahresabschluss 2020 erstmalig eine neue Bilanzposition einzurichten. Diese Position lautet: „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, kurz auch als „Bilanzierungshilfe“ bezeichnet. Diese „Bilanzierungshilfe“ dient zur Aktivierung des außerordentlichen Ertrags gem. § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG NRW). Wie der Posten dieser Bilanzierungshilfe zukünftig bilanziell behandelt werden soll, ist in 2024 im Rahmen der Aufstellung der 2025er Haushaltssatzung durch den Rat zu entscheiden. Dabei ist eine vollständige oder partielle erfolgsneutrale Buchung gegen das Eigenkapital möglich. Entscheidet sich der Rat dagegen für eine erfolgswirksame Auflösung der Bilanzierungshilfe, so ist diese, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025, linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahre möglich (§ 6 NKF-CIG NRW). Zur Ermittlung des in der Bilanzierungshilfe aktivierten Betrages wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Punkt III. 16.) verwiesen.

Die Höhe der Bilanzierungshilfe beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2.945.134,55 €. Dies entspricht 0,67 % der Bilanzsumme zum 31.12.2020. Das Anlagevermögen beträgt 394.125.547,41 € (Vorjahr: 388.148.279,08 €), was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 1,54 % entspricht. Prozentual gesehen beträgt das Anlagevermögen 89,06 % der Bilanzsumme. Dieser Wert betrug in 2019 dagegen 89,89 % und verringert sich somit leicht um 0,83 %-Punkte. Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 40.803.337,93 € oder 9,22 % (Vorjahr = 39.310.293,77 € bzw. 9,10 %) der Bilanzsumme und hat sich somit um 1.493.044,16 € bzw. 0,12 %

erhöht. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 4.670.154,75 € bzw. 1,05 % (Vorjahr 4.344.222,36 bzw. 1,01 %) der Bilanzsumme aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 325.932,39 € erhöht.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 200.718,24 € (- 22.248,34 €)
- Sachanlagen von 305.838.826,69 € (+ 5.999.516,67 €)
- Finanzanlagen von 88.086.002,48 € (+/- 0,00 €)

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Öffentlich-rechtliche, privatrechtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 14.008.041,87 € (- 3.074.917,78 €)
- den Wertpapieren des Umlaufvermögens von 10.000.000 € (+ 2.150.000,00 €)
- den liquiden Mitteln von 16.795.296,06 € (+ 2.417.961,94 €)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag

4.670.154,75 (+ 325.932,39 €).

#### **4. Analyse der Finanzlage**

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- der allgemeinen Rücklage i. H. v.	189.198.038,18 €
- der Sonderrücklage i. H. v.	1.717.833,17 €
- der Ausgleichsrücklage i. H. v.	25.381.489,54 €
- dem Jahresüberschuss i. H. v.	5.967.530,81 €

Weiter rechnet man zum Eigenkapital

- die Sonderposten i. H. v.	130.787.580,29 €
-----------------------------	------------------

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung entsprechend des finanzierten Anlagevermögens den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisieren.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 353.052.471,99 € und weisen somit ein Eigenkapital von 79,78 % der Bilanzsumme aus (bisher 80,42 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 62.155.743,01 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern insbesondere die zukünftigen Pensions- und Beihilfeaufwendungen ab.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihren unterschiedlichsten Arten insgesamt 17.574.491,91 € betragen (Vorjahr 16.926.010,60 €). Dies entspricht einer Erhöhung um 648.481,31 €. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten haben sich hierbei jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 377.576,66 € auf 8.765.289,81 € zum 31.12.2020 verringert.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 18,02 % (bisher 17,31 %). Soweit die Rückstellungen wider Erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen. Ebenso werden die in den Verbindlichkeiten enthaltenen „Erhaltenen Anzahlungen“ von 6.381.053,52 € (Vorjahr: 5.720.814,49 €) nach betriebsfertiger Herstellung des entsprechenden Anlagevermögens in die Sonderposten überstellt und tragen damit infolge der ratierlichen ertragswirksamen Auflösung zur Erhöhung der Eigenkapitalquote II bei.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 9.761.467,73 € = 2,20 % der Bilanzsumme (bisher 9.808.770,27 € = 2,27 %) ausgewiesen. Es handelt sich hauptsächlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren (6.796 T €), den Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und an freie Kindergartenträger ausgezahlt wurden (2.335 T €), Zahlungen, die erst in den folgenden Jahren zu Erträgen führen von 61 T €, 169 T € für Ruherechtsentschädigungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 400 T € für Ausgleichsmaßnahmen.

## 5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

### EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 50,22 \%$$

Vorjahr: 50,08 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

### EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 79,72 \%$$

Vorjahr: 80,33 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

**Abl**

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 8,23 \%$$

Vorjahr: 8,09 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

**AnD1**

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 56,39 \%$$

Vorjahr: 55,71 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

**AnD2**

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 103,69 \%$$

Vorjahr: 102,82 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

**ZIQ**

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 0,24 \%$$

Vorjahr: 0,62 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

**NSQ**

$$\frac{\text{Steuern u. ä. Abgaben - Gewerbesteueruml. - Finanzierungsbet. Fonds Deutscher Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeitrag Fonds Deutscher Einheit}} = 50,59 \%$$

Vorjahr: 54,69 %

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter“, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungs-beteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

#### **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Nach dem 31.12.2020 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

#### **7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz**

Bereits bei der Aufstellung der 2021er Haushaltssatzung wurde darauf hingewiesen, dass die finanziellen Folgen, die mit der CoVID-19-Pandemie verbunden sind, bei der Aufstellung des 2021er Haushaltsplanes das bestimmende Thema waren. Leider trifft diese Aussage auch ein halbes Jahr später, sowohl für den Rückblick auf 2020 als auch für den Ausblick auf die folgenden Jahre, immer noch zu. Aber der Reihe nach!

In 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland aufgrund der finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie um 4,9 % gegenüber 2019 gesunken. Damit musste nach einer zehnjährigen Wachstumsphase, von durchschnittlich 2,5 % pro Kopf und Jahr, in 2020 ein erheblicher Einbruch beim BIP bilanziert werden. Ging man Ende Januar 2020 noch von einem Wachstum von 3,30 % für 2020 aus, erkennt man, dass die coronabedingten finanziellen Lasten sich innerhalb von weniger als einem Jahr zu einer Verschlechterung um gut 8 % gesamtwirtschaftlich geführt haben. Für 2021 rechnet man mit einer Zunahme des preisbedingt bereinigten BIP um 3 %. Erst Mitte 2022 wird damit gerechnet, dass die Wirtschaftsleistung von vor der Krise wieder erreicht werden wird. Natürlich immer vorausgesetzt, dass die Corona-Pandemie im Laufes des Jahres 2021 sowohl gesundheitlich (Stichwort „Herdenimmunität“) und damit einhergehend auch wirtschaftlich als überstanden bewertet werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser belastenden Faktoren soll sowohl eine Analyse des abgelaufenen Haushaltsjahres als auch ein Ausblick auf die weitere Entwicklung in 2021 gewagt werden. Wobei letzteres vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Unsicherheiten mit großen Fragezeichen verbunden ist.

Schaut man sich die kommunale Familie in Gänze an, so ist zu erkennen, dass sowohl der Bund als auch die Länder mittels der verschiedensten Förderprogramme und unter Zuhilfenahme nicht rückzahlbarer Zuwendungen die kommunale Familie in 2020 und 2021 gestützt haben bzw. stützen. Beispielhaft erwähnt seien dabei die Kompensation von Gewerbesteuerertragsausfällen in 2020 als auch die künstlich aufrecht erhaltenen Verteilmassen bei den GFG-Zuwendungen 2021. Damit einhergehend konnte der finanzielle Kollaps auf der kommunalen Ebene verhindert werden. Dafür waren aber bundesweit Milliarden, wenn nicht sogar Billionen an finanziellen Mitteln notwendig. Und irgendwann muss diese Rechnung beglichen werden. So verwundert es nicht, dass vielerorts, zumindest mittelfristig, von Steuererhöhungen auf allen staatlichen Ebenen, also auch auf kommunaler Ebene,

*die Rede ist. Notwendige Konjunkturprogramme als auch das Wegbrechen von mehr als 11 % der Gesamterträge in 2020 bei Bund, Länder und Kommunen müssen ja irgendwie kompensiert werden.*

*Wie sieht aber unser diesjähriger Jahresabschluss aus? Und daraus resultierend, welche mittelfristige Entwicklung ist für künftige Jahre zu erwarten?*

*Der diesjährige 14. NKF-Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 5.967.530,81 € ab. Damit kann auch im sechsten Jahr in Folge ein Jahresabschluss mit einem sehr erfreulichen, positivem Jahresergebnis vorgelegt werden. Allein auf das reine Ergebnis bezogen, handelt es sich um den zweitbesten NKF-Abschluss in der Historie der Stadt Erkelenz. Dass diese Betrachtung sich aber verbietet, leuchtet jedem ein, der die bisherigen Seiten des Jahresabschlusses bei klarem Verstand verinnerlicht hat.*

*Betrachtet man nun die einzelnen Zwischensalden, aus denen sich das Jahresergebnis zusammensetzt, so sieht man, dass bei den „ordentlichen Erträgen“ sich gegenüber der Planung im Ergebnis um 156.263,79 € (+0,15 %) erhöht haben - und dass bei einer Ausgangssumme von gut 105 Mio. €. Die geplanten „ordentlichen Aufwendungen“ haben sich erfreulicherweise in der Ausführung gegenüber der Planung um 2.028.972,23 € reduziert. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere „Transferaufwendungen“ von 1.447.839,57 €. Diese geringeren „Transferaufwendungen“ sind insbesondere auf verschiedene Einzelaufwandsarten in den Produktbereichen „05 – Soziale Hilfen“ und „06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ zurückzuführen“. Teilweise sind sie leider mit geringeren Kostenerstattungen verbunden. Dies trifft insbesondere auf die reduzierten Aufwendungen im Produktbereich „05“ zu. Beim Finanzergebnis ist schließlich eine Verbesserung gegenüber der Planung um 402.160,24 € festzustellen. Dabei konnte der Finanzertrag um ca. 241 T€ verbessert und ebenfalls sehr erfreulich der Finanzaufwand um 161 T€ reduziert werden. Die wichtige Kennzahl der Zinslastquote konnte so bei verringerten „ordentlichen Aufwendungen“ auf 0,24 % gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert werden (vgl. o.a. Kennzahlen). Nominal belastet „nur“ noch eine Zinslast von knapp 260 T€ das aktuelle Jahresergebnis - gemessen an dem Ergebnis von Ende 2015 bedeutet dies ein Reduzierung um 563.000 € bzw. 68 %! Zusammen mit dem geplanten Ergebnis von 435.000 € könnte so ein sehr schönes positives Jahresergebnis von 3.022.396,26 € ermittelt und dem Rat zu Feststellung vorgelegt werden. Dem hat jedoch der Gesetzgeber einen Riegel vorgeschoben und zwingend per Gesetz vorgeschrieben, dass die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist und der so ermittelte Betrag als „Außerordentlicher Ertrag“ respektive „außerordentlichem Ergebnis“ in die Ergebnisrechnung einzustellen ist. Ohne Ausnahme! Egal, ob das Jahresergebnis ohne dieses „außerordentliche Ergebnis“ bereits positiv ist. Egal, ob eine gut gefüllte „Ausgleichsrücklage“ vorhanden ist, die genau für solche Schwankungen seinerzeit eingerichtet worden ist. Nein, Ermessen oder ähnliches wird den Kommunen nicht zugebilligt... Alle Kommunen werden wieder einmal über einen Kamm geschert – und dann soll sich noch jemand über „Schieflagen“ bei einzelnen Mitgliedern der kommunalen Familie wundern... Zur Krönung wird dann noch bestimmt, dass Ende 2024 der Rat zu entscheiden hat, wie er mit den so ermittelten „außerordentlichen Erträgen“ der Jahre 2020 bis 2024 bilanziell umzugehen hat. Nun gut, sei es, wie der*

*Gesetzgeber vorgegeben hat, demzufolge wird auch in unserem Jahresabschluss erstmalig ein „außerordentliches Ergebnis“ ausgeworfen und mit 2.945.134,55 € festgestellt. Zur genauen Ermittlung dieses „außerordentlichen Ergebnisses“ sei hier an die Ausführungen im Anhang unter „III., Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, Ziffer 16, verwiesen. Zusammen mit dem zuvor erläuterten „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 3.022.396,26 € ergibt sich das ermittelte „Jahresergebnis“ von 5.967.530,81 €.*

*Trägt man dieses Jahresergebnis auf die neue Rechnung vor, so ergibt sich dadurch ein Ausgleichsrücklagenbestand von 31.349.020,35 €. Dieser ist jedoch um das „außerordentliche Ergebnis“ von 2.945.134,55 € bereinigt zu betrachten, da Ende 2024 zu entscheiden ist, wie mit diesem „außerordentlichen Ertrag“ bilanziell umzugehen ist. Und da kann vor dem Hintergrund einer nachhaltigen, generationengerechten Haushaltsführung sowie des außerordentlich guten Bestandes der Ausgleichsrücklage nur eine Lösung empfohlen werden - und zwar die erfolgsneutrale Buchung dieses Betrages in voller Höhe gegen das Eigenkapital! Selbst dann betrüge der Bestand der Ausgleichsrücklage noch 28.403.885,80 €. Aber, wie bereits erwähnt, darüber hat der Rat Ende 2024 zu entscheiden. Zieht man diesen „außerordentlichen Ertrag“ vom Bestand der Ausgleichsrücklage ab, so verbleibt noch immer eine Erhöhung gegenüber dem Ursprungsbestand um 13.698.232,80 € bzw. 93,15 %.*

*Als Zwischenfazit kann für die Ergebnisrechnung festgestellt werden, dass trotz der Covid-19-Pandemie sowohl das Jahresergebnis, auch ohne das außerordentliche Ergebnis, ein zufriedenstellendes positives Ergebnis ergeben hat als auch, damit einhergehend, die Ausgleichsrücklage abermals auf einen neuen Höchstwert aufgefüllt werden konnte.*

*Neben Ergebnisrechnung und Bilanz ist die Finanzrechnung die dritte Komponente im „Drei-Komponenten-System“. Eine elementare Kennzahl in der Finanzrechnung bildet dabei der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ ab. Dieser schließt in 2020 mit einem Plus von 12.627.909,06 € ab. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung um 7.492.108,06 €. Damit kann auch in diesem Jahr neben dem „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ von -9.639.433,83 € auch die komplette Tilgungsleistung von 1.092.192,66 € finanziert werden. Bei den Krediten wurde in 2020, genau wie in 2019, lediglich die vierte und letzte Rate aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aufgenommen. Wie bereits mehrfach ausgeführt, handelt es sich dabei nicht um Kredite im klassischen Sinne, sondern eigentlich um von der Stadt nicht zurückzuzahlende Zuweisungen. Der gesamte Schuldendienst wird in diesem Programm vom Land NRW übernommen. Zum 31.12.2020 betragen hier die Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ 3.114.544 €. In gleicher Höhe wurden aufgrund der zuvor dargestellten Systematik Forderungen in der Bilanz zum 31.12.2020 eingestellt. Investitionen wurden in 2019 in einer Höhe von 12.554.252,22 € vorgenommen, die zu 23,22 % bzw. 2.914.818,39 € durch Investitionseinzahlungen finanziert worden sind. Letztendlich mussten auch in 2020 wieder keine Liquiditätskredite aufgenommen werden und die liquiden Mittel in der Finanzrechnung summierten sich zum 31.12.2020 zu einem Betrag von 26.795.296,06 € auf. Damit konnte gegenüber dem Vorjahr der Bestand um ca. 4,5 Mio. € erhöht werden. Insgesamt kann zur Finanzrechnung als Zwischenfazit*

*festgestellt werden, dass die maßgeblichen Kennzahlen abermals gute, nachhaltige Werte erkennen lassen.*

*Bilanziell wirken sich diese insgesamt sehr erfreulichen Kennzahlen in der Ergebnis- und Finanzrechnung ebenfalls durchweg positiv aus. Die Bilanzsumme hat sich auf 442.544.174,64 € (+ 2,49 % bzw. + 10,7 Mio. €) erhöht. Sehr erfreulich ist dabei, dass sich insbesondere das Eigenkapital auf 222.264.891,70 € (+ 2,78 % bzw. + 6,0 Mio. €) erhöht. Während die Bilanzsumme damit den Höchstwert des Vorjahres nochmals übertroffen hat, kann auch beim Eigenkapital diese Aussage uneingeschränkt übernommen werden. Weiterhin erfreulich ist, dass in 2020 der Bestand an Investitionskrediten abermals reduziert werden konnte und zwar von 9.142.866,47 € auf 8.765.289,81 €. Bedenkt man, dass im Bestand zum 31.12.2020 auch Kreditbestände aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von 3.114.544,00 € enthalten sind, so beträgt der tatsächliche Nettobestand an Krediten 5.650.745,81 €. Auf der Aktivseite konnten durch Investitionen von 12,5 Mio. € nicht nur die Abschreibungen von 9,0 Mio. € kompensiert werden, sondern der Bestand im Anlagevermögen von 388,1 Mio. € auf 394,1 Mio. € erhöht werden. Sehr erfreulich ist ebenfalls, dass die liquiden Mittel sich gegenüber 2019 zum Jahresultimo in 2020 um 2,4 Mio. € auf 16,8 Mio. € erhöht haben. Als Zwischenfazit kann daher für die Bilanz festgehalten werden, dass auch hier die maßgeblichen Kennzahlen sich positiv entwickelt haben.*

*Die zuvor aufgezeigte Analyse der drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz mit den jeweiligen Zwischenfaziten signalisieren zum 31.12.2020 eine durchweg erfreuliche Entwicklung in 2020 - und dass trotz der COVID-19-Pandemie.*

*Wie wird aber die kurz- bis mittelfristige Entwicklung in unserer Stadt sein? Welche Faktoren werden zukünftig den Haushalt beeinflussen? Kurz gesagt, welche Chancen und Risiken sind kurz- bis mittelfristig erkennbar?*

*Im letzten Jahr wurden fünf verschiedene Faktoren aufgezählt, die maßgeblich künftige Haushalte beeinflussen werden. Daran hat sich auch aktuell und für die weiteren Jahre nichts geändert.*

- 1. Zumindest kurzfristig, d.h. für 2021, werden weiterhin die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie weltweit, bundes- und landesweit die Haushalte und damit natürlich auch unseren Haushalt maßgeblich beeinflussen. 2020 hat gezeigt, dass dies finanziell insbesondere durch geringere Steuererträge und einem deutlich verringerten BIP gekennzeichnet ist. Wie der Trend für 2021 sein wird, lässt sich noch nicht klar erkennen. Derzeit besteht zwar die Hoffnung auf eine wirtschaftliche Erholung in der zweiten Jahreshälfte, aber die medizinischen Kennzahlen wie Inzidenzwert, Intensivbetreuungen etc. sprechen aktuell noch eine andere Sprache. Der vorgelegte Abschluss spiegelt jedoch auch wieder einmal die Robustheit und Nachhaltigkeit unseres Haushaltes wider. Unabhängig vom „außerordentlichen Ergebnis“ konnte so ein Jahresüberschuss von 3.022.396,26 € festgestellt werden. Natürlich zeigen die „außerordentlichen Erträge“ von 2.945.134,55 €, dass ein nicht unerheblicher Betrag darüber hinaus sowohl beim Ergebnis als auch insbesondere bei der Liquidität dem Haushalt entzogen worden ist. Aber*

dennoch konnte auch die Liquidität trotz dieser entzogenen Mittel gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mio. € erhöht werden. Der „außerordentliche Ertrag“ zeigt aber auch deutlich auf, dass in unserem Haushalt nicht zusätzliche Aufwendungen die coronabedingten finanziellen Schäden abbilden, sondern fehlende Erträge und damit einhergehend fehlende Einzahlungen. Hier bleibt zu hoffen, dass sich die Wirtschaft in 2021 weiterhin so robust zeigt, Kompensationsmittel im annähernd gleichen Maße fließen wie in 2020 und die Durchimpfung in der Bevölkerung möglichst schnell vonstattengeht. Gelingt dies, müsste es zumindest im vierten Quartal 2021 wieder wirtschaftlich besser für alle Bevölkerungs- und Berufsgruppen und damit auch für unseren Haushalt werden.

2. Die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge und die damit verbundenen Aufwendungen sind weiterhin ein Thema. Insbesondere die sekundären Aufwendungen, die sich im Rahmen der Integration ergeben, können oftmals nicht unmittelbar abgegriffen werden und belasten so die Haushalte. Betrachtet man allein das Produkt „050303 – Leistungen nach dem AsylbLG“ so ist zu erkennen, dass sich das Defizit von 132.156,77 € in 2020 deutlich erhöht hat und mit -645.641,22 € ausgewiesen wird. Zu beachten dabei ist jedoch, dass in 2020 einmalige Aufwendungen von ca. 265 T€ ins Ergebnis eingeflossen sind, die in vorherigen Perioden hätten abgebildet werden müssen. Verringerte Flüchtlingszahlen als auch vollständige Integration der Flüchtlinge würden trotz allem beim Ergebnis für eine spürbare Entlastung sorgen.
3. Ebenfalls ein beeinflussendes Thema für das Ergebnis zukünftiger Abschlüsse wird die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Produktbereich „06“ sein. Die Aussagekraft dieser These kann mit dem vorliegenden Jahresabschluss mehr als bekräftigt werden. Schaut man sich den Teilabschluss des Produktbereiches „06“ an, so kann man positiv feststellen, dass sich das Ergebnis gegenüber 2019 um ca. 2,6 Mio. € verbessert. Dies ist sogar aus zweierlei Sicht positiv. Einerseits konnten die Aufwendungen gegenüber 2019 geringfügig um ca. 168 T€ gesenkt werden und andererseits konnten die Erträge signifikant um ca. 2,44 Mio. € erhöht werden. Leider sind diese zusätzlichen Erträge nicht dauerhaft, sondern in einer Vielzahl nur einmalig in 2020. Ein Blick auf die letzten drei Jahresergebnisse lässt jedoch erkennen, dass diese stärker von der Ertragsseite als von der Aufwandsseite geprägt waren.
4. Weiterhin maßgeblich für die Entwicklung künftiger Haushalte ist die Entwicklung der Kreisumlage. In 2020 hat sich die gezahlte Kreisumlage um ziemlich genau 460.000 € bzw. 2,08 % gegenüber 2019 erhöht. Für 2021 hat der Kreis die Umlagegrundlagen gegenüber 2019 gleich gelassen und zusammen mit einer etwas geringeren eigenen Finanzkraft wird sich wohl die zu zahlende Kreisumlage um 260.000 € bzw. ca. 1,1 % verringern. Insbesondere die gut gefüllte Ausgleichsrücklage des Kreises ließe auch in künftigen Jahren eine ähnliche Vorgehensweise zu. Es bleibt zu hoffen, dass die politischen Gremien des Kreises dies in ihren künftigen Planungen berücksichtigen.

5. Die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ haben in 2020 mit einem Ergebnis von 32,5 Mio. € abgeschlossen. Gegenüber des geplanten Ansatz bedeutet dies eine Reduzierung von 214.000 €. Gegenüber dem 2019er Ergebnis jedoch eine Erhöhung 3,3 Mio. €. Schaut man sich sogar die weitere Entwicklung in 2021 an, so werden gegenüber 2020 noch einmal zusätzliche 1,7 Mio. € aufgerufen. Insgesamt 34,2 Mio. € sind für 2021 als Planansatz berücksichtigt. Gegenüber 2019 entspricht dies einer Erhöhung um 17,1 %. Mit Sicherheit eine nicht unerhebliche Steigerung innerhalb von 2 Jahren, jedoch nicht hausgemacht, sondern weitestgehend das Ergebnis durch die Übertragung von immer mehr bzw. zusätzlich zu erledigenden Aufgaben. Hier sind weiterhin insbesondere die Bereiche „Soziales“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ zu nennen. Jedoch sollte man bei einer Personalintensität (PI) von 25,89 % (Vorjahr 24,91 %) sich die Frage stellen, ob tatsächlich jeder Trend für zusätzliche Manager mitgegangen werden muss oder ob es sich vielmehr um die Anpreisung von „altem Wein in neuen Schläuchen“ handelt. Selbst, wenn mit den zusätzlichen Personalaufwendungen zumindest temporär hohe Drittfinanzierungen einhergehen, kommt man um eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht vorbei. Bestärkt wird diese Aussage, wenn man sich die PI von vergleichbaren Kommunen ansieht. Auf der Vergleichsbasis von 126 Kommunen gleicher Größenordnung betrug die mittlere PI z.B. für 2019 insgesamt 18,06 %, während unsere PI eben 24,91 % betrug. Auch wenn die zu erledigenden Aufgaben, die Erstattungsquoten etc. in einem solchen Vergleich noch konkret betrachtet werden müssten, sollte doch eine um rund ein Drittel schlechtere PI doch zum Nachdenken anregen. Elementar wird es daher für die weitere Entwicklung bei den Personalaufwendungen weiterhin sein, dass derjenige der die Aufgaben auf die Kommunen überträgt, auch die Kosten dafür übernimmt – und zwar dauerhaft und nicht nur als Anschubfinanzierung!

Insbesondere die Ausführungen zur Nummer 1 zeigen auf, dass derzeit keine kurz- bzw. mittelfristige Vorhersage zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung seriös möglich ist. Die Erfahrungen aus 2020 haben aber gezeigt, dass trotz aller wirtschaftlichen Verschlechterungen sich unser Haushalt in 2020 als sehr widerstandsfähig gezeigt hat. Insbesondere eine mit 28,4 Mio. € bzw. 31,3 Mio. € gut gefüllte „Ausgleichsrücklage“ sowie ein „Liquiditätsbestand“ von gut 26,8 Mio. € lassen jedoch zu Recht darauf hoffen, dass auch 2021 unter den derzeit ungünstigen Rahmenbedingungen haushalterisch zufriedenstellend überstanden werden kann. Wie dann die mittelfristige Entwicklung sein wird, wird maßgeblich davon abhängen, ob die derzeit laufenden Impfkampagnen den erhofften Erfolg haben werden.

Ergänzung des Lageberichtes durch den weiteren Verwaltungsvorstand:

### **I. Allgemeine Erläuterungen**

Der Lagebericht zur Jahresrechnung soll nicht nur einen reinen Bericht zu den Finanzdaten enthalten, sondern vielmehr auch einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr geben. Dabei soll ein Überblick „zur Gesamtunternehmenslage“ als auch eine Einschätzung der bedeutenden Vorgänge,

*die sich seit der Planung ereignet haben, gegeben werden. Ebenfalls sollen Aussagen zu den zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune getroffen werden.*

*Nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den in der Stadt festgesetzten Zuständigkeiten ergeben sich für den Verwaltungsvorstand klare Verantwortungsbereiche, die sich logischer Weise dann auch im Lagebericht widerspiegeln sollten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kommune - also auch die Stadt Erkelenz - gegenüber der Bürgerschaft sowie im staatlichen föderalen Konstrukt mit den zugewiesenen Pflichtaufgaben einen Gesamtauftrag zu erfüllen hat. Hieraus ergibt sich, dass trotz der getrennten Zuständigkeit immer die Gesamtsituation zu sehen ist und nicht einzelne, gerade gesellschaftspolitisch willkommene Themen so forciert werden, dass die Erfüllung des Gesamtauftrages oder die Gesamtfinanzen hierdurch mit starken negativen Auswirkungen gefährdet werden.*

*Der Kämmerer hat in seinem Teil des Lageberichts für die Stadt Erkelenz einen guten Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gegeben. Zur Vermeidung von Redundanzen und unnötiger nur seitenfüllender Texterstellung wird sich der ergänzende Teil des Lageberichts, der vom Bürgermeister sowie den Dezernenten zu verfassen ist, daher nur auf ergänzende bedeutende Themenfelder beziehen.*

## **II. Bürgermeister und Dezernent des Dezernates I, Stephan Muckel**

### **Allgemein**

*Aus der Funktion des Bürgermeisters resultiert die Zuständigkeit für alle grundsätzlichen strategischen Aufgaben und Zielsetzungen der Gesamtstadt bzw. der gesamten Verwaltung sowie als Dezernent insbesondere für die Bereiche Verwaltungsorganisation, Digitalisierung, Bürgerservice, Klimaschutz, Tagebau und Wirtschaftsförderung.*

### **Verwaltungsorganisation und Digitalisierung**

*Bürgermeister Stephan Muckel fokussiert seine Schwerpunkte und Erfahrungen in den Bereichen der Wirtschaftsförderung und des Strukturwandels auch im neuen Amt. Diese Bereiche sind im Zuge einer Neugliederung der Verwaltung im Dezernat I gebündelt. Möglich ist dies dadurch, dass Stadtkämmerer Norbert Schmitz als erfahrenes Mitglied des Verwaltungsvorstands die Bereiche Kommunalwirtschaft und Liegenschaften sowie Rechnungsprüfung künftig als eigenes Dezernat leiten wird und den Bürgermeister von diesen Aufgaben entlastet. Die Verwaltung der Stadt Erkelenz ist künftig in vier Dezernaten organisiert. Neben Bürgermeister Stephan Muckel und Stadtkämmerer Norbert Schmitz sind weitere Dezernenten der Erste Beigeordnete Dr. Hans-Heiner Gotzen und der Technische Beigeordnete Ansgar Lurweg.*

*Die Digitalisierung ist ein fortwährender Prozess und wurde durch die Corona-Pandemie unzweifelhaft beschleunigt. So wird beispielsweise das Thema „Mobile Arbeit“ mit Hochdruck umgesetzt, seit dem 1. Dezember 2020 regelt eine Dienstvereinbarung den Prozess und gibt allen Beteiligten auch nach der Pandemie Planungssicherheit. In kurzer Zeit wird dieses Angebot schon von über 100 Mitarbeitenden genutzt. Dieses Angebot ist eine große Chance, auch für die Zeit*

*nach Corona, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser koordinieren zu können.*

### **Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

*Die Stadt Erkelenz will mehr für den Klimaschutz tun und durch Maßnahmen auf lokaler Ebene ihren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten. Am 24.06.2020 hat der Rat der Stadt auf Vorschlag der Verwaltung ein energiepolitisches Arbeitsprogramm mit rund 70 Maßnahmen für den Zeitraum 2021 bis 2024 verabschiedet und damit die mittelfristige Planung für die Energie- und Klimaschutzarbeit geschaffen.*

*Für die langfristige Ausrichtung des Klimaschutzes wird von der Verwaltung zukünftig ein „Leitbild der Stadt Erkelenz für den Klimaschutz“ zu erarbeiten sein. Das Leitbild enthält die strategischen Klimaschutzziele für Erkelenz und benennt die Handlungsfelder, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Es soll damit eine Orientierung für den Weg in die klimaneutrale Zukunft von Erkelenz geben. Dieses Leitbild mit seinen Handlungsfeldern und Maßnahmen wird eine Vielzahl von Chancen enthalten. Risiken sind vor dem Hintergrund der Bereitstellung von finanziellen Ressourcen für Maßnahmen der Verwaltung sowie für mögliche Anreizprogramme um die Bürgerschaft*

### **Tagebau, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung**

*Die Umsiedlung ist weit vorangeschritten, die Infrastruktur in den neuen Orten befindet sich im Bau. Die Finanzierungsgrundlagen hierfür sind glücklicherweise abschließend geregelt, so dass die aktuell veränderte Situation für alle bei dieser Thematik wahrscheinlich keine negativen Auswirkungen haben wird. Auch hier hat es sich aus gesamtstädtischer Sicht gelohnt, frühzeitig rechtliche Sicherheit zu schaffen.*

*Die Belastungen für die Stadt aus dem Umsiedlungsgeschehen und auch aus der Notwendigkeit der frühzeitigen Zukunftsplanung zur Vermeidung von Strukturbrüchen sind weiter gegeben.*

#### Chance:

*Die Aussage der letzten Jahre kann nur bestätigt werden: Auf lange Sicht können sich gute Perspektiven ergeben, wenn es gelingt, den Raum um den Tagebau für die Zukunft auszurichten.*

#### Risiko:

*Derzeit ist aber nicht einschätzbar, wie sich die Gesamtlage nach der Corona-Krise hier haushaltswirtschaftlich bzw. in den geplanten Fördertöpfen auswirkt. Ein ebenso nicht kalkulierbares Risiko sind die veränderten Rahmenbedingungen und des politisch gewünschten beschleunigten Braunkohleausstiegs. Die Leitentscheidung aus diesem Jahr verlegt die endgültige Entscheidung über die bergbauliche Inanspruchnahme der Erkelenzer Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts auf die Revisionszeitpunkte in den Jahren 2022 und 2026.*

### **III. Erster Beigeordneter und Dezernent des Dez. II, Dr. Hans-Heiner Gotzen**

*Zur Vermeidung von Doppelungen wird zunächst auf die bereits vom Kämmerer getätigten zutreffenden Aussagen zu der Entwicklung der Personalkosten hingewiesen. Trotz aller eigenen kommunalen Bemühungen um Aufgabenkritik und Bürokratieabbau - auch gerade mit dem Instrument der Digitalisierung - werden die Anforderungen der Bundes- und Landesseite zum Aufgabenvollzug auf der kommunalen Ebene immer höher und zwingen zu einem stetigen Personalzuwachs. Die Schere zwischen Kostenerstattung und Kostenaufwand geht dabei stetig auseinander. In den heutigen Personalkosten stecken bei nicht ausreichender Finanzierung aber gerade die Risiken der Zukunft. Bislang gelingt die Besetzung der Stellen, es zeigt sich jedoch auch, dass die Wiederbesetzung von unbefristet, aber insbesondere auch familiär bedingten, befristeten vakanten Stellen und Stellenanteilen wegen des auch oder gerade auch in Pandemiezeiten anzutreffenden Bewerbermangels oder mangels Konkurrenzfähigkeit der im Stellengefüge festgelegten Stellenwertigkeit immer schwerer und teilweise nur deutlich verzögert gelingt. In solchen Situationen leidet die qualitative und quantitative Aufgabenerledigung. Bewährt hat sich das in den vergangenen Jahren stark ausgeweitete Ausbildungs- und Fortbildungskonzept, mit dem der sich verstärkende Trend des Fachkräftemangels begegnet werden soll.*

*Verwiesen sei auch auf die Ausführungen des Kämmerers zu den allgemeinen Risiken aufgrund der COVID-19-Pandemie. Selbst nach mehr als einem Jahr sind die weitreichenden Folgen dieser Pandemie in vielen Bereichen nicht greifbar. Gerade im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe zeichnen sich, wie bereits im Vorjahr, neben Ertragsausfällen bei den Betreuungsangeboten auch Steigerungen der Aufwendungen ab, die in ihrer Größenordnung abhängig sind vom weiteren Pandemiegeschehen und kaum zu kalkulieren sind, weil die individuellen und gesamtgesellschaftlichen Folgen in ihren differenzierten Auswirkungen nicht abgeschätzt werden können.*

*Im Bereich Bildung zeichnen sich im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung, die in der Vergangenheit in Erkelenz bereits sehr gut vorangetrieben wurde und in der Coronapandemie nochmals an Dynamik gewonnen hat, weitere große Herausforderungen ab, den nunmehr eingeführten und durch die Bereitstellung von Technik geschaffenen Standard zu halten und zu unterhalten. Damit sind die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen der Zukunft bereits jetzt festgelegt, ohne den landesseitigen Ausgleich für diesen Zuwachs, der durch einmalige Anschubfinanzierungen ermöglicht wurde, zu erhalten. Die Auswirkungen der monatelangen Schließung von Sportstätten auf das Vereinsleben und die damit verbundenen Folgen werden noch abzuwarten bleiben.*

*Die Politik wird nicht müde, selbst in diesen schwierigen Zeiten weitere Großprojekte voranzutreiben, über deren fachliche Notwendigkeit zwar Einvernehmen besteht, jedoch nicht hinsichtlich der Finanzierung. Erneut steht zu befürchten, dass den Kommunen die zur Finanzierung notwendigen Mittel nicht gewährt werden. So ist gerade in diesen Tagen das Thema eines verbindlichen Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Primärbereich erneut und vermutlich abschließend in der Diskussion. Wie der flächendeckende Rechtsanspruch auf Betreuung die kommunalen Haushalte prägt, zeigt sich im Bereich der Kindertagesbetreuung. Gerade die U3-Betreuung verlangte in der Vergangenheit und verlangt auch*

*zukünftig erhebliche Investitionsmittel, neben den personellen und sächlichen Voraussetzungen zum Betrieb.*

*Auch wenn in diesen Tagen andere Diskussionen die politische Landschaft prägen, darf nicht das Auge vor der katastrophalen Situation in den Flüchtlingslagern an den Außengrenzen der EU verborgen bleiben. Hiermit verbundene Herausforderungen sind aus dem Geschehen der vergangenen Jahre hinreichend bekannt und quantifizierbar. Vorsorge hierfür kann jedoch kaum getroffen werden, weil sie die Bindung enormer Mittel bedeuten würde, die angesichts der Dringlichkeit vieler anderer Aufgaben bereits vergeben sind.*

*Die Aufzählung zeigt, dass die Bewertung von Risiken derzeit die Chancenbetrachtung aus Sicht des Dezernates II überwiegt. Dies liegt aber in der Natur der Sache. Keinem liegen Erkenntnisse aus Vergleichsbetrachtungen über die Auswirkungen des Pandemiegeschehens vor und daher muss naturgemäß an einer solchen Stelle eine vorsichtige Betrachtung greifen. Die Vergangenheit zeigt jedoch, dass wir enorme Kräfte entwickeln können, wenn wir gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft trotz der derzeit offenen Frage der weiteren Entwicklung der pandemischen Lage angehen.*

#### **IV. Technischer Beigeordneter und Dezernent des Dez. III, Ansgar Lurweg**

*„Schneller - Höher - Weiter und Vollbremsung“, so könnte man im wiederholt anstehenden Olympiajahr sicherlich die Herausforderungen, Chancen und Risiken im Baudezernat knapp zusammenfassen. „Schneller“ im Hinblick auf die Bauausführungen der anstehenden Projekte, „Höher“ was die Kostenentwicklung bei vielen Bauprojekten betrifft, „Weiter“ mit dem Blick in die Zukunft bei geplanten Rekordinvestitionen und städtebaulichen Entwicklungen und natürlich die „Corona-Vollbremsung“ die deutlich erkennbar schon im Jahr 2020, aber und auch in der Zukunft, weitere Planungsveränderungen mit sich bringen wird.*

*Wie auch in den letzten Jahren besteht dank der guten und vorausschauenden Finanzplanung und der Bildung von entsprechenden Rückstellungen die Chance, den guten Zustand der Anlagen zu erhalten bei gleichzeitiger Nutzung von Spielräumen für neue Investitionen die sich vor allem im Bereich der Schulen und Kindergärten, Infrastruktur im Umsiedlungsstandort und im Bereich des Abwasserbetriebes darstellen. Auch wenn der vorhandene Anlagenbestand und das damit verbundene Nutzungsspektrum natürlich kritisch zu hinterfragen sind, ist für die kommenden Jahre ein Rekordniveau im Bereich der Investitionen geplant. Die Herausforderung besteht sicherlich in einer geschickten Projektsteuerung, die aber abhängig vom zur Verfügung stehenden Personal sein wird.*

*Bereits im letzten Jahr habe ich auf die aktuell problematische Lage in der Bauwirtschaft mit Fachkräftemangel, Planungsengpässen und nicht vorherkalkulierbaren Preissteigerungen bei einzelnen Gewerken hingewiesen. Diese Situation hat sich mit der Corona-Pandemie weiter verschärft. Aktuell gibt es konjunkturbedingte Materialengpässe bei unterschiedlichen Gewerken, der Rohstoffpreis steigt in bisher nicht bekannte Höhen, was zu erheblichen Preissteigerungen im Bauwesen führt.*

*Erkennbar führt auch Personalmangel in den technischen Bereichen dazu, dass nicht mehr alle Projekte in den ursprünglich vorgesehenen Zeitplanungen umgesetzt werden können. Bereits seit mehreren Jahren ist es nicht mehr möglich, alle freien*

*Stellen im Baudezernat zeitnah nach zu besetzen. Das „Schicksal“ teilen wir auch mit vielen beteiligten Ingenieurbüros, die um die gleichen Arbeitskräfte konkurrieren. Die Corona-Pandemie tut ihr Übriges. Virtuell eine Baumaßnahme abzuwickeln ist leider (noch) nicht möglich, auch wenn der erste 3D-Drucker mittlerweile ein Muster(Einfamilien-)haus erstellt hat, was sicherlich für viele öffentliche Projekte noch in weiter Ferne liegt und im Tiefbaubereich noch gar nicht erkennbar ist. Reibungsverluste bei der Projektabwicklung führen trotz guter Vorbereitung zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen und auch deutlichen Mehrbelastungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.*

*Die öffentliche Erwartungshaltung ist allerdings eine andere. Zeiten, in denen Investitionen in den Baubereich ein gute Rendite versprechen, führen u.a. dazu, dass eine Rekordanzahl von Bauanträgen gestellt werden und auch bearbeitet werden müssen, am besten digital. Das ist sicherlich eine Chance für die Zukunft, bei der die Stadt Erkelenz sich aktiv aufstellt, auch wenn das Bauportal des Landes NRW hauptsächlich erst PDF-Dateien kennt.....*

*Durch das im letzten Jahr in Kraft getretene neue Gebäudeenergiegesetz (GEG, Umsetzung der europäischen Gebäuderichtlinie) werden auch für die städtischen Bauprojekte neue Akzente im Bereich der Energieeinsparung und der Gebäudeautomation gesetzt werden müssen. Hinzu kommt als Chance die Professionalisierung im Bereich des Gebäudemanagements. Das neue Softwareprojekt soll für die Zukunft Möglichkeiten für eine vorausschauendere Planung der Gebäudeunterhaltung und -organisation schaffen und im Jahr 2021 erste Pilotanwendungen ermöglichen.*

*Die stetige Nachfrage nach Baugrundstücken und die erfreuliche Entwicklung im Bereich der Gewerbeflächen erfordern zusätzlichen Planungsaufwand bis hin zur Überarbeitung der Abwasserentsorgung auf dem Stadtgebiet. Ein neuer Generalentwässerungsplan ist in Arbeit, der das Zusammenspiel der unterschiedlichen Flächenbedarfe für Wohnen und Gewerbe mit den Belangen der Abwasserentsorgung verbinden und die Chancen für eine nachhaltige Abwasserbeseitigung für das angelaufene Jahrzehnt aufzeigen wird.*

*Stadtentwicklung zeichnet sich immer schon durch die Konkurrenz von unterschiedlichen Flächennutzungen aus. Die richtige Balance im Sinne auch von nachhaltiger Stadtentwicklung hat vor allen Dingen die Aktivierung von bisher nicht genutzten oder brachgefallen Flächen im Blick. Im Bereich der Gewerbeflächen ist der Stadt Erkelenz das im vergangenen Jahr durch den Ankauf von Reserveflächen gelungen, die Spielraum für neue Forschungslandschaften und Campusprojekte werden könnten. Das bereits öffentlich diskutierte neue Gewerbeflächenkonzept setzt sich mit zukünftigen Potentialen und Flächenaktivierungen ebenso auseinandersetzen wie mit der Frage einer konzeptionellen weiteren Ausrichtung der Nutzungen.*

*Städtebauliches Wachstum muss mit Augenmaß betrieben werden, ist aber auch aus Sicht der Landesregierung unumgänglich. Der erste Entwurf des neuen Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln sieht für Erkelenz Bedarfe von rund 100 ha für die nächsten 25 Jahre Entwicklungszeitraum vor. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum ist dabei eines der wichtigsten*

*politischen Zielsetzungen für die nächsten Jahre. Dem wird sich auch Erkelenz nicht verschließen können. Die Planungen für die Baugebietsentwicklungen für die nächsten 10 Jahre sind bereits weit fortgeschritten, so dass die Aufgaben der Grundstücksentwicklungsgesellschaft auch in Zukunft gesichert sind. Für den 2. Bauabschnitt des Oerather Mühlenfeldes- West laufen die vorbereitenden Planungen für ein klimaneutrales Baugebiet, sicherlich eine große Herausforderung nicht nur für die beteiligten Mitarbeiter sondern auch hinterher für die Bewohner.*

*Der Begriff "Stadtentwicklung" spricht für sich. Sonst würde es „Stadtstillstand“ oder „Rückentwicklung“ heißen, vollkommen losgelöst von jeder Nachhaltigkeitsdebatte. Es gibt kaum ein ausgereifteres Planverfahren als das durch das Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen, bei dem die gesamte Breite der Nachhaltigkeitsthemen abgearbeitet und gegeneinander und untereinander abgewogen wird. In § 1 Abs. 5 heißt es dazu:*

*„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die auch die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“*

*Ein gewaltiger Absatz und eine gewaltige Aufgabe, die auch in Zukunft nur mit entsprechenden Beteiligungsprozessen zu realisieren ist.*

*Erkelenz 2030 ist dahingehend sowohl planerisch als auch in der späteren Umsetzung eine enorme Herausforderung und Chance, Herausforderung vor allem im finanziellen Sinne bei einer Vielzahl von gewünschten Projekten. Innovative Mobilitätsprojekte, nachhaltiges Bauen und intelligente Konzepte für Regenwasserbewirtschaftung aber natürlich auch mehr Aufenthaltsqualität, Lebensqualität für die Innenstadt, sind die förderfähigen Zukunftsthemen. Das Konzept bietet die Chance für die Gesamtstadt Erkelenz sich in unterschiedlichen Themenbereichen mit den Projekten zukunftsweisend und nachhaltig im Sinne der beschlossenen Ziele für das nächste Jahrzehnt aufzustellen. Der Prozess „Erkelenz – 2030, meine Heimat macht Zukunft“ hat mit den ersten konkreter werdenden Projekten in der Innenstadt begonnen. Für erste Maßnahmen liegen Förderzusagen vor. Mit dem Bau der ersten Projekte ist bereits begonnen bzw. wird noch im Jahr 2021 begonnen.*

*Für die kommenden Jahre muss der Prozess im Profil und auch in den Beteiligungsmöglichkeiten weiter geschärft werden, damit der Slogan für die gesamten städtebaulichen Projekte tatsächlich auch zum Symbol für eine nachhaltige Stadtentwicklung wird.*

*Baufaufgaben orientieren sich immer an den allgemeinen gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Das wird auf absehbare Zeit auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise sicherlich eine herausfordernde Aufgabe bleiben.*

*„Schneller“ haben wir nicht geschafft, „Höher“ sind die Preise gestiegen, „Weiter“ ist der Blick in die Zukunft erforderlich, die „Corona-Vollbremsung“ wirkt nach wie vor.*

*Das Olympische Motto birgt aber auch die Hoffnung auf eine tatsächlich bessere Zeit, auf fairen Wettkampf und Erfolg in vielen Disziplinen. Die ineinandergreifen Ringe können auch für verzahnte und gut strukturierte Prozesse stehen, mit denen wir auch in den kommenden Jahren die Herausforderungen nach der Corona-Pandemie bewältigen können, olympische Verhältnisse, die hoffentlich nicht wieder verschoben werden müssen.“*

Wie in den vergangenen Jahren regt die Örtliche Rechnungsprüfung an, die Risiken falls möglich finanziell zu bewerten, um sie damit für die Zukunft anschaulicher zu machen. Die derzeitige Sondersituation führt jedoch allen Beteiligten vor Augen, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nahezu unmöglich erscheint.

### **3.1.3 Zusammenfassende Beurteilung**

Der Landrat des Kreises Heinsberg teilte mit Schreiben vom 12.12.2019 mit, dass gem. § 75 Abs. 2 GO NRW der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss, indem der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsplanung 2020 ging von einem positiven Jahresergebnis von 435.000,00 € aus. Der Jahresabschluss 2020 hat ergeben, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen übersteigt. Das Jahresüberschuss 2020 beträgt: 5.967.530,81 €.

Der aktuelle Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020 beträgt: 25.381.489,54 €. Nach erfolgtem Ratsbeschluss wird der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 5.967.530,81 € die Ausgleichsrücklage auf 31.349.020,35 € erhöhen.

Bisher hat die Örtliche Rechnungsprüfung an dieser Stelle festgestellt, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage voraussichtlich die Genehmigungspflicht zukünftiger Haushaltssatzungen der Stadt Erkelenz durch die Aufsichtsbehörde des Kreises Heinsberg für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung verhindern werde. Ob dies, aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise tatsächlich so eintritt, bleibt abzuwarten.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Stadt Erkelenz aus heutiger Sicht ein ausreichendes Polster in der Ausgleichsrücklage vorhält, um die für die nächsten Jahre bereits jetzt prognostizierten absehbaren Ertragseinbußen aufzufangen.

Im Jahr 2020 wurde wie in den vergangenen Jahren erneut von der Regelung Gebrauch gemacht, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nicht mehr ergebniswirksam darzustellen sind, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden können (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW).

## Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Erkelenz

Die einzelnen Aufwendungen und Erträge der betroffenen Finanzvorfälle sind, wie es § 44 Abs. 3 KomHVO NRW fordert, im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Die Gesamtsumme der betroffenen Finanzvorfälle beträgt im Jahr 2020 lediglich 42.550,51 € (Vorjahr: -86.362,12 €). Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020: 189.198.038,18 €.

In der nachfolgenden Tabelle sind die prognostizierten Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2020, die tatsächlichen Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2020 sowie die Ergebnisplanungen der Jahre bis 2025 auf Basis des im mittlerweile vorliegenden Entwurfes des Haushaltsplanes 2022 dargestellt.

### Prognose und Entwicklung der Jahresergebnisse:

	Ordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge ab 2020	Ordentliche Aufwendungen	Finanzerträge	Zinsen u. so. Finanzaufwendungen	Jahresergebnis
Planung 2013	83.398.464,00 €	0,00 €	-89.249.421,00 €	5.517.005,00 €	-1.398.048,00 €	-1.732.000,00 €
Ergebnis 2013	83.125.363,24 €	0,00 €	-89.145.829,40 €	6.452.091,33 €	-1.012.404,54 €	-580.779,37 €
Planung 2014	83.556.114,00 €	0,00 €	-90.625.627,00 €	6.064.405,00 €	-1.174.892,00 €	-2.180.000,00 €
Ergebnis 2014	84.785.317,94 €	0,00 €	-89.895.674,46 €	5.679.751,85 €	-987.644,28 €	-418.248,95 €
Planung 2015	83.302.351,00 €	0,00 €	-91.066.023,00 €	6.060.132,00 €	-956.460,00 €	-2.660.000,00 €
Ergebnis 2015	87.308.293,65 €	0,00 €	-92.637.835,69 €	6.232.165,38 €	-823.160,98 €	79.462,36 €
Planung 2016	90.107.665,00 €	0,00 €	-98.481.200,00 €	5.965.935,00 €	-882.400,00 €	-3.290.000,00 €
Ergebnis 2016	94.699.068,80 €	0,00 €	-99.891.909,27 €	6.446.939,28 €	-584.219,56 €	669.879,25 €
Planung 2017	95.770.015,00 €	0,00 €	-102.860.939,00 €	5.985.055,00 €	-614.131,00 €	-1.720.000,00 €
Ergebnis 2017	99.360.051,80 €	0,00 €	-101.053.742,79 €	6.150.479,97 €	-573.076,99 €	3.883.711,99 €
Planung 2018	100.413.350,00 €	0,00 €	-106.042.507,00 €	5.928.654,00 €	-585.497,00 €	-286.000,00 €
Ergebnis 2018	103.191.723,09 €	0,00 €	-101.967.876,21 €	6.031.080,56 €	-628.337,83 €	6.626.589,61 €
Planung 2019	99.704.294,00 €	0,00 €	-106.570.699,00 €	6.150.378,00 €	-583.973,00 €	-1.300.000,00 €
Ergebnis 2019	103.097.415,87 €	0,00 €	-105.304.046,18 €	6.509.510,04 €	-654.852,81 €	3.648.026,92 €
Planung 2020	105.673.500,00 €	0,00 €	-110.804.220,00 €	5.986.460,00 €	-420.740,00 €	435.000,00 €
Ergebnis 2020	105.829.763,79 €	2.945.134,55 €	-108.775.247,77 €	6.227.655,14 €	-259.774,90 €	5.967.530,81 €
Planung 2021	103.503.836,00 €	5.345.709,00 €	-114.081.152,00 €	5.869.551,00 €	-372.944,00 €	265.000,00 €
Planung 2022	108.329.109,00 €	3.304.000,00 €	-119.858.588,00 €	6.118.368,00 €	-392.889,00 €	-2.500.000,00 €
Planung 2023	110.696.747,00 €	1.248.000,00 €	-117.861.611,00 €	6.197.771,00 €	-364.907,00 €	-84.000,00 €
Planung 2024	114.249.271,00 €	0,00 €	-119.589.699,00 €	6.216.104,00 €	-351.676,00 €	524.000,00 €
Planung 2025	116.610.740,00 €	0,00 €	-120.763.959,00 €	6.384.560,00 €	-339.341,00 €	1.892.000,00 €

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.967.530,81 € ab. Der prognostizierte Überschuss betrug 435.000,00 €. Dies entspricht einer Verbesserung von 5.532.530,81 €. Diese Verbesserung ist, wie bereits erwähnt dem Umstand zu verdanken, dass in der Ergebnisrechnung erstmalig die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CIG NRW einfließen. Die Jahresergebnisplanung 2021 sieht noch ein positives Jahresergebnis in Höhe von 265.000,00 € vor. Für die künftigen Haushaltsjahre 2022 - 2024 sah der Haushaltplan 2021 ebenfalls noch positive Jahresergebnisplanungen aus. Nach dem Entwurf des Haushaltsplanes 2020 werden die positiven Planungen für 2022 und 2023 der Realität nicht standhalten können.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Erkelenz scheint trotzdem aufgrund der aktuell mit gut 25 Mio. € gefüllten Ausgleichsrücklage, auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Corona-Krise, für die nächsten Jahre gesichert.

Eine unbekannte Größe ist die zukünftige Entscheidung des Rates, wie mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzierungshilfe umgegangen werden soll. Von dieser

Entscheidung wird abhängig sein, inwieweit die Jahresergebnisse zukünftig belastet werden. Dazu wird zum anstehenden Zeitpunkt sicherlich das Für und Wider durch den Rat abzuwägen sein.

### **3.2 Unregelmäßigkeiten**

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden keine Unrichtigkeiten oder schwer wiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und/oder die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde am 29.03.2021 durch den Kämmerer aufgestellt, am gleichen Tage durch den Bürgermeister bestätigt und am 24.06.2021 über den Hauptausschuss dem Rat der Stadt Erkelenz zur Feststellung zugeleitet.

Durch Ratsbeschluss vom 30.06.2021 wurde die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen. Dieser bedient sich gem. § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass der Jahresabschluss 2020 fristgerecht durch den Kämmerer aufgestellt wurde.

Die Örtliche Rechnungsprüfung weist wiederholt darauf hin, dass nach § 95 Abs. 5 GO NRW der Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 dem Rat zur Feststellung hätte zugeleitet werden müssen, also bis zum 31.03.2020.

Von daher ergeht durch die Örtliche Rechnungsprüfung wie in den Vorjahren auch lediglich der Hinweis darauf, dass § 95 Abs. 5 GO NRW unverändert Gültigkeit hat.

## **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Erkelenz. Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Örtliche Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz (**Anlage 1**) sowie dem Anhang

**(Anlage 2)** und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 **(Anlage 3)** der Stadt Erkelenz geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt. Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Hierfür notwendige Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt, erforderliche Aufklärungen und Nachweise erteilt. Redaktionelle Änderungen und bei der Prüfung aufkommende Fragestellungen wurden im Vorfeld mit dem Kämmerer besprochen und ausgeräumt.

#### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach den §§ 102 und 104 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) bzw. Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Aussage trifft und somit der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlern sind.

Auf der Grundlage des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) entwickelten risikoorientierten Prüfungsansatzes ist eine am Risiko der Stadt Erkelenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt worden.

Die Prüfung eines Jahresabschlusses beginnt nicht etwa erst in dem Zeitpunkt, zu dem er aufgrund des Beschlusses des Rates der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt wird. Vielmehr werden zahlreiche Prüfbereiche bereits vorher unterjährig im Laufe des entsprechenden Haushaltsjahres betrachtet.

So können im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes bereits frühzeitig mögliche Fehlerquellen festgestellt werden. Dies wiederum ermöglicht es, so rechtzeitig gegenzusteuern, dass es bei der Erstellung des Jahresabschlusses erst gar nicht zu entsprechenden Fehlern und, in der Folge davon, zu Prüfbeanstandungen kommt.

Alle Prüfbetrachtungen und -ergebnisse fließen anschließend in die Prüfung des Jahresabschlusses ein.

Folgende Prüfbereiche wurden bereits unterjährig betrachtet:

### Überwachung der Finanzbuchhaltung

Kontrollen fanden hier insbesondere in den nachstehend genannten Bereichen statt:

Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklungsstelle (ZAS) anhand folgender Prüfungen in 2020:

- Kontrolle der Archivierung vor bzw. nach Einführung des Rechnungsworkflows
- Prozessoptimierung bei den Vollstreckungen im Tätigkeitsbereich der Vollziehungsbeamten

Unvermutete Prüfungen der dezentralen Erledigung der Zahlungsabwicklung bei folgenden Einnahmekassen (grundsätzlich einmal jährlich): Bücherei, Bürgerbüro, ERKA-Bad, Ordnungsamt Außendienst, Ordnungsamt Gewerbestelle, Ordnungsamt Standesamt, Ordnungsamt Straßenverkehrsangelegenheiten.

Prüfungsinhalte sind dabei die Ermittlung der Kassen-Ist-Bestände und der Kassen-Soll-Bestände sowie Vergleiche hinsichtlich ihrer Übereinstimmung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Buchführung einschließlich der hierzu erforderlichen Belege mit Hilfe der Auswertungen aus dem Kassenprogramm „KomCash“ oder sonstigen Belegen, dem Buchführungssystem Infoma sowie die wirtschaftliche und ordnungsmäßige Erledigung der Kassengeschäfte.

### Vergabeproofungen

Im Jahr 2015 wurde bei der Stadt Erkelenz erstmals eine Vergabestelle eingerichtet. Diese ist dem Amt 30 / Rechts- und Ordnungsamt zugeordnet. Seit Juli 2017 bietet die Vergabestelle auch die elektronische Vergabe (E-Vergabe) an. Hierzu bedient man sich der Vergabepattform (Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen), die auch von einigen anderen kreisangehörigen Kommunen genutzt wird.

Vorbeugende und begleitende Kontrollen sowohl bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen als auch bei Bauaufträgen mit den folgenden Schwerpunkten wurden durchgeführt:

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Überwachung der Einhaltung der Vergaberichtlinien,
- Beteiligung an Submissionsterminen incl. anschließender formaler Prüfung der Angebotsunterlagen,
- Überprüfung von Vergabeangelegenheiten über 5.000,00 € zuzüglich Umsatzsteuer mit entsprechenden Prüfvermerken bzw. Prüffeststellungen für folgende neun Organisationseinheiten: Haupt- u. Personalamt, Rechts- u. Ordnungsamt, Amt für Bildung u. Sport, Amt für Kinder, Jugend, Familie u. Soziales, Baubetriebs- u. Grünflächenamt, Planungsamt, Bauaufsichts- u. Hochbauamt, Tiefbauamt sowie das Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Referat für Klimaschutz,

## Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Erkelenz

---

- Prüfung von Schlussrechnungen über 5.000,00 € zuzgl. Umsatzsteuer, wenn sie in Ausführung oder Abrechnung von der eingebuchten Vormerkung abweichen,
- Prüfung von Rechnungen über 2.000,00 € zuzgl. Umsatzsteuer ohne vorherige Auftragseinbuchung

### Sonderprüfungen

Sonderprüfungen in den verschiedenen Ämtern und Sachgebieten der Verwaltung sowie projektbezogene Überprüfungen fanden statt, zu Themen wie

- Prüfung des Verwendungsnachweises im Bereich des Klimamanagements,
- Prüfung der Verwendungsnachweise für die Unterhaltung der Kriegsgräber sowie des jüdischen Friedhofes,
- Prüfung von Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Prüfung des Komponentenansatzes bei Gebäuden, Straßen etc. gem. § 36 Absatz 2 KomHVO NRW im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Prüfung der Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 Absatz 4 KomHVO NRW im Amt für Kommunalwirtschaft
- Prüfung des Verwaltungshandelns auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit
- Prüfung des Beteiligungsberichtes zum 31.12.2020
- Prozessprüfung im Zusammenhang mit der Einführung des Rechnungsworkflows

### Prüfung des sozialen Bereiches

Im Rahmen der Rechtsgrundlagen des Zwölften Sozialgesetzbuches sowie der hierzu ergangenen Weisungen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Kreis Heinsberg) sind schwerpunktmäßig folgende Bereiche betrachtet worden:

Prüfung des Abrechnungsverfahrens der Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt für diejenigen, die keine Leistungsansprüche nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch haben; Hilfen in besonderen Lebenslagen) sowie Ermittlung der Ein- und Auszahlungen einschließlich Überprüfung der monatlichen Abrechnungen mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe (§ 3 II SGB XII), Prüfung von Einzelfallentscheidungen, Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung an den Kreis Heinsberg, zusätzlich: Erteilung eines Untertestates an den Kreis Heinsberg im Zusammenhang mit den Grundsicherungsleistungen gem. § 7 Abs. 2 Ausführungsgesetz SGB XII NRW.

Weiterhin erfolgte auch in 2020 die Prüfung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

## Prüfung im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über das NKF-CIG NRW

Wie eingangs bereits erwähnt sind die Auswirkungen des NKF-CIG NRW prägend für den Jahresabschluss 2020. Die Mehraufwendungen bzw. Minderausgaben die zu den außerordentlichen Erträgen geführt haben, wurden ausführlich im Anhang auf den Seiten 451 – 453 erläutert. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die dazugehörige Aufstellung des Amtes für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften eingehend geprüft. Alle Belege die zur Ermittlung des außerordentlichen Ertrages geführt haben, liegen vor.

Stichprobengestützte Prüfungen der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Lagebericht wurden vorgenommen. Angewandte Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden auf Beachtung überprüft.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Örtliche Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt. Die Höhe der Rückstellungen wurden durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen ermittelt, die Bildung der Rückstellungen nach Grund und Höhe überprüft.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

## **5 Feststellung und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Stadt Erkelenz bedient sich zur Führung der Bücher der elektronischen Datenverarbeitung. Die Datenverarbeitung erfolgt seit dem 01.01.2011 mit der Buchhaltungssoftware New System Kommunal INFOMA. Das Testat für die Buchhaltungssoftware New System Kommunal, INFOMA wurde durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ausgestellt und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Daneben befindet sich Verwaltungssoftware und PC-Standard-Software wie z.B. MS-EXCEL, MS-Outlook, MS-Word etc. im Einsatz. Als Betriebssystem wurde Windows 7 bzw. auf den neu in Betrieb genommenen Rechnern Windows 10 eingesetzt.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF - Kontenrahmens erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 wurden richtig in das Berichtsjahr 2020 vorgetragen. Der Jahresabschluss 2020 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kämmerer der Stadt Erkelenz aufgestellt.

Im Rahmen der weiteren Digitalisierung bei der Stadt Erkelenz, wurde im Laufe des Jahres 2020 der digitale Rechnungsworkflow eingeführt.

Der Rechnungsworkflow ist vollständig in das Finanzwesen integriert und übernimmt transparent sämtliche Schritte im Rechnungsfreigabeprozess. Die Lösung unterstützt die gesamte Prozesskette - Scannen, Bearbeitung und Archivierung der Rechnungs- und Buchungsbelege im Buchführungssystem INFOMA. Buchungsbelege sind im Rechnungsworkflow individuell auf den jeweiligen Bedarf konfiguriert und durch eine elektronische Signatur ergänzt. So ist jederzeit nachvollziehbar, wer an welcher Stelle im Rechnungsworkflow aktiv eingegriffen hat.

Die revisionssichere Archivierung der Belege und eine prozessbegleitende Dokumentation runden den digitalen Prozess ab. Die Örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung in den Prozessablauf integriert und hat Zugriff auf sämtliche im Rechnungsworkflow befindlichen Dokumente.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Erkelenz, in der für 2020 geltenden Fassung, regelt die vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Örtliche Rechnungsprüfung prüft laufend unterjährig die Einhaltung dieser Dienstanweisung. Des Weiteren wurde eine zusätzliche Überprüfung der Buchungsbelege im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig durchgeführt. Dies hat zu keinerlei wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände und die Nachweise zum Kapital, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die von der Stadt Erkelenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

## **5.2 Jahresabschluss**

Die Höhe des Jahresergebnisses 2020 wird im Wesentlichen durch den außerordentlichen Ertrag geprägt. Die damit einhergehende Höhe der Bilanzierungshilfe beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2.945.134,55 €. Dies entspricht 0,67 % der Bilanzsumme zum 31.12.2020.

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 beizufügen (§ 38 Abs. 2 KomHVO NRW).

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Die Investitionen wurden entsprechend einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die mit Hilfe der Prüfsoftware erstellte Bilanz für den Jahresabschluss 2020 stimmt mit der Bilanz des Jahresabschlusses der Stadt Erkelenz 2020 überein.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat die Örtliche Rechnungsprüfung keine Umbuchungs- oder Umgliederungsvorschläge gemacht.

Die Haushaltssatzung 2020 setzt in § 5 den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 12.000.000,00 € fest. Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht aufgenommen. Der Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2020 beträgt insgesamt 16.795.296,06 €.

Die Örtliche Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen aufgestellt worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

## **5.3 Lagebericht**

Gem. § 49 der KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die

Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten.

In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der vom Kämmerer verfasste Lagebericht wird um die Chancen- und Risikoeinschätzung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz durch den Verwaltungsvorstand ergänzt. Es wird erneut deutlich, dass es auch im Jahr 2020 und den folgenden städtischen Haushalten nicht zu vernachlässigende Risiken gibt.

Aus der Betrachtung dieser Risiken wird jedoch auch deutlich, dass diese vielfach nicht finanziell zu beziffern sind, weil seriöse Grundannahmen fehlen. Diese Aussage wird dadurch bekräftigt, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abschätzen lässt, wie sich die unvermeidlichen Ertragsausfälle in den zukünftigen Jahren auswirken werden.

Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt, wie in den Vorjahren die zitierten Risiken weiterhin kritisch zu beobachten, um ggf. rechtzeitig tätig zu werden. Risikomanagement ist originäre Aufgabe des Behördenleiters.

### **Abschließende Einschätzung der Örtlichen Rechnungsprüfung:**

Der Lagebericht 2020 entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Örtlichen Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **5.4 Anhang**

Im Anhang sind entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Im Anhang ist gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Dies ist im Anhang des vorliegenden Jahresabschluss der Fall.

Ebenfalls beigefügt ist die geforderte Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts Gebrauch macht, sind in dem Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. Entsprechende Angaben sind im Anhang zum Jahresabschluss 2020 vorhanden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, dass die Voraussetzungen des § 116a Abs. 1 GO NRW für die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 vorliegen und auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 verzichtet. Ein Beteiligungsbericht zum 31.12.2020 wurde gem. § 117 GO NRW erstellt und in der Sitzung des Rates am 29.09.2021 fristgerecht nach § 166a GO NRW (bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) beschlossen. Der Anhang enthält die nach § 45 KomHVO NRW erforderlichen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt sonstige Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden allgemein angegeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurden erläutert.

Dem Anhang ist ein Eigenkapitalpiegel, ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 48 KomHVO NRW beizufügen.

## **5.5 Eigenkapitalpiegel**

Neu in den Gesetzestext des § 45 Abs. 3 KomHVO aufgenommen wurde die Verpflichtung, einen Eigenkapitalpiegel dem Anhang beizufügen. Der nach § 45 KomHVO NRW beizufügende Eigenkapitalpiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW,

Anlage 26). Der Eigenkapitalpiegel gibt Aufschluss über die Struktur und Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals.

Eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang beigelegt.

## **5.6 Anlagenspiegel**

Der nach § 46 KomHVO NRW beizufügende Anlagenspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 24). Im Anlagenspiegel wird die gesetzlich geforderte Entwicklung der Posten des Anlagevermögens vollständig und richtig dargestellt.

## **5.7 Forderungsspiegel**

Der nach § 47 KomHVO NRW beizufügende Forderungsspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 25). Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit und entspricht damit den gesetzlichen Forderungen.

## **5.8 Verbindlichkeitspiegel**

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind. Ebenfalls anzugeben und zu erläutern sind die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW.

Der nach § 48 KomHVO NRW beizufügende Verbindlichkeitspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 27). Der Verbindlichkeitspiegel enthält die gesetzlich geforderte Aufstellung aller bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Nachrichtlich angegeben wurden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Ausfallbürgschaften.

## **5.9 Rückstellungsspiegel**

Ein Rückstellungsspiegel ist gesetzlich nicht gefordert. Ein Rückstellungsspiegel trägt zur Übersichtlichkeit der in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Rückstellungen bei, denn er macht die einzelnen Wertansätze transparent und nachvollziehbar. Das Schema des Rückstellungsspiegels kann die Gemeinde auf ihre örtlichen

Bedürfnisse übertragen und ausgestalten. Davon hat der Kämmerer Gebrauch gemacht. Der Rückstellungsspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

### **5.10 Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände**

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt (Stand 01.04.2016). Die Örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern entsprechend vorgenommen wurde.

### **5.11 Berücksichtigung rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystems (IKS)**

Gem. § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW haben die Verantwortlichen (hier: Örtliche Rechnungsprüfung) über die wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu berichten. Die Örtliche Rechnungsprüfung nimmt daher auch im Prüfungsbericht 2020 zu dem Prüfungsthema Stellung und wiederholt im Wesentlichen die Aussagen der letzten Prüfberichte.

Seit dem Jahr 2015 werden Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt nicht nur durch den Kämmerer, sondern auch durch den gesamten Verwaltungsvorstand beschrieben.

Für den inneren Verwaltungsbetrieb ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander.

Sie umfassen u.a.

- Bauliche Zutrittskontrollen und softwaretechnische Zugriffskontrollen,
- Schriftliche Weisungen u.a. zur Sicherheit, zur Geheimhaltung von Dienst- und Betriebsgeheimnissen, zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit und Presse,
- Maßnahmen zum Schutz der materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Kommune,
- Maßnahmen zur Abwehr von Korruption und von Vermögensschäden, z. B. das Vieraugenprinzip.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Auszug aus den Leitlinien des IDR „Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung“ Stand 07.02.2018

Die Prüfung des IKS erfolgt gem. § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW.

Wesentliche Grundlagen eines IKS sind folgende Prinzipien:

- Das Prinzip der Transparenz: Dieses Prinzip besagt, dass für Prozesse Sollkonzepte etabliert sein müssen, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit Beteiligte konform zu diesem Sollkonzept arbeiten. Gleichzeitig wird dadurch die Erwartungshaltung der Organisationsleitung definiert.
- Das Prinzip der Vier Augen: Dieses Prinzip besagt, dass keine einzelne Person alleine verantwortlich für einen Prozess sein darf. Vielmehr müssen fachlich dazu ausreichend geeignete Personen den Vorgang bearbeiten, um mögliche Abweichungen und Kontrollschwächen zu erkennen und auszuschalten. Dazu gehört auch, dass Verfügungen über das Vermögen der Kommune nicht durch Einzelne getroffen werden dürfen.
- Das Prinzip der Funktionstrennung: Dieses Prinzip besagt, dass eine Trennung zwischen Auftragserfüllung (operative Verantwortung) und Auftragskontrolle (Soll-Ist-Vergleich) zu etablieren ist.
- Das Prinzip der Mindestinformation: Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter nur diejenigen sensiblen Daten verfügbar sein sollen, die sie für ihre Arbeit brauchen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt folgende allgemeinen Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens,
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko von Fehlern und rechtfertigt einen geringeren Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen. Die Beurteilung des IKS durch Vornahme von systemorientierten Prüfungshandlungen (Aufbau- und Funktionsprüfungen) bestimmt deshalb weitgehend die Planung von Art und Umfang der durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS ist zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird geprüft, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Im Rahmen der Aufbauprüfung sind die einzelnen Komponenten des IKS zu prüfen.

- Das Kontrollumfeld umfasst das Kontrollbewusstsein der Verwaltungsleitung, die Personalpolitik (Führungsstil, Bedeutung von Integrität und ethischen

Werten) und ihre Umsetzung in der Organisationsstruktur, die Übertragung von Verantwortlichkeiten, die tatsächliche Handhabung von Überwachungsaufgaben sowie die Korrektur der aufgedeckten Schwachstellen. Bei der Prüfung gilt es, sich insbesondere auf die Funktionalität und nicht nur auf das formale Bestehen von Regelungen zu konzentrieren.

- Durch Risikobeurteilungen sollen z.B. finanzielle, rechtliche, leistungswirtschaftliche oder strategische Risiken erkannt und analysiert werden.
- Die kommunalen Rechnungsprüferinnen und -prüfer haben hier insbesondere zu analysieren, wie in der Kommune sämtliche Risiken identifiziert und erfasst werden. Dabei können die für die Verwaltung relevanten Risiken sowohl interne als auch externe Ursachen haben.
- Die Risikobeurteilungen der Rechnungsprüferinnen und -prüfer basieren auf den Risikobeurteilungen, die durch die Kommune selbst durchgeführt werden. Aufgrund dessen bestimmen die Prüferinnen und Prüfer ihre Prüfungsstrategie sowie Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der aussagebezogenen Prüfungshandlungen.
- Kontrollaktivitäten sollen die Beachtung der Entscheidungen der Verwaltungsleitung sicherstellen. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer müssen beurteilen, ob diese geeignet sind, wesentliche Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren. Es ist ausreichend sich mit den wesentlichen Kontrollaktivitäten zu befassen, die für die Entwicklung der Prüfungsstrategie und die Festlegung des Prüfungsprogramms relevant sind.
- Information und Kommunikation dienen dazu, dass die für sachgerechte unternehmerische Entscheidungen erforderlichen Informationen den zuständigen Stellen vorliegen. Ein angemessenes Informationssystem ist die Basis für die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.
- Überwachung des IKS meint die Beurteilung der Wirksamkeit des IKS durch Mitarbeitende der Kommune. Diese Überwachung kann in die Prozesse der Kommune integriert sein, oder aber auch prozessunabhängig als Interne Revision ausgestaltet sein. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer haben die wesentlichen Maßnahmen zur Überwachung des IKS durch Einsichtnahme von Dokumenten und Befragungen von Mitgliedern der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitungen sowie einer Internen Revision zu beurteilen.
- Die Funktionsprüfung befasst sich mit der Überprüfung der Anwendung bestimmter organisatorischer Regelungen sowie der Kontinuität der Anwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Darüber hinaus befasst sie sich mit der Frage, welche Personen für die Durchführung verantwortlich waren und wer diese tatsächlich durchgeführt hat.

Das IKS der Stadt Erkelenz umfasst ein umfangreiches Netz an Dienstweisungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Zahlungsverkehr. Mit dem in Anwendung

befindlichen Programm der „Picture GmbH“ werden seit dem Jahr 2017 die Prozesse bei der Stadtverwaltung Erkelenz aufgezeichnet und visualisiert.

Diese Prozessdatenbank, in der alle erfassbaren regelmäßigen Abläufe abgebildet werden, wird laufend ergänzt. Zum Prüfzeitpunkt sind bereits 168 Prozesse (23 mehr als im Vorjahr) erfasst und dargestellt.

Im Bereich des Rechnungslegungsprozesses bei der Stadt Erkelenz wurde der Prozess „Prüfung der eingehenden Rechnungen auf Richtigkeit sowie Auszahlung der in Rechnung gestellten Beträge“ modelliert.

Die Örtliche Rechnungsprüfung kann die Einhaltung und Wirksamkeit der im Prozess eingebauten internen Kontrollmaßnahmen bestätigen. Zum aktuellen Zeitpunkt und unter den bisher gemachten Erfahrungen können bei dem aufgezeichneten Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen festgestellt werden.

## **6 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

### **6.1 Haushaltswirtschaftliche Organisation**

Die Gemeindeordnung NRW, die Hauptsatzung sowie die als Satzung beschlossene Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeitsverteilung zwischen Rat, Ausschüssen und Bürgermeister. Zur Geschäftsführung von Rat und Ausschüssen hat der Rat eine Geschäftsordnung erlassen.

Rat und Ausschüsse tagen regelmäßig. Gefasste Beschlüsse werden jeweils in einer Niederschrift aufgenommen. Die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse werden vom Bürgermeister vorbereitet und ausgeführt. Der Bürgermeister unterrichtet den Rat über alle wichtigen Angelegenheiten.

Rat und Ausschüsse überwachen die Durchführung ihrer Beschlüsse. In der Verwaltung bestehen ein Dezernatsverteilungsplan, ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie diverse Dienst- und Geschäftsanweisungen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt.

### **6.2 Haushaltswirtschaftliche Grundsätze**

Die Haushaltsgrundsätze (Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Haushaltswahrheit und -klarheit, Finanzmittelbeschaffung) wurden beachtet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung entspricht den geltenden Vorschriften. Planabweichungen werden systematisch untersucht. Haushaltsatzung und Haushaltsplan enthalten alle erforderlichen Angaben, ihre Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

### **6.3 Haushaltswirtschaftliche Lage**

Die mittelfristige Ergebnisplanung des Jahres 2021 zeigte (noch) auf, dass ab den Planjahren 2022 einschließlich 2024 voraussichtlich Jahresüberschüsse, wenn auch

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses  
2020 der Stadt Erkelenz

geringe, erwirtschaftet werden. Der nunmehr vorgelegte Entwurf des Haushaltes 2022 prognostiziert, dass die positiven Ergebnisplanungen für die Jahre 2022 und 2023 aller Voraussicht nach nicht mehr erreicht werden können. (Siehe hierzu auch 3.1.1).

Die erfreuliche Entwicklung bei den Verbindlichkeiten in den letzten Jahren konnte auch im Jahresabschluss 2020 fortgesetzt werden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (siehe Summe der gelben Markierungen in der nachfolgenden Tabelle) konnten, von bisher 9.142.866,47 € in 2019 um weitere 377.577,32 € auf 8.765.289,15 € in 2020 reduziert. Dies ist der niedrigste Stand seit der Einführung des NKF.

Zur besseren Darstellung wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Jahr	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Banken und Kreditinstituten	Verbindlichkeiten von Sonstigen	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	Verbindlichkeiten aus Tranferleistungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Erhaltene Anzahlungen	Summe Verbindlichkeiten
2010	975.859,86 €	8.393.188,58 €		14.844.841,15 €	0,00 €	1.048.507,67 €	149.818,07 €	14.959.937,74 €		40.372.153,07 €
2011	928.256,54 €	10.079.139,60 €		11.610.605,72 €	0,00 €	831.074,17 €	248.727,98 €	12.313.260,30 €		36.011.064,31 €
2012	880.653,22 €	9.733.309,54 €		10.436.486,17 €	0,00 €	861.408,45 €	752.511,50 €	5.124.961,70 €		27.789.330,58 €
2013	2.833.049,90 €	9.370.181,34 €		9.396.807,84 €	0,00 €	1.046.533,25 €	658.344,71 €	3.237.687,01 €		26.542.604,05 €
2014	2.722.946,58 €	17.520.732,36 €			* 0,00 €	953.610,90 €	266.376,71 €	233.555,08 €	1.040.529,88 €	22.737.751,51 €
2015	2.425.343,26 €	13.909.579,84 €	1.000.000,00 €		* 0,00 €	1.558.525,30 €	543.064,78 €	228.197,80 €	798.514,82 €	20.463.225,80 €
2016	3.427.739,94 €	10.046.020,62 €	900.000,00 €		* 0,00 €	1.965.175,05 €	567.897,37 €	268.271,51 €	1.928.273,32 €	19.103.377,81 €
2017	3.130.136,62 €	7.945.037,82 €	800.000,00 €		* 0,00 €	1.337.663,45 €	216.054,21 €	445.959,72 €	2.352.136,32 €	16.226.988,14 €
2018	4.291.325,30 €	6.301.773,27 €	200.000,00 €		* 0,00 €	1.361.143,09 €	499.162,09 €	1.039.598,88 €	6.994.463,66 €	20.687.466,29 €
2019	4.609.857,98 €	4.533.008,49 €	0,00 €		* 0,00 €	1.179.230,41 €	263.262,75 €	619.836,48 €	5.720.814,49 €	16.926.010,60 €
2020	4.864.370,66 €	3.900.919,15 €	0,00 €		* 0,00 €	1.274.460,37 €	571.148,00 €	582.540,21 €	6.381.053,52 €	17.574.491,91 €

\* Änderung der Darstellung im Muster für den Verbindlichkeitspiegel, daher Ausweis in Vorspalte

In den 8.765.289,15 € Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Summe gelbe Markierung) sind auch Verbindlichkeiten aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule“ zum 31.12.2020 in Höhe von 3.114.544,00 € enthalten. Diese Mittel sind nicht von der Stadt Erkelenz zurückzuzahlen, sondern das Land NRW übernimmt den gesamten Schuldendienst. Hierbei handelt es sich nicht um Kredite im klassischen Sinne, sondern eigentlich um von der Stadt nicht zurückzuzahlende Zuweisungen. Berücksichtigt man diese Tatsache, beträgt der tatsächliche Nettobestand an Krediten für Investitionen zum 31.12.2020 lediglich noch 5.650.745,81 €.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde, wie schon in 2018 und 2019, entschieden, dass die Investitionspauschale nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes-Nordrhein Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (GFG 2020) wieder in voller Höhe (2.478.026,00 €) dem städtischen Abwasserbetrieb zur Verfügung gestellt wird. Dies geschieht aufgrund der guten Liquidität im städtischen Haushalt und den beim städtischen Abwasserbetrieb anstehenden größeren Investitionen. Über die zukünftige Verwendung der Investitionspauschale soll zumindest mittelfristig jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden werden.

# Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Erkelenz

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 wird erläutert, dass die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt sind. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Eine gesonderte Position bei den Verbindlichkeiten nehmen die erhaltenen Anzahlungen ein, in die noch nicht verbrauchte und für investive Zwecke gebundene Zuwendungen einzubuchen sind, bis das geförderte Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist. Sobald das entsprechende Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist, werden die erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten umgebucht. Bis 2013 wurden diese „erhaltenen Anzahlungen“ im Bilanzposten „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

In der Spalte „Verbindlichkeiten von Sonstigen“ ist im Jahresabschluss wieder eine „Null“ ausgewiesen, da die Verbindlichkeit gegenüber der Walter- u. Elfriede Meyer Stiftung seit 2019 komplett zurückgezahlt wurde.

## 7 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 7.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei der Stadt Erkelenz wurde zum 01.01.2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt, so dass seit diesem Zeitpunkt alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst werden. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung, zum Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Bilanz aufzustellen.

Auf der Aktivseite findet sich im Jahresabschluss erstmalig die Zeile Summe Bilanzierungshilfe. Hier wird gem. dem NKF-CIG NRW ein Betrag in Höhe von 2.945.134,55 € ausgewiesen.

Die Bilanz der Stadt Erkelenz zum 31.12.2020 schließt mit einer Bilanzsumme von 442.544.174,64 € ab.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz 2020 der Stadt Erkelenz vergleichsweise zu den Vorjahren wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Differenz Vorjahr
Summe Bilanzierungshilfe										2.945.134,55 €	2.945.134,55 €
Anlagevermögen	392.287.936,06 €	390.433.939,77 €	382.716.147,38 €	383.395.893,65 €	377.204.050,91 €	379.048.438,85 €	378.237.954,93 €	385.422.254,20 €	388.148.279,08 €	394.125.547,41 €	5.977.268,33 €
Umlaufvermögen	15.491.679,35 €	13.213.894,79 €	20.334.149,75 €	22.326.242,96 €	27.495.829,54 €	27.397.483,12 €	30.108.144,81 €	36.462.309,99 €	39.310.293,77 €	40.803.337,93 €	1.493.044,16 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.668.193,67 €	4.139.765,77 €	4.218.705,31 €	4.160.044,45 €	3.917.577,69 €	4.188.197,99 €	4.643.630,38 €	4.122.446,67 €	4.344.222,36 €	4.670.154,75 €	325.932,39 €
Summe	411.447.809,08 €	407.787.600,33 €	407.269.002,44 €	409.882.181,06 €	408.617.458,14 €	410.634.119,96 €	412.989.730,12 €	426.007.010,86 €	431.802.795,21 €	442.544.174,64 €	10.741.379,43 €
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Differenz Vorjahr</b>
Eigenkapital	206.726.232,37 €	203.646.952,58 €	202.796.411,03 €	201.511.967,81 €	201.577.366,46 €	202.337.064,36 €	206.037.847,55 €	212.675.427,35 €	216.244.949,69 €	222.264.891,70 €	6.019.942,01 €
Sonderposten	115.443.487,81 €	119.800.446,89 €	119.118.728,85 €	125.636.779,08 €	124.104.674,11 €	125.553.773,97 €	125.979.504,70 €	128.138.635,10 €	130.987.451,85 €	130.787.580,29 €	-199.871,56 €
Rückstellungen	45.600.832,77 €	48.158.398,60 €	50.346.680,02 €	50.998.136,35 €	53.522.357,21 €	54.494.204,45 €	54.214.256,24 €	55.486.491,26 €	57.835.612,80 €	62.155.743,01 €	4.320.130,21 €
Verbindlichkeiten	36.011.064,31 €	27.789.330,58 €	26.542.604,05 €	22.737.751,51 €	20.463.225,80 €	19.103.377,81 €	16.226.988,14 €	20.687.466,29 €	16.926.010,60 €	17.574.491,91 €	648.481,31 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.666.191,82 €	8.392.471,68 €	8.464.578,49 €	8.997.546,31 €	8.949.834,56 €	9.145.699,37 €	10.531.133,49 €	9.018.990,86 €	9.808.770,27 €	9.761.467,73 €	-47.302,54 €
Summe	411.447.809,08 €	407.787.600,33 €	407.269.002,44 €	409.882.181,06 €	408.617.458,14 €	410.634.119,96 €	412.989.730,12 €	426.007.010,86 €	431.802.795,21 €	442.544.174,64 €	10.741.379,43 €

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der Örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Bei den Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten. Zur besseren Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage hat die Örtliche Rechnungsprüfung wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im folgenden Überblick erfasst.

Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sowie ungewöhnliche Bilanzposten liegen nicht vor.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die nachfolgenden Kennzahlen seit der Einführung des NKF im Jahr 2007 betrachtet. Diese Kennzahlen analysieren die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Im abschließenden Zeitreihenvergleich werden jeweils die letzten 7 Jahre zusammengefasst dargestellt.

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

**Zielrichtung:** Die Eigenkapitalquote 1 soll möglichst hoch sein.

**Eigenkapitalquote 1 =**

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{222.264.891,70 \text{ €} \times 100}{442.544.174,64 \text{ €}} = 50,22 \% \quad \text{Vorjahr: } 50,08 \%$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)**“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

**Zielrichtung:** Die Eigenkapitalquote 2 soll möglichst hoch sein.

**Eigenkapitalquote 2 =**

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} =$$
$$\frac{(222.264.891,70 \text{ €} + 102.490.658,46 \text{ €} + 28.047.088,57 \text{ €}) \times 100}{442.544.174,64 \text{ €}} = \mathbf{79,72\%}$$

**Vorjahr: 80,33%**

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sopo Zuwendungen/Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW zu erfassen.

Sowohl die „Eigenkapitalquote 1“ als auch die „Eigenkapitalquote 2“ liegen im interkommunalen Vergleich damit erfreulicherweise weit über den Durchschnittswerten.

Je höher die Eigenkapitalquote umso höher ist die Bonität des Unternehmens.

Die Axians Interkommunale Vergleichs-Systeme GmbH (IKVS) bietet den Kommunen die Verknüpfung ihrer Finanzdaten mit statistischen Daten an. Da sich immer mehr Kommunen diesem System anschließen, werden die Vergleichszahlen aus dem IKVS immer aussagekräftiger. Die Ergebnisse des Interkommunalen Vergleichsportals (IKVS) basieren auf den Daten von 47 möglichen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen der Größenordnung 35.000 – 55.000 Einwohner. Neben den oben genannten, sind weitere Kennzahlen in den Jahresabschluss mit aufgenommen.

Dies sind im Einzelnen:

Die Kennzahl „**Abschreibungsintensität (Abl)**“ gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit in welchem Umfang die Gemeinde durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Je höher der Abnutzungsgrad, desto höher ist das durchschnittliche Alter des Vermögens, umso höher ist die Notwendigkeit zukünftiger Investitionen.

**Zielrichtung:** Die Abschreibungsintensität soll möglichst niedrig sein.

**Abschreibungsintensität =**

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} =$$
$$\frac{8.954.911,52 \text{ €} \times 100}{108.775.247,77 \text{ €}} = \mathbf{8,23 \%}$$

**Vorjahr: 8,09 %**

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagespiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 - 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung).

Die Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

**Zielrichtung:** Der Anlagendeckungsgrad 2 soll möglichst hoch sein.

Zielgröße: größer/gleich 100 %. Die Stabilität des Unternehmens wächst mit dem Anlagendeckungsgrad.

**Anlagendeckungsgrad 2 =**

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo (Zuwendungen/Beiträge)} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\frac{(222.264.891,70\text{€} + 102.490.658,46\text{€} + 28.047.088,57\text{€} + 4.909.990,57\text{€} + 50.969.193,00\text{€}) \times 100}{394.125.547,41\text{€}}$$

= **103,69 %**

**Vorjahr: 102,82 %**

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten Zuwendungen / Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 u. 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen.

Die Kennzahl „**Zinslastquote (ZIQ)**“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

**Zielrichtung:** Die Zinslastquote soll möglichst niedrig sein.

### Zinslastquote =

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{259.774,90 \text{ €} \times 100}{108.775.247,77 \text{ €}} = 0,24 \%$$

**Vorjahr: 0,62 %**

#### Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Die Kennzahl „**Netto-Steuerquote (NSQ)**“ gibt an, zu welchen Teilen sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

**Zielrichtung:** Die Netto-Steuerquote soll möglichst hoch sein.

### Netto-Steuerquote =

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}} =$$

$$\frac{(54.343.227,67 \text{ €} - 1.629.445,44 \text{ €} - 0,00 \text{ €}) \times 100}{105.829.763,79 \text{ €} - 1.629.445,44 \text{ €} - 0,00 \text{ €}} = 50,59 \% \quad \text{Vorjahr: 54,69 \%}$$

#### Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Steuererträge“ sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter den Wertgrößen „Gewerbesteuerumlage“ und „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“ sind die Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 zum RdErl. IM vom 24.05.2005 zu erfassen.

Der Zeitreihenvergleich der vorgenannten Bilanzkennzahlen der Jahre 2014 – 2020 zu den IKVS-Zahlen ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Bilanzkennzahl:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	IKVS Vergleich Median 2020
Eigenkapitalquote 1	49,16%	49,33%	49,27%	49,89%	49,92%	50,08%	50,22%	34,36%
Eigenkapitalquote 2	79,60%	79,54%	79,73%	80,28%	79,91%	80,33%	79,72%	61,21%
Abschreibungsintensität	8,04%	7,99%	7,63%	7,56%	7,56%	8,09%	8,23%	6,55%
Anlagendeckungsgrad 2	98,11%	99,23%	99,14%	100,54%	101,44%	102,82%	103,69%	87,25%
Zinslastquote	1,10%	0,89%	0,58%	0,57%	0,62%	0,62%	0,24%	1,05%
Netto-Steuer-Quote	56,53%	55,65%	52,69%	55,48%	52,86%	54,69%	50,59%	50,17%

## 7.2 Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

## 7.3 Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 394.125.547,41 € (31.12.2019: 388.148.279,08 €) beim Anlagevermögen.

Zum 31.12.2020 liegt eine Erhöhung des Anlagevermögens im Vergleich zum 31.12.2019 um 5.977.268,33 € (ca. 1,54 %) vor (s. Anlagespiegel).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 1.493.044,16 € (ca. 3,80 %) von 39.310.293,77 € auf 40.803.337,93 €.

Die Prüfung ergab, dass im Anhang die wesentlichen Bilanzpositionen der Aktivseite ordnungsgemäß dargestellt und erläutert werden.

## 7.4 Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus.

Er verbessert in der Privatwirtschaft die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten. Darüber hinaus ist die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes von der Entwicklung des Eigenkapitals abhängig. An erster Stelle steht auf der Passivseite das Eigenkapital (saldiert) mit 222.264.891,70 € (31.12.2019: 216.244.949,69 €). Davon entfällt auf die Ausgleichsrücklage ein Bestand von 25.381.489,54 €.

Nach dem noch gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zu fassenden Beschluss des Rates über die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 5.967.530,81 €

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses  
2020 der Stadt Erkelenz

---

wird die Ausgleichrücklage dann 31.349.020,35 € betragen. Dies entspricht gegenüber dem Ursprungsbestand aus dem Jahr 2007 in Höhe von 14.705.653,00 € einer Steigerung um 16.643.367,35 € = ca. 113,18 %.

**Entwicklung des Eigenkapitals:**

	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Summe Eigenkapital
2007	186.945.557,30 €	1.450.352,02 €	14.705.653,00 €	3.405.053,67 €	206.506.615,99 €
2008	191.618.001,27 €	1.601.643,66 €	14.705.653,00 €	2.748.703,34 €	210.674.001,27 €
2009	194.458.339,41 €	1.579.622,34 €	14.705.653,00 €	1.668.968,80 €	212.412.583,55 €
2010	198.359.406,10 €	1.593.293,91 €	14.705.653,00 €	-2.336.460,55 €	212.321.892,46 €
2011	198.359.406,10 €	1.606.244,55 €	12.369.192,45 €	-5.608.610,73 €	206.726.232,37 €
2012	198.359.406,10 €	1.637.424,56 €	6.760.581,72 €	-3.110.459,80 €	203.646.952,58 €
2013	190.277.261,11 €	1.627.081,56 €	11.472.847,73 €	-580.779,37 €	202.796.411,03 €
2014	189.406.577,58 €	1.631.570,82 €	10.892.068,36 €	-418.248,95 €	201.511.967,81 €
2015	189.389.021,16 €	1.635.053,53 €	10.473.819,41 €	79.462,36 €	201.577.356,46 €
2016	189.468.887,62 €	1.645.015,72 €	10.553.281,77 €	669.879,25 €	202.337.064,36 €
2017	189.259.422,71 €	1.671.551,83 €	11.223.161,02 €	3.883.711,99 €	206.037.847,55 €
2018	189.241.849,79 €	1.700.114,94 €	15.106.873,01 €	6.626.589,61 €	212.675.427,35 €
2019	189.155.487,67 €	1.707.972,48 €	21.733.462,62 €	3.648.026,92 €	216.244.949,69 €
2020	189.198.038,18 €	1.717.833,17 €	25.381.489,54 €	5.967.530,81 €	222.264.891,70 €

Die Prüfung ergab, dass die wesentlichen Bilanzpositionen der Passivseite im Anhang ordnungsgemäß dargestellt und erläutert werden.

## 8 Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2020 und dem Lagebericht 2020 der Stadt Erkelenz den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

### UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNG

An den  
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkelenz

#### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020

#### **Prüfungsurteile**

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Erkelenz nach § 95 GO NRW – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Finanz- und Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Stadt Erkelenz für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die Stadt Erkelenz geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Erkelenz zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020;
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz zum 31.12.2020. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die Örtliche Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist gem. § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Disziplinarischer Dienstherr ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass sie von der Stadt Erkelenz in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig ist und die sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erkelenz sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkelenz vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Erkelenz zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer

(IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übte die Örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrte eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnt die Örtliche Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- zieht die Örtliche Rechnungsprüfung Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Erkelenz zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Örtliche Rechnungsprüfung zieht seine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Erkelenz ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann;
- beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Erkelenz;
- führt die Örtliche Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die Örtliche Rechnungsprüfung dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gibt die Örtliche Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Erkelenz, den 12. November 2021



Lothar Jansen  
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

## **9 Anlagen zum Prüfbericht**

Anlage 1	Jahresabschluss (Bilanz) zum 31.12.2020
Anlage 2	Anhang incl. Eigenkapital-, Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsspiegel
Anlage 3	Lagebericht

Jahresabschluss (Bilanz) zum 31.12.2020

## Bilanz zum 31.12.2020

Bezeichnung	31.12.2020	Vorjahres- zahlen	Bezeichnung	31.12.2020	Vorjahres- zahlen
AKTIVA			PASSIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.945.134,55	0,00	1. Eigenkapital		
Summe Bilanzierungshilfe	2.945.134,55	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	189.198.038,18	189.155.487,67
1. Anlagevermögen			1.2 Sonderrücklage	1.717.833,17	1.707.972,48
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	200.718,24	222.966,58	1.3 Ausgleichsrücklage	25.381.489,54	21.733.462,62
1.2 Sachanlagen			1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.967.530,81	3.648.026,92
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. gr.stücksgl. Rechte			Summe Eigenkapital	222.264.891,70	216.244.949,69
1.2.1.1 Grünflächen	60.799.756,71	59.117.573,57	2. Sonderposten		
1.2.1.2 Ackerland	1.488.283,86	1.396.417,84	2.1 für Zuwendungen	102.490.658,46	101.038.389,16
1.2.1.3 Wald, Forsten	675.442,49	674.157,69	2.2 für Beiträge	28.047.088,57	29.568.049,50
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.098.961,67	3.104.780,66	2.3 für den Gebührenaussgleich	11.212,41	144.992,73
Summe unbebaute Grundstücke	66.062.444,73	64.292.929,76	2.4 Sonstige Sonderposten	238.620,85	236.020,46
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte			Summe Sonderposten	130.787.580,29	130.987.451,85
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.602.215,37	8.053.048,60	3. Rückstellungen		
1.2.2.2 Schulen	59.870.163,01	59.201.417,41	3.1 Pensionsrückstellungen	50.969.193,00	47.347.641,00
1.2.2.3 Wohnbauten	2.743.858,48	2.946.685,92	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Gesch.- u.a. Betriebsgeb.	42.128.541,06	42.073.610,11	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.219.370,00	4.986.672,00
Summe Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl.Rechte	113.344.777,92	112.274.762,04	3.4 Sonstige Rückstellungen	5.967.180,01	5.501.299,80
1.2.3 Infrastrukturvermögen			Summe Rückstellungen	62.155.743,01	57.835.612,80
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.285.477,66	27.881.253,35	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	909.473,46	932.082,47	4.1 Anleihen		
1.2.3.3 Gleisanl. m. Streckenausr. u.Sicherh.anl.			4.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.anl.	1.565.850,43	1.604.010,22	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
1.2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen, Verk.anl.	77.107.581,94	78.559.755,12	4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			4.2.3 von Sondervermögen		
Summe Infrastrukturvermögen	107.868.383,49	108.977.101,16	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	4.864.370,66	4.609.857,98
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	651.429,71	708.798,39	4.2.5 von Kreditinstituten	3.900.919,15	4.533.008,49
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.865,80	52.865,80	4.2.6 von Sonstigen		
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.998.783,24	3.109.690,36	Summe Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	8.765.289,81	9.142.866,47
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.401.858,02	5.301.379,49	4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.458.283,78	5.121.783,02	4.4 Verbindl. a.Vorg., die Kreditaufn. gleichkommen		
Summe Sachanlagen	305.838.826,69	299.839.310,02	4.5 Verbindl. aus Lieferung und Leistung	1.274.460,37	1.179.230,41

## Jahresabschluss 2020

Bezeichnung	31.12.2020	Vorjahres- zahlen	Bezeichnung	31.12.2020	Vorjahres- zahlen
1.3 Finanzanlagen			4.6 Verbindl. aus Transferleistungen	571.148,00	263.262,75
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	3.048.284,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	582.540,21	619.836,48
1.3.2 Beteiligungen	991.794,31	991.794,31	4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.381.053,52	5.720.814,49
1.3.3 Sondervermögen	37.421.530,74	37.421.530,74	Summe Verbindlichkeiten	17.574.491,91	16.926.010,60
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	605.056,67	605.056,67			
1.3.5 Ausleihungen			5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.761.467,73	9.808.770,27
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen					
1.3.5.2 an Beteiligungen					
1.3.5.3 an Sondervermögen					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	46.019.336,76			
Summe Anlagevermögen	394.125.547,41	388.148.279,08			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.					
2.2.1.1 Gebühren	516.049,97	548.778,84			
2.2.1.2 Beiträge	276.003,59	310.537,45			
2.2.1.3 Steuern	1.286.812,99	3.460.589,19			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.474.444,29	2.733.421,81			
2.2.1.5 Sonstige öff. rechtl. Forderungen	1.624.470,70	1.816.025,52			
Summe Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.	7.177.781,54	8.869.352,81			
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.941.370,70	2.109.059,82			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	2.454.057,73	3.997.620,92			
Summe Privatrechtliche Forderungen	4.395.428,43	6.106.680,74			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.434.831,90	2.106.926,10			
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	14.008.041,87	17.082.959,65			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.000.000,00	7.850.000,00			
2.4 Liquide Mittel	16.795.296,06	14.377.334,12			
Summe Umlaufvermögen	40.803.337,93	39.310.293,77			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.670.154,75	4.344.222,36			
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>442.544.174,64</b>	<b>431.802.795,21</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>442.544.174,64</b>	<b>431.802.795,21</b>

Anhang

Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang)

Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang)

Eigenkapitalsspiegel (Anlage 4 zum Anhang)

Rückstellungsspiegel (Anlage 5 zum Anhang)

## Stadt Erkelenz

### Anhang für das Haushaltsjahr 2020

#### A. Vorbemerkungen

Nach der Einführung eines an den kaufmännischen Grundsätzen der Privatwirtschaft ausgerichteten öffentlichen Rechnungswesens ab dem Haushaltsjahr 2007 in der Stadt Erkelenz und der damit verbundenen Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ist dies der vierzehnte Jahresabschluss nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Zum 01.01.2007 wurden die vorhandenen Aktiv- und Passivposten (Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten) erstmals vollständig erfasst und bewertet. Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten kamen die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung. Die Sonderbestimmung des § 57 der Gemeindehaushaltsverordnung zur Korrektur von fehlerhaften Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz durfte bis einschließlich zum Jahresabschluss 2010 angewandt werden. Nunmehr gelten für die Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz die Vorschriften des § 58 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW. Am 28.09.2012 trat das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Kraft, dessen Regelungsinhalte in Erkelenz grundsätzlich erst ab 2013 zur Anwendung kamen. Lediglich die Option zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage mit den Jahresüberschüssen aus den Jahren 2007 bis 2009 wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 durch den Rat bereits für das Jahr 2012 gezogen. Am 12.12.2018 hat der Landtag NRW nunmehr das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) beschlossen, dessen Regelungen grundsätzlich zum 01.01.2019 in Kraft getreten sind.

#### B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

##### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte nach Wiederbeschaffungszeitwert gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das ab 2007 erworbene Sach- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.  
Im Zuge des 2. NKFWG wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) abgelöst. Die KomHVO NRW lässt die Anwendung eines Komponentenansatzes bei Gebäuden sowie Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau ab dem 01.01.2019 zu (§ 36 Abs. 2 KomHVO NRW). Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht, so dass diese Vermögensgegenstände in einzelne Komponenten aufgeteilt und jede Komponente, entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer, abgeschrieben wird

Bei folgenden Vermögensgegenständen wurde der Komponentenansatz angewendet:

- H03010016 Erweiterung Franziskus- /Astrid-Lindgren-Schule (OGS)
- H06021501 Umbau zur Errichtung KG Südpromenade
- H08010009 Sanierung Sportumkleide Katzem



- H15020206 Erweiterungsbau Bürgerhaus Gerderath
  - S15020205 Erneuerung Heizungsanlage Mehrzweckhalle Gerderhahn
2. Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig bis zum 31.12.2018 einen Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überstiegen, die **selbständig genutzt werden konnten** und einer Abnutzung unterlagen, durften und wurden bisher unmittelbar als Aufwand gebucht. Im Rahmen der KomHVO wurde diese Wertgrenze auf nunmehr 800 € ohne Umsatzsteuer hochgesetzt. Zudem werden diese Gegenstände seit dem 01.01.2019 nicht mehr als Aufwand gebucht, sondern nunmehr investiv und werden noch im gleichen Jahr aus Vereinfachungsgründen in voller Höhe abgeschrieben (vgl. § 30 Abs. 4 KomHVO). Durch diese Vorgehensweise kann insbesondere auch eine Kreditfinanzierung dieser Posten vorgenommen werden.
  3. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
  4. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
  5. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
  6. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionszuschüsse und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
  7. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 5 beigefügten Rückstellungsspiegel ersichtlich.
  8. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
  9. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### Aktivseite

1. **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe):**  
Gem. der Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 ist auf der Aktivseite der Bilanz im Jahresabschluss 2020 eine neue Bilanzposition „0“ einzurichten. Die Bezeichnung dieser Position lautet: „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Diese Aktivposition dient als „Bilanzierungshilfe“ zur Aktivierung des außerordentlichen Ertrages gem. § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG). Wie diese Bilanzierungshilfe zukünftig bilanziell behandelt werden wird, ist in 2024 im Rahmen der Aufstellung der 2025er Haushaltssatzung durch den Rat zu entscheiden. Dabei ist eine vollständige oder partielle erfolgsneutrale Buchung gegen das Eigenkapital möglich. Entschieden sich der Rat für eine erfolgswirksame Auflösung der Bilanzierungshilfe, so ist diese, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025, linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahre

möglich (§ 6 NKF-CIG NRW). Zur Ermittlung des in der Bilanzierungshilfe aktivierten Betrages wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Punkt III. 16.) verwiesen.

2. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 1 zum Anhang).

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden (siehe Erläuterungen zu „B. I. Nr. 1“). Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der örtlichen Abschreibungstabelle der Stadt Erkelenz. Grundlage hierfür ist die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene NKF-Rahmentabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Eine Wiederholungsinventur gem. § 30 Abs. 2 KomHVO war im Jahr 2020 nicht erforderlich, da diese letztmalig im Vorjahr 2019 durchgeführt wurde. Die nächste Wiederholungsinventur ist für das Jahr 2024 geplant.

Der Wert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2020 insgesamt T€ 8.458. Nachfolgend werden die Anlagen im Bau, deren Wert T€ 100 übersteigt, aufgeführt:

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag:</b>
H01060003	Erweiterung Rathaus Johannismarkt (Archivgebäude)	386 T€
H02150012	FWGH Erkelenz - Bau Atemschutzwerkstatt	604 T€
H02150013	Neubau FWGH Keyenberg (neu)	650 T€
H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	1.752 T€
H03010018	Umbau Peter Härtling Schule für gemeinsamen Unterricht, Gerderath	271 T€
H03010020	Energetische Sanierung und OGS-Erweiterung Peter Härtling Schule, Gerderath	605 T€
H08010010	Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	603 T€
S08010010	Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	676 T€
S08010011	Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	508 T€
E12010058	Im Pangel - Straßenbau	153 T€
T12010025	Tenholt, Grundhafte Brückensanierung „Zum Wahrenbusch“	234 T€
H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)	454 T€
AIB0000689	Ortsrandbegrünung Keyenberg (neu) u. a.	609 T€

Der Bestand hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 3,336 Mio. € erhöht.

3. Die **Anteile an verbundene Unternehmen** von 3.048 T€ bestehen aus:

- alleiniger Gesellschafter der Kultur GmbH  
Die Bewertung der Kultur GmbH in Höhe von T€ 177 erfolgte in Abstimmung mit einem Wirtschaftsprüfer anhand der vorhandenen Sachwerte.
- alleiniger Gesellschafter an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
Die Bewertung (T€ 26) erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.



- Kommanditistin an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (GEE)  
Die Bewertung (T€ 2.845) erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.
4. Die **Beteiligungen** von 992 T€ betreffen:
- den Gesellschafteranteil von 4,125 % an den Kreiswerken Heinsberg GmbH:  
Die Anteile der Stadt Erkelenz an den Kreiswerken Heinsberg werden zwar als Beteiligung i.S.v. § 271 HGB qualifiziert. Aufgrund der geringen Bedeutung wird die Beteiligung gem. § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (965 T€).
  - den Gesellschafteranteil von 10 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG):  
Es erfolgte eine vereinfachte Bewertung gem. § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO, da der Anteil der Stadt Erkelenz an der Wirtschaftsförderung für den Kreis Heinsberg eine Beteiligung darstellt, die mit ihrem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden kann. So wird der Gesellschafteranteil von 10,87 % (T€ 26) in die Bilanz eingestellt.
  - die d-NRW - AöR -:  
Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Anstalt wird von ihren Trägern mit Stammkapital ausgestattet und soll ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung unterstützen. Die Stadt Erkelenz hat ein Stammkapital von 1T€ gezeichnet.
  - Den Zweckverband „LandFolge Garzweiler“:  
Zum 21. November 2017 haben sich die Städte Mönchengladbach, Erkelenz und Jüchen sowie die Gemeinde Titz zum Zweckverband „LandFolge Garzweiler“ zusammengeschlossen. Zentrale Aufgabe des Zweckverbandes ist die gemeinsame Gestaltung des vom Tagebau Garzweiler beanspruchten und abgebauten Raumes, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels. Der Bilanz des Zweckverbandes zum 31.12.2019 ist zu entnehmen, dass keine der beteiligten Kommunen Geldleistungen bzw. Vermögensgegenstände in den Zweckverband eingebracht hat. Die Beteiligungsverhältnisse der vier Kommunen sind so, dass keine Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt, sondern lediglich die Städte Mönchengladbach und Erkelenz einen maßgeblichen Einfluss innerhalb des Zweckverbandes besitzen.
5. Als **Sondervermögen** wird der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz mit 37.422 T€ ausgewiesen. Bei der Bewertung wurde die Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt.
6. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** bestehen aus der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz sowie den Anteilen nach dem kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskassen.  
Die Bewertung der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz erfolgt in Höhe der bisher erworbenen Fondsanteile. Gemäß Realisationsprinzip dürfen Gewinne nur dann ausgewiesen werden, wenn sie am Abschlussstichtag tatsächlich realisiert worden sind. Als Realisationszeitpunkt gilt im Regelfall der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Dieser tritt erst mit dem Verkauf der Fondsanteile ein.  
Die Bewertung der Anteile am KVR-Fonds bemisst sich nach den festgestellten Ansprüchen gegenüber anderen Dienstherren aufgrund von Dienstherrenwechseln. Mit Dienstherrenwechsel eines Beamten zur Stadt werden diese einmalig festgestellt und in den KVR-Fonds übertragen. Gemäß § 44 der KVR-Fonds erwirbt die Versorgungskasse die Fondsanteile treuhänderisch für die Stadt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei vorliegender Bilanzposition keine Veränderung.
7. In den **Ausleihungen** von insgesamt 46.019 T€ sind die Stille Beteiligung an der NVV und das Gesellschafterkapital am Gemeinnützigen Bauverein in Höhe der jeweiligen Einlagen bewertet und ausgewiesen.
8. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** von 14.008 T€ wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen, bei denen der Debitor einen Insolvenzantrag gestellt hat, wird grundsätzlich eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Bei der Summe aller Forderungen



ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung von 3.075 T€. Diese Verringerung ermittelt sich rechnerisch aus der Verringerung der „Gebührenforderungen“ i. H. v. 33 T€, der Verringerung der „Beitragsforderungen“ i. H. v. 34 T€, der Verringerung der „Steuerforderungen“ i. H. v. 2.174 T€, der Erhöhung der „Forderungen aus Transferleistungen“ i. H. v. 741 T€ und der Verringerung der „Sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen“ i. H. v. 191 T€. Damit verringern sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen insg. um 1.691 T€. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen ist insgesamt eine Verringerung gegenüber 2019 um 1.712 T€ festzustellen. Diese ist zurückzuführen auf Verringerungen der „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ i. H. v. 168 T€ und Verringerungen der „Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen“ i. H. v. 1.544 T€.

Der Forderungsbestand bei den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ erhöht sich gegenüber 2019 um 328 T€.

9. In den **Wertpapieren des Umlaufvermögens** sind Geldanlagen in Höhe von 10.000 T€ nachgewiesen. D.h. es handelt sich um Liquiditätsmittel, die die Stadt vorübergehend nicht benötigt und länger als 90 Tage festgelegt worden sind.
10. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Einnahmekassen und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 i. H. v. 16.795.296,06 €. Hierin sind 654.831,17 € liquide Mittel der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung sowie die Bestände der Schulgirokonten i. H. v. 219.507,14 € enthalten.
11. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (4.670 T€) beinhalten Zuwendungen der Stadt Erkelenz an die Kultur GmbH für den Bau der Stadthalle (1.528 T€). Die jährliche Auflösung orientiert sich an der Zweckbindung der jeweiligen Maßnahme bzw. den kommunalen Abschreibungssätzen. Weiterhin enthalten sind weitergeleitete Landeszuwendungen an freie Träger für den Bau von Kindertagesstätten 2.372 T€. Darüber hinaus wurde die Beamtenbesoldung (300 T€) für Januar 2021, der Umlagebeitrag an die Rheinische Versorgungskasse (157 T€), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (79 T€), Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (49 T€), Unterhaltvorschussleistungen (100 T€) sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 (85 T€) darstellen, erfasst.

## Passivseite

1. Der Stand der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2020 189.198 T€ (vgl. auch die Erläuterungen zum Punkt 3 „Ausgleichsrücklage“).

Die Allgemeine Rücklage hat sich seit dem 31.12.2019 wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2019	189.155.487,67 €
Verrechnung gem. § 44 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage	+ 42.550,51 €
Stand 31.12.2020	189.198.038,18 €

Nach der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht ergebniswirksam darzustellen, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für 2020 bedeutet dies, dass die Erträge(+) / Aufwendungen (-) folgender Finanzvorfälle unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden:

Veräußerung bebauter Grundstücke und ähnliche Rechte	0,00 €
Abgang bebauter Grundstücke und ähnliche Rechte	-6.177,60 €
Veräußerung / Abgang Infrastrukturvermögen	120.723,21 €
Veräußerung / Abgang Infrastrukturvermögen, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	-120.398,07 €
Veräußerung Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen	46.493,22 €
Abgang Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen	-154,56 €
Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.064,31 €
Abgänge von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €
<b>Verrechnung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO:</b>	<b>42.550,51 €</b>

2. Die **Sonderrücklagen** betragen zum 31.12.2020 1.718 T€ Hierbei handelt es sich um die passivische Beschränkung der Vermögensmasse der rechtlich selbstständigen Walter und Elfriede Meyer-Stiftung.
3. Die **Ausgleichsrücklage** hat zum 31.12.2020 einen Bestand von 25.381.489,54 €. Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW können Jahresüberschüsse durch Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand i. H. v. mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2020 einen Bestand von 189.198.038,18 € aus. Somit beträgt der Bestand der Allgemeinen Rücklage 42,75 % der Bilanzsumme zum 31.12.2020. Nach erfolgtem Ratsbeschluss könnte der Jahresüberschusses 2020 i. H. v. 5.967.530,81 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage würde sich dadurch auf 31.349.020,35 € erhöhen. Hierin ist jedoch eine Summe von 2.945.134,55 € enthalten, über deren erfolgsneutrale und/oder ergebniswirksame Verwendung der Rat in 2024 zu entscheiden hat. Es verbleibt somit ein zum Ausgleich von Defiziten in künftigen Ergebnisrechnungen frei verfügbarer Betrag von 28.403.885,80 €.
4. Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 5.967.530,81 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020. Dieser setzt sich aus einem „Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 3.022.396,26 € sowie einem außerordentlichem Ergebnis von 2.945.134,55 € zusammen. Gegenüber der Planung verbessert sich das Ergebnis um 5.532.530,81 €.
5. Der **Sonderposten für Zuwendungen** beinhaltet die zweckgebundene Zuweisungen und die Investitionszuschüsse. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten



Anlagevermögens. Die Ermittlung der Sonderposten für Zuwendungen vor 2007 wurde pauschal anhand von durchschnittlichen Zuwendungsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 57 Abs. 5 KomHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Zuwendungen werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut einzeln zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.

6. Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert im Wesentlichen aus dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung der Sonderposten für Beiträge wurde anhand von durchschnittlichen Betragsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der Prozentanteil wurde bei der Ermittlung gem. § 57 Abs. 5 KomHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes auf der Grundlage von Stichproben zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Beiträge werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.
7. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet den Gebührenüberschuss der Abfallentsorgung (11.212,41 €) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Bis zum Ausgleich sind Überdeckungen als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.
8. Die **Sonstigen Sonderposten** beinhalten das Vermögen der Becker von Berg-Stiftung (239 T€). Bei dieser wurden durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Stadt Erkelenz als Eigentum übertragen. Die Stadt Erkelenz darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen darüber verfügen. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite bei den sonstigen Sonderposten der Bilanz folgt.
9. Die **Pensionsrückstellungen** wurden durch die Rheinischen Versorgungskassen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2020 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Erkelenz (39.071 T€) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (11.898 T€). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde.
10. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren. Es wurde vom § 37 Abs. 4 KomHVO Gebrauch gemacht und alle Maßnahmen für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, werden voraussichtlich 2021 - 2024 durchgeführt werden.

Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2020:

		Stand 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17 - Rathaus	58.000,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 3. + 4. BA	250.000,00	102.827,88	0,12	0,00	147.172,00
3	Erneuerung Fenster Altbau 5. BA	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
4	Wohnung Hauptstr. 15: Ern. Badezimmer (mit Toilette)	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
5	Wohnung In Granterath 4: Ern. Badezimmer	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00



		Stand 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
6	Wohnhaus Landstr. 43: Ern. Badezimmer (mit Toilette)	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
7	Wohnhaus Landstr. 43: Ern. Ziegeldach einschl. Wärmedämmung	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
8	Baubetriebshof Erkelenz: Ern. Dachabdichtungen (Hallen)	0,00	0,00	0,00	48.900,00	48.900,00
9	FWGH Lövenich: Sanierung Boden, Innenanstrich u. Tor	20.889,20	20.889,20	0,00	0,00	0,00
10	FWGH Schwanenberg: Ern. Zufahrt (Asphaltdecke)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
11	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Dach Außentoiletten	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
12	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Lehrer-Toiletten	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
13	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Blitzschutzleitungen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
14	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Dach Turnhalle	0,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
15	Franziskusschule: Ern. Fenster 2.+3. BA	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
16	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
17	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 2.BA	36.000,00	36.000,00	0,00	0,00	0,00
18	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 3.BA	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
19	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Pausendachkonstruktion	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
20	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster Verwaltung einschl. elektr. Sonnenschutz	38.500,00	38.500,00	0,00	0,00	0,00
21	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Kellerräume	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
22	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Akustikdecken	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
23	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Klassenräume (1. OG-5 Räume)	0,00	0,00	0,00	32.500,00	32.500,00
24	GS Hetzerath: Ern. Fenster Dachgeschoss	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
25	GS Hetzerath: Ern. Außentüren	5.768,00	0,00	0,00	0,00	5.768,00
26	GS Hetzerath: Ern. Dach einschl. Dämmung	41.300,00	0,00	0,00	33.700,00	75.000,00
27	GS Hetzerath: Ern. Fenster Obergeschoss	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
28	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Dämmung	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
29	GS Kückhoven: Ern. Fenster 2. BA (Flure+Verwaltung)	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
30	GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Sonnenschutz	32.500,00	0,00	0,00	0,00	32.500,00
31	GS Schwanenberg: Ern. ELA-Anlage	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
32	GS Schwanenberg: Ern. Turnhallentüre innen	8.500,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00
33	GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade (Turnhalle)	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
34	GS Schwanenberg: Ern. Ziegeldach Turnhalle einschl. Dämmung	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
35	GS Schwanenberg: Brandschutzmaßnahmen - Ern. Flurwände F30 u. Klassenraumbtüren (Turnhalle)	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
36	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
37	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
38	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00

**ERK  
EL  
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

		Stand 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
39	Luise-Hensel-Schule: Ern. Fensteranstrich	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
40	Luise-Hensel-Schule: Ern. Schiebe-Fenster	200.000,00	17.038,56	22.961,44	0,00	160.000,00
41	Hauptschule: Ern. Behindertentoilette (Gebäude 1)	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
42	Hauptschule: Ern. Fenster 2. BA Westpromenade (Gebäude 2)	50.000,00	50.000,00	0,00	7.850,00	7.850,00
43	Hauptschule: Ern. Fenster 3. BA Westpromenade + Innenhof (Gebäude 2)	0,00	0,00	0,00	42.300,00	42.300,00
44	Hauptschule: Ern. Decken in Fluren - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
45	Hauptschule: Ern. Decken in Klassen - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	53.852,63	13.186,15	0,48	0,00	40.666,00
46	Hauptschule: Ern. Dach Altbau 2. BA (Gebäude 3)	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
47	Hauptschule: Ern. Duschen u. Außentoiletten (Gebäude 3)	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
48	Hauptschule: Ern. Dach Turnhalle u. Außentoiletten (Gebäude 3)	0,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00
49	Hauptschule: Ern. Entwässerungskanäle (Gebäude 1)	5.100,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00
50	Hauptschule: Ern. 2 Elektrounterverteilungen (Gebäude 2)	10.200,00	5.805,42	0,58	0,00	4.394,00
51	Hauptschule: Ern. Schulhof Bereich Pausenhalle (Gebäude 1)	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
52	Hauptschule: Ern. Kellertreppe-Rampe (Gebäude 1)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
53	Hauptschule: Sanierung des Tartanbelages Schulhof (Gebäude 3)	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00
54	Europaschule: Ern. Klassenraumtüren	46.500,00	0,00	0,00	0,00	46.500,00
55	Europaschule: Ern. Bodenbeläge	36.990,00	10.927,97	0,03	0,00	26.062,00
56	Europaschule: Ern. LED Leuchten (Flure)	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
57	ERKA-Halle (Anteil Europaschule): Ern. Außentüren	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	10.000,00
58	ERKA-Halle (Anteil Europaschule): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
59	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Atrium und Verwaltung	342.000,00	0,00	0,00	0,00	342.000,00
60	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster und Außentüre Umkleide Turn- und Gymnastikhalle	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
61	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
62	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
63	Cusanus-Gymnasium: Ern. Bodenbeläge	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
64	Cusanus-Gymnasium: Ern. Kesselanlage	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
65	Cusanus-Gymnasium: Ern. Estrich inkl. Bodenbeläge (4 Klassen Atrium)	34.228,00	0,00	0,00	0,00	34.228,00
66	Cusanus-Gymnasium: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüstbau	73.000,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00
67	Cusanus-Gymnasium: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Atrium - Schulhof	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
68	Cusanus-Gymnasium: Ern. Außendecken Haupteingänge Atrium - Schulhof	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
69	ERKA-Halle (Anteil Cusanus-Gymnasium): Ern. Außentüren	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	10.000,00



		Stand 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
70	ERKA-Halle (Anteil Cusanus-Gymnasium): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
71	Cusanus-Gymnasium: Ern. Glassteinfassaden Turn- und Gymnastikhalle	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
72	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fassadenverkleidung (Waschbetonplatten) Turn- und Gymnastikhalle	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
73	Cusanus-Gymnasium: Ern. LED-Leuchten	45.900,00	0,00	0,00	0,00	45.900,00
74	Cusanus-Gymnasium: Ern. Umkleiden und Duschen Turn- und Gymnastikhalle	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
75	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. LED- Leuchten	13.546,65	0,00	0,65	0,00	13.546,00
76	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Klassentüren	164.931,01	23.658,62	0,39	0,00	141.272,00
77	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Lehrer- Toiletten	42.500,00	0,00	0,00	0,00	42.500,00
78	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Dach Verwaltung (Nord-Ost)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
79	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Aufzuganlage	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
80	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Teppich- boden Verwaltung	0,00	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00
81	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. bzw. Entfernen Teppichwände Foyer	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
82	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Renovierung Burgh-Keller - GK-Wände / Boden	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
83	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken	147.525,91	0,00	0,91	0,00	147.525,00
84	Cusanus-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken; Brandschutztüren	204.110,69	0,00	0,69	0,00	204.110,00
85	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Sanierung Dienstwohnung	4.500,00	0,00	0,00	3.300,00	7.800,00
86	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	13.815,00	6.077,24	0,76	0,00	7.737,00
87	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus	19.008,00	5.817,43	0,57	0,00	13.190,00
88	Haus Hohenbusch: Ern. Regenwasseranschlüsse	30.000,00	23.662,40	6.337,60	0,00	0,00
89	Haus Hohenbusch: Ern. Aussenputz Herrenhaus	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
90	Ehemaliger Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk (3.BA )	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
91	Ehemaliger Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk (4.BA)	0,00	0,00	0,00	32.000,00	32.000,00
92	Burg/Stadtmauer: Sanierung Mauerwerk u. Mauerkronen	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
93	KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Fensteranlagen in 4 Gruppen	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
94	KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Beleuchtung (LED) u. Schallschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
95	KG Am Hagelkreuz: Ern. Beleuchtung (LED) und Schallschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
96	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
97	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
98	KG Bauxhof: Ern. Sanitärräume u. Wasserleitungen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00

**ERK  
EL  
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

		Stand 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
99	KG Südpromenade: Ern. Heizkessel/ Regelung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
100	Kombinierte TE Westpromenade/Zehnthofweg: Ern. Fenster u. Außentüren (Zehnthofweg)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
101	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg: Ern. LED- Beleuchtung (Westpromenade)	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
102	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg: Ern. Fassadenanstrich mit Fensteranstrich (Westpromenade)	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
103	KG Schulring: Ern. LED Beleuchtung u. Schallschutzmaßnahmen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
104	Hallenbad Gerderath: Dämmung Fassade der Umkleide	17.206,91	17.206,91	0,00	0,00	0,00
105	Obdach Geneiken: Sanierung	19.100,00	0,00	0,00	6.600,00	25.700,00
106	Asylantenwohnheim Bellinghoven: Abbruch	70.000,00	0,00	0,00	30.000,00	100.000,00
107	Parkdeck Ostpromenade: Sanierung Asphaltdecke (Oberdeck)	100.000,00	0,00	0,00	11.450,00	111.450,00
108	Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Str.: Sanierung Sprinkleranlage	130.000,00	7.513,07	62.486,93	0,00	60.000,00
109	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung (2. BA)	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
110	FHH Erkelenz-Mitte: Aufbereitung Boden Aussegnungshalle	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
111	FHH Gerderath: Dachsanierung (Nebengebäude)	32.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00
112	FHH Gerderath: Überarbeitung der Holzkonstruktion (Übergang)	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
113	FHH Gokkrath: Ern. 2 Türanlagen	23.000,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00
114	MZG Matzerath: Ern. Flachdach und Dämmung (Erweiterungsbau)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
115	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
116	MZH Gerderhahn: Ern. Heizzentrale	95.000,00	0,00	95.000,00	0,00	0,00
117	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
118	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	45.000,00	0,00	0,00	75.000,00	120.000,00
119	MZH Granterath: Ern. LED Leuchten (Halle)	33.000,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00
120	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
121	MZH Granterath: Ern. Fenster	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
122	MZH Granterath: Ern. Flachdach und Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
123	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
124	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Sheddächer	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
125	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Notstromversorgung	10.200,00	0,00	0,00	0,00	10.200,00
126	Nysterbachhalle Lövenich: Ern. Satteldach einschließlich Dämmung	0,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00
		<b>4.986.672,00</b>	<b>482.110,85</b>	<b>281.791,15</b>	<b>996.600,00</b>	<b>5.219.370,00</b>



Die zum 31.12.2020 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sollen in den Jahren 2021 - 2024 wie folgt in Anspruch genommen werden:

		Stand 31.12.2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Inanspruch- nahme 2022 €	Inanspruch- nahme 2023 €	Inanspruch- nahme 2024 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17 - Rathaus	58.000,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 3. + 4. BA	147.172,00	130.000,00	17.172,00	0,00	0,00
3	Erneuerung Fenster Altbau 5. BA	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
4	Wohnung Hauptstr. 15: Ern. Badezimmer (mit Toilette)	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
5	Wohnung In Granterath 4: Ern. Badezimmer	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
6	Wohhaus Landstr. 43: Ern. Badezimmer (mit Toilette)	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
7	Wohhaus Landstr. 43: Ern. Ziegeldach einschl. Wärmedämmung	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
8	Baubetriebshof Erkelenz: Ern. Dachabdichtungen (Hallen)	48.900,00	0,00	0,00	0,00	48.900,00
9	FWGH Schwanenberg: Ern. Zufahrt (Asphaltdecke)	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
10	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Lehrer-Toiletten	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
11	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Blitzschutzleitungen	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
12	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Dach Turnhalle	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
13	Franziskusschule: Ern. Fenster 2.+3. BA	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
14	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00
15	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 3.BA	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
16	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Pausendachkonstruktion	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
17	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Kellerräume	40.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
18	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Klassenräume (1. OG-5 Räume)	32.500,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00
19	GS Hetzerath: Ern. Fenster Dachgeschoss	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
20	GS Hetzerath: Ern. Außentüren	5.768,00	5.768,00	0,00	0,00	0,00
21	GS Hetzerath: Ern. Dach einschl. Dämmung	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00
22	GS Hetzerath: Ern. Fenster Obergeschoss	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
23	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Dämmung	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
24	GS Kückhoven: Ern. Fenster 2. BA (Flure+Verwaltung)	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
25	GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Sonnenschutz	32.500,00	0,00	0,00	0,00	32.500,00
26	GS Schwanenberg: Ern. ELA-Anlage	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
27	GS Schwanenberg: Ern. Turnhallentüre innen	8.500,00	8.500,00	0,00	0,00	0,00
28	GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade (Turnhalle)	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
29	GS Schwanenberg: Ern. Ziegeldach Turnhalle einschl. Dämmung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00



		Stand 31.12.2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Inanspruch- nahme 2022 €	Inanspruch- nahme 2023 €	Inanspruch- nahme 2024 €
30	GS Schwanenberg: Brandschutzmaßnahmen - Ern. Flurwände F30 u. Klassenraumtüren (Turnhalle)	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
31	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Dämmung	42.000,00	42.000,00	0,00	0,00	0,00
32	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00
33	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
34	Luise-Hensel-Schule: Ern. Fensteranstrich	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
35	Luise-Hensel-Schule: Ern. Schiebe-Fenster	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00
36	Hauptschule: Ern. Behindertentoilette (Gebäude 1)	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
37	Hauptschule: Ern. Fenster 2. BA Westpromenade (Gebäude 2)	7.850,00	7.850,00	0,00	0,00	0,00
38	Hauptschule: Ern. Fenster 3. BA Westpromenade + Innenhof (Gebäude 2)	42.300,00	0,00	42.300,00	0,00	0,00
39	Hauptschule: Ern. Decken in Fluren - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	55.000,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
40	Hauptschule: Ern. Decken in Klassen - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	40.666,00	17.150,00	23.516,00	0,00	0,00
41	Hauptschule: Ern. Dach Altbau 2. BA (Gebäude 3)	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00
42	Hauptschule: Ern. Duschen u. Außentoiletten (Gebäude 3)	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00	0,00
43	Hauptschule: Ern. Dach Turnhalle u. Außentoiletten (Gebäude 3)	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
44	Hauptschule: Ern. Entwässerungskanäle (Gebäude 1)	5.100,00	0,00	5.100,00	0,00	0,00
45	Hauptschule: Ern. 2 Elektrounterverteilungen (Gebäude 2)	4.394,00	4.394,00	0,00	0,00	0,00
46	Hauptschule: Ern. Schulhof Bereich Pausenhalle (Gebäude 1)	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
47	Hauptschule: Ern. Kellertreppe-Rampe (Gebäude 1)	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
48	Europaschule: Ern. Klassenraumtüren	46.500,00	2.000,00	17.000,00	17.000,00	10.500,00
49	Europaschule: Ern. Bodenbeläge	26.062,00	12.062,00	7.000,00	7.000,00	0,00
50	Europaschule: Ern. LED Leuchten (Flure)	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
51	ERKA-Halle (Anteil Europaschule): Ern. Außentüren	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
52	ERKA-Halle (Anteil Europaschule): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
53	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Atrium und Verwaltung	342.000,00	0,00	158.000,00	184.000,00	0,00
54	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster und Außentüre Umkleide Turn- und Gymnastikhalle	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
55	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
56	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
57	Cusanus-Gymnasium: Ern. Bodenbeläge	45.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
58	Cusanus-Gymnasium: Ern. Kesselanlage	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
59	Cusanus-Gymnasium: Ern. Estrich inkl. Bodenbeläge (4 Klassen Atrium)	34.228,00	0,00	34.228,00	0,00	0,00
60	Cusanus-Gymnasium: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüstbau	73.000,00	73.000,00	0,00	0,00	0,00



		Stand 31.12.2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Inanspruch- nahme 2022 €	Inanspruch- nahme 2023 €	Inanspruch- nahme 2024 €
61	Cusanus-Gymnasium: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Atrium - Schulhof	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00
62	Cusanus-Gymnasium: Ern. Außendecken Haupteingänge Atrium - Schulhof	26.000,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00
63	ERKA-Halle (Anteil Cusanus-Gymnasium): Ern. Außentüren	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
64	ERKA-Halle (Anteil Cusanus-Gymnasium): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
65	Cusanus-Gymnasium: Ern. Glassteinfassaden Turn- und Gymnastikhalle	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
66	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fassadenverkleidung (Waschbetonplatten) Turn- und Gymnastikhalle	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
67	Cusanus-Gymnasium: Ern. LED-Leuchten	45.900,00	30.000,00	15.900,00	0,00	0,00
68	Cusanus-Gymnasium: Ern. Umkleiden und Duschen Turn- und Gymnastikhalle	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
69	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. LED- Leuchten	13.546,00	13.546,00	0,00	0,00	0,00
70	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Klassentüren	141.272,00	22.762,00	40.000,00	45.000,00	33.510,00
71	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Lehrer- Toiletten	42.500,00	38.664,00	3.836,00	0,00	0,00
72	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Dach Verwaltung (Nord-Ost)	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
73	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Aufzuganlage	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
74	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Teppichboden Verwaltung	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00
75	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. bzw. Entfernen Teppichwände Foyer	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
76	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Renovierung Burgh-Keller – GK-Wände / Boden	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
77	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken	147.525,00	47.525,00	50.000,00	30.000,00	20.000,00
78	Cusanus-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken; Brandschutztüren	204.110,00	83.312,00	50.000,00	70.798,00	0,00
79	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Sanierung Dienstwohnung	7.800,00	0,00	0,00	7.800,00	0,00
80	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	7.737,00	7.737,00	0,00	0,00	0,00
81	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus	13.190,00	13.190,00	0,00	0,00	0,00
82	Haus Hohenbusch: Ern. Aussenputz Herrenhaus	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00
83	Ehemaliger Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk (4.BA)	32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	0,00
84	Burg/Stadtmauer: Sanierung Mauerwerk u. Mauerkronen	60.000,00	40.356,00	19.644,00	0,00	0,00
85	KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Fensteranlagen in 4 Gruppen	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00
86	KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Beleuchtung (LED) u. Schallschutzmaßnahmen	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
87	KG Am Hagelkreuz: Ern. Beleuchtung (LED) und Schallschutzmaßnahmen	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
88	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00



		Stand 31.12.2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Inanspruch- nahme 2022 €	Inanspruch- nahme 2023 €	Inanspruch- nahme 2024 €
89	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
90	KG Bauxhof: Ern. Sanitärräume u. Wasserleitungen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
91	KG Südpromenade: Ern. Heizkessel/Regelung	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
92	Kombinierte TE Westpromenade/Zehnthofweg: Ern. Fenster u. Außentüren (Zehnthofweg)	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
93	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg: Ern. LED- Beleuchtung (Westpromenade)	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
94	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg: Ern. Fassadenanstrich mit Fensteranstrich (Westpromenade)	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
95	KG Schulring: Ern. LED Beleuchtung u. Schallschutzmaßnahmen	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
96	Obdach Geneiken: Sanierung	25.700,00	0,00	0,00	0,00	25.700,00
97	Asylantenwohnheim Bellinghoven: Abbruch	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
98	Parkdeck Ostpromenade: Sanierung Asphaltdecke (Oberdeck)	111.450,00	0,00	5.000,00	106.450,00	0,00
99	Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Str.: Sanierung Sprinkleranlage	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
100	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung (2. BA)	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
101	FHH Erkelenz-Mitte: Aufbereitung Boden Aussegnungshalle	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
102	FHH Gerderath: Dachsanierung (Nebengebäude)	32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	0,00
103	FHH Gerderath: Überarbeitung der Holzkonstruktion (Übergang)	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
104	FHH Golkrath: Ern. 2 Türanlagen	23.000,00	23.000,00	0,00	0,00	0,00
105	MZG Matzerath: Ern. Flachdach und Dämmung (Erweiterungsbau)	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
106	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00
107	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
108	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	120.000,00	0,00	20.000,00	100.000,00	0,00
109	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
110	MZH Granterath: Ern. Fenster	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
111	MZH Granterath: Ern. Flachdach und Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
112	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
113	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Sheddächer	42.000,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00
114	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Notstromversorgung	10.200,00	9.200,00	1.000,00	0,00	0,00
115	Nysterbachhalle Lövenich: Ern. Satteldach einschließlich Dämmung	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
		<b>5.219.370,00</b>	<b>1.235.016,00</b>	<b>1.290.196,00</b>	<b>1.298.048,00</b>	<b>1.396.110,00</b>

**ERK  
EL  
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

11. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW erfolgte ebenfalls in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind:

	Stand 01.01.2020 in €	Inanspruch- nahme/Auf- lösung in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2020 in €
Rückstellungen für Altersteilzeit	612.948,00	0,00	171.408,00	784.356,00
Urlaubsrückstellungen	665.929,41	0,00	34.065,29	699.994,70
Überstundenrückstellung	223.305,17	0,00	32.321,14	255.626,31
Sonstige Rückstellung	589.747,01	0,00	224.525,78	814.272,79
Rückstellungen Prüfung GPA	189.200,00	100.384,00	0,00	88.816,00
Drohverlustrückstellungen	3.156.370,21	0,00	119.744,00	3.276.114,21
Rückstellungen Prozesskostenrisiken	63.800,00	15.800,00	0,00	48.000,00
	<b>5.501.299,80</b>	<b>116.184,00</b>	<b>582.064,21</b>	<b>5.967.180,01</b>

Bei der **Bildung von Altersteilzeitrückstellungen** (784.356,00 €) werden fortgeltende Ansprüche der tariflich Beschäftigten auf Zahlung des Entgeltes im Rahmen der Altersteilzeitregelung berücksichtigt. Hierbei wurden die im Jahr der Beschäftigungsphase erworbenen Ansprüche auf Zahlung eines Beschäftigungsentgeltes während der Freistellungsphase in die Rückstellungen eingebracht. In die **Urlaubsrückstellungen** (699.994,70 €) wird nicht in Anspruch genommener Urlaub des laufenden Jahres eingestellt. Gleiches gilt für die am Bilanzstichtag bestehenden Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Sie sind ebenfalls über die Bildung einer **Überstundenrückstellung** (255.626,37 €) zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung wurden die Bediensteten in unterschiedliche Beschäftigungsgruppen eingeteilt und diese mit der jeweiligen durchschnittlichen Vergütung von Beschäftigungsgruppen bewertet. Die sonstige Rückstellung unterteilt sich in „sonstige Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ und in „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“. Die „sonstigen Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ wurden gebildet für Aufwendungen aus der **leistungsorientierten Bezahlung „LOB“** (394.635,56 €), die Ende März 2021 für den Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020 zur Auszahlung gelangen. Die „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“ wurden für **Rückstellungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung beim Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetrieb“** (264.623,23 €) gebildet, da damit zu rechnen ist, dass aufgrund der Betriebsprüfung der Jahre 2012 - 2015 insbesondere Nachveranlagungsbescheide zur Kapitalertragsteuer durch die örtliche Finanzverwaltung erfolgen werden. Da die endgültigen Bescheide noch nicht erlassen sind, wird eine entsprechende Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gebildet. Ferner ist in den „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“ ein Teilbetrag für eine **mögliche Rückzahlungsverpflichtung überzahlter FlüAG-Pauschalen für die Monate Januar - Dezember 2017** enthalten (155.014,00 €). Für die noch ausstehende Abrechnung der GPA zur erfolgten Prüfung der **Jahres- bzw. Gesamtabschlüsse bis einschl. Haushaltsjahr 2018 und zur zukünftigen Prüfung der Haushaltsjahre 2019-2020** durch die GPA wird ebenfalls eine Rückstellung gebildet (88.816,00 €).

Eine **Drohverlustrückstellung** wurde in 2008 gebildet, weil seinerzeit ein Gewerbesteuerschuldner gegen einen Steuermessbescheid geklagt hat. Das Finanzamt hat in diesem Fall die Aussetzung der Vollziehung für verschiedene Veranlagungsjahre angeordnet. Aufgrund der Weiterberechnung von Erstattungszinsen aus dem Veranlagungsjahr 2000 für das Jahr 2020 ist die betreffende Drohverlustrückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 von 2.382.337,21 € (Stand = 31.12.2019) auf 2.474.431,21 € anzupassen.

Zusätzlich wurde im Jahr 2015 in einem weiteren Fall eine **Drohverlustrückstellung** gebildet. Ein Gewerbesteuerschuldner hat dabei gegen die Neuveranlagung der Gewerbesteuer für die Jahre 2004 - 2008 Klage erhoben. Diese Drohverlustrückstellung wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 neu bewertet. Insgesamt kann festgestellt werden, dass, wenn der

Klage stattgegeben wird, mit einer Erstattungspflicht in Höhe von aktuell 801.683,00 € zu rechnen ist.

Die **Rückstellungen Prozesskostenrisiko** wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren (48.000,00 €) gebildet. Sie verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 15.800 €.

12. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Aus der Anlage 3 ist zu erkennen, dass die Verbindlichkeiten in drei verschiedene Arten unterteilt werden können:

1. den Verbindlichkeiten aus Krediten
2. den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen und
3. den anderen Verbindlichkeiten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten** ist festzustellen, dass auch in 2020 eine Nettoentschuldung von 378 T€ bilanziert werden konnte. Dies ist umso bemerkenswerter, da auch im 2020er Abschluss die Kreditaufnahme aus dem Programm „Gute Schule 2020“ mit einer Summe von 810.646 € getätigt werden musste und dadurch sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erhöhen. Diese werden im Punkt „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - vom öffentlichen Bereich“ abgebildet. Erwähnt sei an dieser Stelle, dass der gesamte Schuldendienst für diese Kreditaufnahmen vom Land NRW sukzessive bis zur Tilgung über einen Zeitraum von 20 Jahren übernommen wird. Aus diesem Grund ist auf der Aktivseite eine Forderung gegenüber dem Land NRW eingebucht. Diese Forderung neutralisiert die entsprechenden Kreditverbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Liquiditätskredite sind zum 31.12.2020 erneut nicht vorhanden. Demzufolge brauchten auch aufgrund der zusätzlichen Lasten infolge der COVID-19-Pandemie keine Kredite zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2020 bilanziert zu werden.

Bei den **erhaltenen Anzahlungen** hat sich der Bestand gegenüber 2019 um 660 T€ auf 6.381 T€ erhöht. Davon entfällt ein Betrag von 4,954 Mio. €, die die RWE Power AG für die Errichtung öffentlicher Gebäude in den Umsiedlungsgebieten Keyenberg - neu, Kuckum - neu, Unterwestrich - neu, Oberwestrich - neu und Berverath – neu gezahlt hat sowie aus Anteilen der Schulpauschale des Landes NRW für die Jahre 2019 und 2020, welche der noch nicht aktivierten Investition „Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)“ zugeordnet worden sind (1,1 Mio. €), zusammen.

Die **anderen Verbindlichkeiten** stellen letztendlich eine Zusammenfassung der übrigen Verbindlichkeiten dar. Sie haben zum 31.12.2020 einen Bestand von 2,428 Mio. € und haben sich gegenüber 2019 um 366 T€ erhöht. Den größten Anteil haben daran die „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“ mit 1,274 Mio. € (+ 95 T€).

13. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 9.761) betreffen hauptsächlich vereinnahmte Friedhofsgebühren für Nutzungsrechte an Gräbern, die Erträge in Folgejahren darstellen (T€ 6.796). Der Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und die an die freien Träger ausgezahlt werden (Vgl. Ausführungen ARAP auf der Aktivseite) beträgt nunmehr 2.335 T€. Daneben liegen noch weitere, passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 630 T€ vor (Ausgleichsmaßnahmen 400 T€, Ruherechtsentschädigungen 169 T€ sowie verschiedenen Zahlungen, die zu Erträgen in 2021 führen i. H. v. 61 T€).



<b>Aktiva</b>		
<b>Bilanzierungshilfe</b>	<b>2.945</b>	<b>0,67</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	201	0,04
Sachanlagevermögen	305.839	69,11
Finanzanlagen	88.086	19,90
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>394.126</b>	<b>89,04</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.008	3,17
Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.000	2,26
Liquide Mittel	16.795	3,80
<b>SUMME UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>40.803</b>	<b>9,23</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.670	1,06
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>442.544</b>	<b>100,00</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	222.265	50,22
Sonderposten	130.788	29,55
Rückstellungen	62.156	14,05
Verbindlichkeiten	17.574	3,97
Passive Rechnungsabgrenzung	9.761	2,21
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>442.544</b>	<b>100,00</b>

### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Grundsteuer A	255
Grundsteuer B	6.606
Gewerbsteuer	18.614
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.263
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.994
Vergnügungssteuer	372
Hundesteuer	287
Familienleistungsausgleich	1.952
	<u>54.343</u>

2. Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Schlüsselzuweisungen	10.554
Allgemeine Zuweisungen vom Land	900
Zuw. nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz	2.353
Zuweisungen und Zuschüsse	11.477
Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen	3.540
	<u>28.824</u>

3. Die **sonstigen Transfererträge** (900 T€) setzen sich aus der „Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2018“ (299 T€), der „Abrechnung differenzierter Kreisumlagen (Mehrbelastung Kreismusikschule) für das Haushaltsjahr 2019“ (5 T€) und dem „Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“ in den Produktbereichen 05 „Soziale Hilfen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (596 T€) zusammen.
4. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (8.892 T€) beinhalten Verwaltungsgebühren (844 T€), Benutzungsgebühren (6.317 T€) und Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge (1.597 T€) und Sonderposten für den Gebührenaussgleich (134 T€).



5. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (385 T€) enthalten Mieten und Pachten (224 T€), Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (105 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (56 T€).
6. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden Erträge von insgesamt 7.829 T€ erzielt. Der Bund hat Erstattungen in Höhe von 100 T€ geleistet. Weiterhin fallen auf Landeserstattungen insgesamt 4.235 T€. Die Hauptanteile der Landeserstattungen entfallen davon auf den Bereich der Asylbewerber (977 T€), den Bereich für die soziale Betreuung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen (486 T€) und den Bereich für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (2.766 T€). Weiterhin sind Erstattungen von Jugendhilfeaufwendungen von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden (1.628 T€) sowie für Personal- und Sachkostenerstattungen vom Städt. Abwasserbetrieb (1.582 T€) geleistet worden. Schließlich beinhalten die Kostenerstattungen und Kostenumlagen „Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereich“ (29 T€), „Erstattungen von privaten Unternehmen“ (216 T€) und von übrigen Bereichen (39 T€).
7. Im Haushaltsjahr 2020 wurden **sonstige ordentliche Erträge** erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

	T€
Konzessionsabgaben	2.020
Erstattung von Steuern	889
Erträge aus der Veräußerung von Grund und Boden u.a.	6
Bußgelder u.a.	166
Säumniszuschläge u.dgl.	252
Stundungs- und Aussetzungszinsen	5
Erträge aus Ersatzvornahmen	31
Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	357
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	117
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	13
Andere sonstige ordentliche Erträge	128
	<u>3.984</u>

8. Das Jahresergebnis für 2020 bei den **aktivierten Eigenleistungen** beträgt 672 T€.
9. Der **Personal- und Versorgungsaufwand** von 32.482 T€ des Haushaltsjahres 2020 entfällt mit 4.189 T€ auf Beamtenbezüge, mit 21.879 T€ auf Gehälter (einschließlich Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung), mit 1.884 T€ auf Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte, 657 T€ auf Beihilfen (Beschäftigte 295 T€ und Versorgungsempfänger 362 T€) und mit 251 T€ auf nicht zahlungswirksame Aufwendungen zur Auffüllung von Rückstellungsbeständen in den Bereichen Urlaubs-, Überstunden-, Altersteilzeit- und sonstigen Rückstellungen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensions- und Beihilfenrückstellung für die Beamten dienten die standardmäßig von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Berechnungen. Die Zuführungsbeträge betragen insgesamt 3.622 T€, die ausschließlich für Beschäftigte (1.170 T€ für Pensionen, 405 T€ für Beihilfen) und für Pensionäre (1.417 T€ für Pensionen, 630 T€ für Beihilfen) aufgebracht wurden (vgl. auch Ausführungen zu II, Passivseite, Ziffer 9).



10. Die Zusammensetzung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2020 zeigt die folgende Aufstellung:

	<u>T€</u>
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.340
Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	997
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	766
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	866
Bewirtschaftung - Energie -	1.314
Bewirtschaftung - Reinigung -	1.390
Haltung von Fahrzeugen	409
Unterhaltung der Geräte	353
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	141
Aus- und Fortbildung	139
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	234
Sonst. bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	4.854
davon:	
Verpflegungsaufw. in Schulen u. Kindergärten	T€ 254
Kostenanteil Straßenentwässerung	T€ 1.510
Abfallbeseitigungsaufwendungen	T€ 1.630
Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung	T€ 867
Sonst. Verw. u. Betriebsaufwendungen	T€ 593
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	127
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	6.059
davon:	
Aufwendungen EDV und Software	T€ 986
Schülerbeförderungskosten	T€ 1.489
Aufwendungen offener Ganztage	T€ 2.045
Abfallentsorgung u. Beseitigung Sondermüll	T€ 928
Übrige Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	T€ 611
	<u>19.989</u>

11. Die **bilanziellen Abschreibungen** (9.028 T€) umfassen sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (8.955 T€) als auch die Auflösung von geleisteten Zuwendungen für investive Maßnahmen (73 T€). Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Mehrung von 435 T€ festzustellen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die nicht im Jahr 2020 eingeplanten Anschaffungen von mobilen Endgeräten für Schüler\*innen und Lehrkräfte im Rahmen kurzfristiger Landesförderprogramme (Sofortausstattungsprogramme). Die im Rahmen der Landesförderprogramme beschafften digitalen Endgeräte übersteigen die Wertgrenze für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar sind, von 800 € (netto) nicht. Aus diesem Grund waren diese im Jahr 2020 investiv gebuchten Vermögensgegenstände im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzuschreiben und haben somit außerplanmäßig den Abschreibungsaufwand deutlich erhöht.

In den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ist darüber hinaus eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 14 T€ enthalten. Bei dieser außerplanmäßigen Abschreibung handelt es sich um Vorsteuerbeträge aus den Jahren 2019 und vorher, die nicht mehr als Anlagevermögen nachgewiesen werden dürfen, weil für diesen Bereich (Sportstätten Keyenberg u.a.) seit 2020 eine Umsatzsteuerpflicht besteht. Demzufolge sind die „Anlagen im Bau“ in diesen Bereichen um die enthaltene Umsatzsteuer im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung zu berichtigen. Die anteiligen Vorsteuerbeträge der Jahre 2019 und älter waren in den investiven Auszahlungen (Investitionen: H08010010, S08010010 und S08010011) erfasst (Bilanzposition: 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“).



12. Die **Transferaufwendungen** 2020 (40.701 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	7.616
Sozialtransferaufwendungen	8.068
Gewerbesteuerumlage	1.629
Kreisumlage, einschl. Mehrbelastung „Musikschule u.a.“	22.587
Verbandsumlage	158
Krankenhausinvestitionsumlage	643
	<u>40.701</u>

13. Im Jahre 2020 wurden folgende **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** geleistet:

	T€
Sonst. Personalaufwendungen	54
Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeiten	410
Mieten und Pachten	841
Leasingkosten	103
Sonst. Aufwendungen f.d. Inanspruchnahme v. R.u.D.	794
Geschäftsaufwendungen	741
Steuern, Versicherungen	2.121
Zuschreibung Sonderposten	3
Erstattungen für lfd. Tätigkeiten	814
Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen u.ä.	176
Verfügungsmittel	1
Fraktionszuwendungen	24
Repräsentationen	34
Ehrungen u.ä.	11
Zuführung sonst. Rückstellungen	331
Übr. weitere Aufw. aus laufender Verwaltungstätigkeit	117
	<u>6.575</u>

14. Den maßgeblichen Anteil an den **Finanzerträgen** (6.228 T€) haben die Zinserträge sonstiger inländischer Bereich i. H. v. 3.811 T€ und die Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie öffentlicher Sonderrechnungen mit 2.363 T€. Die übrigen Zinserträge betragen 54 T€.

15. Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** betragen in 2020 insgesamt 260 T€. Bezogen auf den reinen Zinsaufwand für Kredite, bedeutet dies eine Reduzierung um 54 T€ bzw. 17 %.

16. Die **außerordentlichen Erträge** betragen in Summe 2.945 T€. Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG NRW), sind die ermittelten Haushaltsbelastungen in Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchung in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-CIG NRW gesondert zu aktivieren (siehe auch Punkt II. 1. Erläuterungen zur Bilanz).

Daraus folgend ergeben sich bezogen auf die einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung folgende coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge:



Pos.	Name	Ergebnis		Coronabedingte Mindererträge(-) Mehraufwendungen (+)
		Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	57.149.091,00 €	54.343.227,67 €	- 4.709.951,33 €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.214.061,00 €	28.823.903,31 €	2.839.498,40 €
03	+ Sonstige Transfererträge	806.635,00 €	900.413,47 €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.206.776,00 €	8.892.052,02 €	- 971.478,76 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	492.350,00 €	384.864,24 €	4.448,60 €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.764.139,00 €	7.829.261,38 €	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.524.948,00 €	3.983.907,86 €	3.613,00 €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	515.500,00 €	672.133,84 €	
09	+/- Bestandsveränderungen	- €	- €	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>105.673.500,00 €</b>	<b>105.829.763,79 €</b>	<b>- 2.833.870,09 €</b>
11	- Personalaufwendungen	- 30.205.067,00 €	- 28.190.176,09 €	4.077,21 €
12	- Versorgungsaufwendungen	- 2.489.786,00 €	- 4.291.377,00 €	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	- 20.574.283,00 €	- 19.988.983,45 €	258.266,15 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- 8.529.500,00 €	- 9.027.679,39 €	
15	- Transferaufwendungen	- 42.149.371,00 €	- 40.701.531,43 €	- 203.621,68 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 6.856.213,00 €	- 6.575.500,41 €	52.542,78 €
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>- 110.804.220,00 €</b>	<b>- 108.775.247,77 €</b>	<b>111.264,46 €</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)</b>	<b>- 5.130.720,00 €</b>	<b>- 2.945.483,98 €</b>	<b>- 2.945.134,55 €</b>
19	+ Finanzerträge	5.986.460,00 €	6.227.655,14 €	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 420.740,00 €	- 259.774,90 €	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>5.565.720,00 €</b>	<b>5.967.880,24 €</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd Verw.-Tätigkeit (18 und 21)</b>	<b>435.000,00 €</b>	<b>3.022.396,26 €</b>	<b>- 2.945.134,55 €</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	- €	2.945.143,55 €	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>	<b>- €</b>	<b>2.945.134,55 €</b>	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis (22 und 25)</b>	<b>435.000,00 €</b>	<b>5.967.880,24 €</b>	<b>- 2.945.134,55 €</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.689.500,00 €	5.386.798,12 €	60.665,22 €
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 5.689.500,00 €	- 5.386.798,12 €	60.665,22 €
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>435.000,00 €</b>	<b>5.973.445,38 €</b>	<b>- 2.945.134,55 €</b>

Die Ermittlung der coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge in 2020 i. H. v. 2.945.134,55 € erfolgte in zwei Schritten. Im ersten Schritt wurden unmittelbar feststellbare Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge durch eine separate Kostenstelle (80008000) ganzjährig erfasst. Es wurden folgende Abweichungen festgestellt:

Pos.	Name	Ergebnis		Vergleich Ansatz/Ergebnis
		Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00 €	0,00 €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.839.498,40 €	2.839.498,40 €
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00 €	0,00 €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00 €	0,00 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.448,60 €	4.448,60 €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00 €	0,00 €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.613,00 €	3.613,00 €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00 €	0,00 €
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00 €	0,00 €
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>2.847.560,00 €</b>	<b>2.847.560,00 €</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	-4.077,21 €	-4.077,21 €
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-258.266,15 €	-258.266,15 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00 €	0,00 €
15	- Transferaufwendungen	0,00	-40.285,12 €	-40.285,12 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	- 52.542,78 €	- 52.542,78 €
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-355.171,26 €</b>	<b>-355.171,26 €</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.492.388,74 €</b>	<b>2.492.388,74 €</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00 €	0,00 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd Verw.-Tätigkeit (18 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.492.388,74 €</b>	<b>2.492.388,74 €</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00 €	0,00 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis (22 und 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.492.388,74 €</b>	<b>2.492.388,74 €</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	60.665,22 €	60.665,22 €
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-60.665,22 €	-60.665,22 €
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.492.388,74 €</b>	<b>2.492.388,74 €</b>



Aufbauend auf diese gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen durch eine separate Kostenstelle, ergeben sich nachfolgende, über eine jeweilige Nebenrechnung, zusätzliche coronabedingte Mindererträge bzw. Minderaufwendungen:

Pos.	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	2.492.388,74 €	2.492.388,74 €
	abzgl. Gewerbesteuerausfälle		-2.926.881,60	
	zzgl. nicht zu zahlende Gewerbesteuerumlage aufgrund geringerer Gewerbesteuer		243.906,80	
	abzgl. Ausfälle bei den Einkommensteueranteilen		-1.355.036,03	
	abzgl. Ausfälle bei der Vergnügungssteuer		-428.033,70	
	abzgl. nicht erhaltene Elternbeiträge u.ä.		-642.190,35	
	abzgl. Ausfälle bei den Gebühren			
	davon		-329.288,41	
	Marktstandsgelder u.ä.	-39.813,04		
	Eintrittsgelder Badeanstalten	-237.440,56		
	Hilfeleistungen der Feuerwehr	-26.943,81		
	Gaststättengestaltungen u.ä.	-25.091,00		
	<b>Insgesamt:</b>		<b>-2.945.134,55</b>	

Die Gewerbesteuerausfälle wurden dabei in der Weise ermittelt, dass alle Gewerbesteuermessbetragsreduzierungen in 2020 in einer separaten Datei gesammelt worden sind. In einem Telefonat mit der Fachabteilung des Finanzamtes wurde dann Ende 2020 nachgefragt, inwiefern diese Absetzungen coronabedingt seien. Vom Finanzamt wurde dabei erläutert, dass 95 % dieser Absetzungen aufgrund von Belastungen aus der COVID-19-Pandemie seien. Alsdann wurden die ermittelten Reduzierungen der Gewerbesteuererträge von 3.080.928,00 € zu 95 % = 2.926.881,60 € als coronabedingte Mindererträge in den außerordentlichen Ertrag überführt. Die dadurch ersparte Gewerbesteuerumlage von 243.906,80 € wurde als ersparter Aufwand dagegen gerechnet.

Die Ertragsausfälle bei den Einkommensteueranteilen, der Vergnügungssteuer, den Elternbeiträgen u. ä. sowie bei den Gebühren wurden durch Vergleich, der jeweiligen Haushaltsansätze zu den tatsächlich erzielten Erträgen, ermittelt.

17. Im Rahmen des Jahresabschlusses **2019** sind **keine Ermächtigungsübertragungen** von Aufwendungen nach **§ 22 Abs. 1 KomHVO NRW** vorgenommen worden.
18. Im Rahmen des Jahresabschlusses **2020** werden **keine Ermächtigungsübertragungen** von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW vorgenommen.

#### **IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Bestände der liquiden Mittel, die sich aus den Buchungen in der Finanzrechnung ergeben, haben sich in 2020 wie folgt entwickelt:

Bevor die einzelnen Kontengruppen genauer betrachtet werden, sei an dieser Stelle auf folgende Besonderheiten hingewiesen, die die Nachvollziehbarkeit der nachfolgenden Äußerungen erleichtern:

- In 2019 wurden Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 4.935.000,00 € gebildet. Für konsumtive Auszahlungen wurden im Jahr 2019 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet. Die Abwicklung dieser investiven Ermächtigungsübertragungen in 2020 wird an späterer Stelle dargestellt.
- Zahlungswirksame Ermächtigungsübertragungen für Kredite nach § 86 Abs. 2 GO NRW wurden im Jahr 2019 nicht gebildet.
- Die zuvor erläuterten Summen sind zusammen mit den Ansätzen in der Spalte „Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ in den jeweiligen Zeilen mit aufgeführt. Daneben bietet die seit dem 01.01.2011 eingesetzte Software



„newsystem kommunal - INFOMA“ auch den Komfort, dass die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO in einer separaten Spalte in der Finanzrechnung dargestellt werden. Diese Option wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auch in 2020 genutzt.

Wie an späterer Stelle detailliert zu ersehen ist, wurde von den Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen von insgesamt 4.935.000,00 € ein Betrag i. H. v. 3.328.343,33 € in Anspruch genommen. 1.087.373,19 € wurden im Laufe des Jahres 2020 in Abgang gesetzt bzw. eingespart und 519.283,48 € wurden weiter nach 2021 übertragen. Rechnet man die übertragenen Ermächtigungsübertragungen 2020 als auch die darauf entfallenden Inanspruchnahmen aus den in der Finanzrechnung aufgeführten Zahlen heraus, ergeben sich in den Zeilen 16, 17, 23 und 30 bis 38 folgende Werte:

Nr.	Bezeichnung	...	Ansatz des Haushaltsjahres	IST-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		100.944.201,00 €	94.716.421,94 €	-6.227.779,06 €
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)		5.135.801,00 €	12.627.909,06 €	7.492.108,06 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		8.666.026,00 €	2.914.818,39 €	-5.751.207,61 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		20.272.250,00 €	9.225.908,89 €	-11.046.341,11 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)		-11.606.224,00 €	-6.311.090,50 €	5.295.133,50 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)		-6.470.423,00 €	6.316.818,56 €	12.787.241,56 €
33	+Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		810.646,00 €	810.646,00 €	0,00 €
34	+Einz. aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		12.000.000,00 €	0,00 €	-12.000.000,00 €
35	-Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		1.312.000,00 €	1.092.192,66 €	-219.807,34 €
36	-Ausz. für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		12.000.000,00 €	0,00 €	12.000.000,00 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-501.354,00 €	-281.546,66 €	219.807,34 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32 und 37)		-6.971.777,00 €	6.035.271,90 €	13.007.048,90 €

Abschließend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber seine im § 39 Abs. 2 KomHVO NRW gestellten Forderungen nur rudimentär in den von ihm vorgeschriebenen Mustern umgesetzt hat. Die Erfahrungen der letzten 13 Jahre haben jedoch gezeigt, wie aufgrund der vorgenannten Aufstellung unschwer ersichtlich, dass die Umsetzung in einer tabellarischen Darstellung einfach zu komplex und damit zu unübersichtlich ist. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, der im § 39 KomHVO geforderten Aufstellung durch die Darstellung in verschiedenen Nebenrechnungen nachzukommen.

Nun aber zur Erläuterung des eigentlichen Ergebnisses der Finanzrechnung:

1. Wie oben erläutert, werden die aufgeführten Abweichungen also aus der Summe der Haushaltsplanansätze und der Summe der Ermächtigungsübertragungen dargestellt. Zunächst einmal ist festzustellen, dass beim Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 12.628 T€ erzielt wurde. Gegenüber der Planung entspricht dies einer Verbesserung um 7.492 T€.



Diese Verbesserung resultiert aus höheren Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.264 T€ und geringeren Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit von 6.228 T€.

Die Veränderung bei den Einzahlungen ergeben sich rechnerisch durch geringere Einzahlungen i. H. v. 1.132 T€ bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, 1.171 T€ bei den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ und 102 T€ bei den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“. Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen bei den „Zuwendungen und allgem. Umlagen“ (1.926 T€), den „Sonstigen Transfereinzahlungen“ (121 T), den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (837 T€), den „Sonstigen Einzahlungen“ (539 T€) und den „Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen“ (246 T€).

Auf der Auszahlungsseite sind Minderauszahlungen bei den „Personalauszahlungen“ i. H. v. 1.255 T€, den Versorgungsauszahlungen (408 T€), den „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (2.208 T€), „Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen“ (168 T€) den „Transferauszahlungen“ (1.671 T€) und schließlich bei den „Sonstigen Auszahlungen“ i. H. v. 518 T€ zu verzeichnen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -9.639 T€. Geplant war ein negativer Saldo i. H. v. -16.541 T€. Die Verbesserung i. H. v. 6.902 T€ lässt sich als Differenz aus den „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ von 12.554 T€ (geplant 25.207 T €) zu den „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ von 2.915 T€ (geplant 8.666 T€) herleiten.

Beim „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“ lässt sich ein negativer Wert i. H. v. -281 T€ feststellen, was einer Abweichung gegenüber der Planung i. H. v. 220 T€ entspricht.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass in 2020 gegenüber der Planung eine erfreuliche Liquiditätsverbesserung von 14.614 T€ bei den eigenen Finanzmitteln erzielt werden konnte.

Die Finanzrechnung betrachtet aber nicht nur die eigenen Finanzmittel, sondern auch die Entwicklung des Bestandes an fremden Finanzmitteln. Fremde Finanzmittel sind solche finanziellen Mittel, die die Kommune für einen Dritten verwaltet oder die sie aufgrund eines Gesetzes für einen Dritten zu vereinnahmen und zu verausgaben hat. Bei beiden Varianten sind erwirtschaftete Überschüsse aus diesen Mitteln an den/die Dritten abzuführen bzw. getätigte Vorleistungen vom Dritten zu erstatten. Hinsichtlich der eigenen Finanzmittel unterscheiden sich diese insbesondere dadurch, dass sie nicht im Haushaltsplan aufgeführt und geplant werden, sondern zum Teil in gesonderten Plänen dargestellt werden, respektive ungeplant bewirtschaftet werden.

Bei der Stadt Erkelenz fallen darunter der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz, dessen Ein- und Auszahlungen kontenmäßig von der Zahlungsabwicklungsstelle der Stadt Erkelenz abgewickelt werden sowie insbesondere Mittel des Kreises Heinsberg, der sich bei der Zahlbarmachung der verschiedenen Hilfearten nach dem SGB ebenfalls der Zahlungsabwicklungsstelle der Stadt Erkelenz bedient.

Des Weiteren werden bei den fremden Finanzmitteln die ungeklärten Einzahlungen abgebildet. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen, welche im Jahr 2020 vereinnahmt worden sind, jedoch erst im Folgejahr konkreten Sollstellungen zugeordnet werden können.

Die Veränderung des Bestandes der fremden Finanzmittel im Jahr 2020 beträgt insgesamt +1.861 T€. Diese Bestandsveränderung setzt sich aus einer Verringerung der Forderungen gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb von 1.544 T€ (Forderungsreduzierung gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb von 3.998 T€ -Stand 31.12.2019- auf 2.454 T€ -Stand 31.12.2020-) sowie einer Erhöhung des Bestandes der sonstigen fremden Finanzmitteln im Jahr 2020 von 317 T€.

Beim Vergleich von „Ansatz zum Ist“ ergibt sich somit eine Verbesserung von 16.475 T€ bei den liquiden Mitteln.

Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich insgesamt ein Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2020 in Höhe von 26.795.296,06 € in der Finanzrechnung.



2. Abwicklung von **Ermächtigungsübertragungen** aus 2019 gem. § 22 KomHVO NRW

Gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung hat der Rat der Stadt Erkelenz am 25.09.2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden demnach folgende Ermächtigungsübertragungen gebildet. Diese wurden im Jahr 2020 wie nachfolgend aufgeführt abgewickelt:

2.1 Für konsumtive Aufwendungen/Auszahlungen wurden im Jahr 2019 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.

2.2 Abwicklung von Ermächtigungsübertragungen aus 2019 für investive Auszahlungen in 2020:

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus 2019	abgerechnet in 2020	Ersparnis/ in Abgang	nach 2021 zu übertragen
<b>Teilfinanzrechnung 010600</b>						
<b>Zentrale Dienste</b>						
1	B01060001	Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge > 800 €	22.400,00	16.246,79	6.153,21	0,00
2	B01060800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	1.724,31	1.724,31	0,00	0,00
3	H01060003	Erweiterung Rathaus Johannismarkt (Archivgebäude)	131.168,89	104.619,61	0,00	26.549,28
<b>Teilfinanzrechnung 011000</b>						
<b>Organisationsangelegenheiten und technikerunterstützte Informationsverarbeitung</b>						
4	B01100012	Einzelanschaffungen unter 10.000 € EDV > 800 €	8.401,40	7.804,03	0,00	597,37
5	B01100040	Einführung BIS-Office Mobil	8.425,00	6.895,22	1.529,78	0,00
6	B01100042*	Einführung E-Government-Komponenten	22.134,08	4.472,97	0,00	17.661,11
7	B01100044*	Einführung Liegenschafts-/Gebäudemangementsystem	37.000,00	2.118,50	0,00	34.881,50
8	B01100045	Einführung Bewerbungsmanagementsystem	10.144,40	0,00	3.718,40	6.426,00
* Gem. § 21 (1) KomHVO NRW wurden am 30.07.2020 Mittel i. H. v. insgesamt 3.500,-- € von der Ermächtigungsübertragung bei der Investitionsnummer B01100042 auf die Investitionsnummer B01100044 übertragen.						
<b>Teilfinanzrechnung 011301</b>						
<b>Grundstücks- und Gebäudeverwaltung</b>						
9	G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	210.000,00	210.000,00	0,00	0,00
<b>Teilfinanzrechnung 011800</b>						
<b>Baubetriebshof</b>						
10	B01180076	LKW Sprinter off. Kasten b. 3,5 t. (Ersatz für ERK-A 1114)	46.995,94	46.933,60	62,34	0,00
11	B01180088	Lieferwagen b. 3,5 t. (Ersatz für ERK-A 1101)	43.200,00	43.194,64	5,36	0,00
<b>Teilfinanzrechnung 021500</b>						
<b>Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung</b>						
12	B02157007	Ersatz von technischen Geräten > 800 €	2.000,00	1.927,80	72,20	0,00
13	B02157018	Feuerwehrfahrzeug MLF Lövenich	91.820,79	55.880,51	34.940,28	1.000,00
14	B02157034	Feuerwehrfahrzeug MLF Verwaltungsstaffel	31.820,79	1.366,93	29.453,86	1.000,00
15	H02150006**	Neubau Feuerwehrgerätehaus Hetzerath	11.754,98	9.586,77	2.168,21	0,00
16	H02150012	Feuerwehrgerätehaus Erkelenz-Bau Atemschutzwerkstatt	86.542,52	62.911,46	0,00	23.631,06
17	H02150013	Neubau FWGH Keyenberg (neu)	98.308,94	87.944,68	0,00	10.364,26
18	H02150018	Erweiterung Fahrzeughalle Verwaltungsstaffel (Umkleiden)	59.428,80	29.947,96	29.480,84	0,00
19	H02150020**	Feuerwehrgerätehaus Erkelenz-Mitte - Errichtung Lagerhalle -	18.000,00	16.111,02	1.888,98	0,00
20	S02150003**	Neubau Einsatzzentrale Feuerwache Erkelenz	18.000,00	17.202,05	797,95	0,00
** Gem. § 21 (1) KomHVO NRW wurden am 06.03.2020 Mittel i. H. v. insgesamt 18.000,-- € von den Ermächtigungsübertragungen bei den Investitionsnummern H02150006 und S02150003 auf die Investitionsnummer H02150020 übertragen.						
<b>Teilfinanzrechnung 030101</b>						
<b>Grundschulen</b>						
21	B03010001	Anschaffungen < 10.000 € Grundschulen > 800 €	47.605,14	47.605,14	0,00	0,00
22	B03010800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	32.102,73	32.102,73	0,00	0,00
23	H03010012	Gymnastikhallenanbau zur Turnhalle GS Schwanenberg	19.268,58	5.202,37	14.066,21	0,00
24	H03010015	Erweiterung Nysterbach-Grundschule Lövenich (OGS)	4.388,25	4.388,25	0,00	0,00
25	H03010016	Erweiterung Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule (OGS)	431.994,69	397.149,98	14.844,71	20.000,00
26	H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	454.862,38	271.548,86	0,00	183.313,52



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung aus 2019	abgerechnet in 2020	Ersparnis/ in Abgang	nach 2021 zu übertragen
27	H03010018	Umbau Peter Härtling Schule Gerderath für gemeinsamen Unterricht	86.759,86	81.296,57	0,00	5.463,29
28	H03010020	Energetische Sanierung Peter Härtling Schule Gerderath	172.218,50	68.580,56	94.151,01	9.486,93
29	S03010003	Bolzplatz Franziskus- / Astrid-Lindgren-Schule	114.168,50	104.729,30	9.439,20	0,00
30	S03010006	Außenanlagen OGS-Erweiterung Nysterbach- Grundschule	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00
	<b>Teilfinanzrechnung 030102</b>	<b>Hauptschule</b>				
31	B03020001	Anschaffungen < 10.000 € Hauptschule > 800 €	10.386,02	10.386,02	0,00	0,00
	<b>Teilfinanzrechnung 030103</b>	<b>Europaschule</b>				
32	B03030001	Anschaffungen < 10.000 € Europaschule > 800 €	19.044,88	10.898,42	0,00	8.146,46
	<b>Teilfinanzrechnung 030104</b>	<b>Gymnasien</b>				
33	B03040001	Anschaffungen < 10.000 € Cusanus-Gymn.>800€	7.805,87	7.805,87	0,00	0,00
34	B03040003	Anschaffungen < 10.000 € Cornelius-Burgh- Gymnasium > 800 €	12.005,91	10.144,80	0,00	1.861,11
35	B03040800	Anschaffungen < 10.000 € > 800 € Cusanus- Gymnasium	8.318,34	8.318,34	0,00	0,00
36	H03040007	Neubau Trakt B "Roland Bau" Cusanus- Gymnasium	40.783,85	28.298,18	12.485,67	0,00
	<b>Teilfinanzrechnung 040100</b>	<b>Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen</b>				
37	B04010003	Anschaffungen < 10.000 € > 800 €	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00
38	H04010004	Feuerwehrmuseum Lövenich - Stahlhalle -	11.340,93	9.835,18	0,00	1.505,75
	<b>Teilfinanzrechnung 060100</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (freie Träger)</b>				
39	S06010005	Zuschuss zur Erweiterung Kita Schwanenberg	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
	<b>Teilfinanzrechnung 0602</b>	<b>Tageseinrichtungen u. Tagespflege</b>				
40	B06020201	Auszahlungen< 10.000 € KG Granterath >800 €	9.000,00	2.053,20	3.296,80	3.650,00
41	B06020503	Küche KG Gerderath	12.000,00	8.226,00	3.774,00	0,00
42	B06020905	Küche KG Lövenich	12.000,00	10.333,96	1.666,04	0,00
43	B06021104	Küche KG Venrath	10.500,00	9.308,18	1.191,82	0,00
44	B06021201	Auszahlungen < 10.000 € KG Kückhoven > 800 €	7.000,00	0,00	2.000,00	5.000,00
45	B06021304	Anschaffungen >800 € KG Oerather Mühlenfeld	3.000,00	2.813,29	186,71	0,00
46	B06021501	Anschaffungen > 800 € KG Südpromenade	3.000,00	2.536,80	0,00	463,20
47	B06021502	Ersteinrichtung > 800 € KG Südpromenade	40.000,00	15.914,11	0,00	24.085,89
48	B06021503	Spielgeräte Außengelände KG Südpromenade	21.799,03	5.253,60	0,00	16.545,43
49	B06021580	Vermögensgegen AV b 800 € KG Südpromenade	25.222,64	20.205,83	0,00	5.016,81
50	B06021601	Anschaffungen > 800 € Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00
51	H06020501	Erweiterung Kindergarten Gerderath	29.221,08	0,00	29.221,08	0,00
52	H06021101	Erweiterung KITA Venrath	1.783,10	0,00	1.783,10	0,00
53	H06021501	Umbau zur Errichtung KG Südpromenade	249.629,39	226.702,58	0,00	22.926,81
54	H06021605	Erweiterung Kita-Gebäude Zehnthofweg	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00
55	H06021606***	Nottreppe KG Westpromenade	64.417,84	42.552,02	2.865,82	19.000,00
56	H06021901***	Erweiterungsbau KG Schulring	3.570,83	3.570,83	0,00	0,00
57	S06021501	Gestaltung Außengelände KG Südpromenade	71.517,53	70.697,07	820,46	0,00
*** Gem. § 21 (1) KomHVO NRW wurden am 05.03.2020 Mittel i. H. v. insgesamt 2.270,83 € von der Ermächtigungsübertragung bei der Investitionsnummer H06021606 auf die Investitionsnummer H06021901 übertragen.						
	<b>Teilfinanzrechnung 060302</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>				
58	B06030213	Spielkombinationsanlage Spielplatz "Jean- Monnet-Straße"	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
59	B06030214	Spielkombinationsanlage Spielplatz "Oidtmannhof"	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
	<b>Teilfinanzrechnung 080100</b>	<b>Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen</b>				
60	B08010800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	1.832,92	1.701,93	130,99	0,00
61	H08010009	Sanierung Sportumkleide Katzem	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
62	H08010010	Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	90.012,57	68.868,15	0,00	21.144,42
63	S08010005	Verbindungsweg Grundschule Kückhoven - Sportanlage	15.500,00	0,00	15.500,00	0,00
64	S08010010	Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	104.090,38	103.004,69	0,00	1.085,69
65	S08010011	Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	61.949,45	61.303,29	0,00	646,16
	<b>Teilfinanzrechnung 120101</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel</b>				
66	E12010026	Straßenemuerung Brückstraße	45.326,29	380,00	44.946,29	0,00
67	E12010049	GIPCO II westl. Teil (Luxemburger Str. - Stichstr.)	250.000,00	177.920,06	72.079,94	0,00
68	E12010053	Marienweg mit Ratiborweg Straßenbau (Krefelder Str. b. St.-Rochus-Weg)	30.000,00	157,68	29.842,32	0,00
69	E12017012	Venrath, Wickrathberger Straße, Straßenbau	26.668,00	2.836,59	23.831,41	0,00
70	T12015002	Brückenerneuerung Lövenich, Kasernenstr.	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung aus 2019	abgerechnet in 2020	Ersparnis/ in Abgang	nach 2021 zu übertragen
<b>Teilfinanzrechnung 120200</b>		<b>Verkehrsanlagen</b>				
71	E12020066*****	Nordpromenade - Öffentl. Beleuchtung	72.193,67	62.795,75	9.397,92	0,00
72	E12020070	Cusanushof - Öffentl. Beleuchtung	51.100,00	35.700,00	0,00	15.400,00
73	E12020072	Reinhold-Klügel-Hof - Öffentl. Beleuchtung	29.400,00	3.850,67	25.549,33	0,00
74	E12020073	Richard-Lucas-Str. - Öffentl. Beleuchtung	27.000,00	19.122,97	7.877,03	0,00
75	E12022002****	Schwanenberg, Buscherbahn - Öffentl. Beleuchtung	12.500,00	12.224,84	275,16	0,00
76	E12022004	Grambusch, Rheinweg - Öffentl. Beleuchtung	50.000,00	30.149,28	19.850,72	0,00
77	E12023003	Hoven, Hoven - Öffentl. Beleuchtung	95.000,00	87.102,03	7.897,97	0,00
78	E12024007*****	Granterath, In Granterath - Öffentl. Beleuchtung	3.806,33	3.806,33	0,00	0,00
79	E12026011	Kückhoven, Im Klüschgarten - Öffentl. Beleuchtung	18.000,00	14.683,87	3.316,13	0,00
80	E12027007**** und ****	Terheeg, In Terheeg - Öffentl. Beleuchtung	46.500,00	35.094,09	11.405,91	0,00
81	E12027008****	Terheeg, Am Grubusch - Öffentl. Beleuchtung	18.000,00	17.807,22	192,78	0,00
**** Gem. § 21 (1) KomHVO NRW wurden am 12.06.2020 und 16.12.2020 Mittel i. H. v. insgesamt 12.500,-- € von der Ermächtigungsübertragung bei der Investitionsnummer E12027007 auf die Investitionsnummer E12027008 übertragen.						
***** Gem. § 21 (1) KomHVO NRW wurden am 12.05.2020 Mittel i. H. v. insgesamt 3.000,-- € von der Ermächtigungsübertragung bei der Investitionsnummer E12027007 auf die Investitionsnummer E12022002 übertragen.						
***** Gem. § 83 (1) GO NRW wurden am 15.09.2020 Mittel i. H. v. insgesamt 3.806,33 € von der Ermächtigungsübertragung bei der Investitionsnummer E12020066 auf die Investitionsnummer E12024007 übertragen.						
<b>Teilfinanzrechnung 130100</b>		<b>Öffentliches Grün</b>				
82	B13010004	Ausstattung Rundweg Venrath / Kaulhausen < 10.000	12.230,27	9.502,38	2.727,89	0,00
83	S13010015	Bürgerwiese Kaulhausen	54.581,12	31.193,65	23.387,47	0,00
<b>Teilfinanzrechnung 130500</b>		<b>Friedhöfe</b>				
84	S13050011	Friedhof Keyenberg (neu)	88.826,01	71.229,48	17.596,53	0,00
85	S13050013	Bau von Umengrabkammern Friedhof Golkrath	2.000,00	1.010,29	989,71	0,00
<b>Teilfinanzrechnung 150202</b>		<b>Mehrzweckgebäude</b>				
86	H15020206	Erweiterungsbau Bürgerhaus Gerderath	101.432,75	98.559,53	2.873,22	0,00
87	H15020207	Eingangüberdachung MZH Hetzerath	13.334,19	12.274,71	1.059,48	0,00
88	H15020210	Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld	50.000,00	6.263,50	21.305,07	22.431,43
89	H15020212	Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler	50.000,00	4.998,00	45.002,00	0,00
90	S15020202	Barrierefreier Zugang MZH Gerderath	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
<b>Teilfinanzrechnung 150300</b>		<b>Stadtmarketing</b>				
91	B15030004	WLAN auf öffentlichen Plätzen - Stadtkern	9.729,34	9.455,46	273,88	0,00
<b>SUMMEN:</b>			<b>4.935.000,00</b>	<b>3.328.343,33</b>	<b>1.087.373,19</b>	<b>519.283,48</b>

3. Abwicklung der Übertragung aus Kreditermächtigungen gem. § 86 Abs. 2 GO NRW  
Es wurden aus 2019 keine Kreditermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen.

4. Bildung von Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW

Nachfolgende Ermächtigungsübertragungen wurden gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit dem Ratsbeschluss vom 25.09.2013 im Jahr 2020 gebildet:

4.1 Für Aufwendungen werden in 2020 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.

4.2 Im Auszahlungsbereich wird in 2020 eine Ermächtigungsübertragung beim Produktsachkonto 080100.744110 (Vorsteuer -Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen-) in Höhe von 87.576,10 € gebildet. Hierbei handelt es sich um die Vorsteueranteile der bei den Investitionen H08010010 (50-%iger Vorsteueranteil), S08010010 und S08010011 gebildeten Ermächtigungsübertragungen. Aufgrund der sich seit 2020 ergebenden Umsatzsteuerpflicht für die „Sportstätten Keyenberg u.a.“ konnten die v.g. Summe nicht mehr investiv übertragen werden, sondern mussten als Ausnahme zum Ratsbeschluss vom 25.09.2013 als konsumtive Auszahlung nach 2021 übertragen werden (vgl. Ausführungen zu III. – Ergebnisrechnung -, Nr. 11, zweiter Absatz).

#### 4.3 Für investive Auszahlungen werden im Haushaltsjahr 2020 nachfolgende Ermächtigungsübertragungen gebildet:

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2019	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Ermächtigungsübertragungen insgesamt	Erläuterungen
	<b>Teilfinanzplan 010600</b>	<b>Zentrale Dienste</b>				
1	H01060003	Erweiterung Rathaus Johannismarkt (Archivgebäude)	26.549,28	123.450,72	150.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
	<b>Teilfinanzplan 011000</b>	<b>Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung</b>				
2	B01100012	Einzelanschaffungen unter 10.000 € - EDV > 800 €	597,37	20.021,10	20.618,47	Abrechnung offener Aufträge aus 2020 (+ evtl. Auftrags-erhöhungen)
3	B01100042	Einführung E-Government-Komponenten	17.661,11	12.338,89	30.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Projektzeitschienen in das Jahr 2021
4	B01100044	Einführung Liegenschafts- / Gebäudemanagementsystem	34.881,50	0,00	34.881,50	Verschiebung von Projektzeitschienen in das Jahr 2021
5	B01100045	Einführung Bewerbungsmanagementsystem	6.426,00	0,00	6.426,00	Schlussrechnung des Projektes im Jahr 2021
	<b>Teilfinanzplan 011301</b>	<b>Grundstücks- und Gebäudeverwaltung</b>				
6	G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000,00	10.000,00	Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2021
	<b>Teilfinanzplan 011800</b>	<b>Baubetriebshof</b>				
7	B01180073	PKW Bauhofleitung (Ersatz für ERK-A 1100)	0,00	42.000,00	42.000,00	Aufgrund Ausschreibung des Fahrzeuges im Dezember 2020 Verschiebung der Abrechnung nach 2021 (Fördermaßnahme)
8	S01180001	Ladestationen Elektrofahrzeuge Baubetriebshof	0,00	35.000,00	35.000,00	Abwicklung offener Aufträge
	<b>Teilfinanzplan 021500</b>	<b>Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung</b>				
9	B02157018	Feuerwehrfahrzeug MLF Lövenich	1.000,00	0,00	1.000,00	Schlussabrechnung eines offenen Auftrages bzgl. Fahrzeugbeladung verzögert (inkl. eventueller Auftrags-erhöhung)
10	B02157027	Löschgruppenfahrzeug LF 10 Borschemich/Keyenberg/Kuckum	0,00	4.000,00	4.000,00	HH-Ansatz 2021 nach Submissionsergebnis im Haushaltsjahr 2021 geringfügig zu niedrig (2. Teilzahlung + Fahrzeugbeladung)
11	B02157034	Feuerwehrfahrzeug MLF Verwaltungsstaffel	1.000,00	0,00	1.000,00	Schlussabrechnung eines offenen Auftrages bzgl. Fahrzeugbeladung verzögert (inkl. eventueller Auftrags-erhöhung)
12	B02157035	Einrichtung Atemschutzwerkstatt	0,00	30.000,00	30.000,00	Abwicklung offener Aufträge
13	H02150012	Feuerwehrgerätehaus Erkelenz - Bau Atemschutzwerkstatt -	23.631,06	106.368,94	130.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
14	H02150013	Neubau FWGH Keyenberg (neu)	10.364,26	109.176,07	119.540,33	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
15	H02150019	Erweiterung FWGH Holzweiler (mit Schulungsraum)	0,00	45.307,52	45.307,52	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
16	S02150004	Erneuerung Heizungsanlage FWGH Erkelenz	0,00	150.000,00	150.000,00	Abwicklung offener Aufträge
	<b>Teilfinanzplan 030101</b>	<b>Grundschulen</b>				
17	B03010001	Anschaffungen < 10.000 € Grundschulen > 800 €	0,00	71.964,52	71.964,52	Abrechnung offener Aufträge aus dem Jahr 2020
18	B03010800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Grundschulen	0,00	22.782,31	22.782,31	Abrechnung offener Aufträge aus dem Jahr 2020
19	H03010016	Erweiterung Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule (OGS)	20.000,00	0,00	20.000,00	Schlussabrechnung offener Aufträge
20	H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	183.313,52	296.686,48	480.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
21	H03010018	Umbau Peter Härtling Schule Gerderath für gemeinsamen Unterricht	5.463,29	63.510,19	68.973,48	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
22	H03010020	Energetische Sanierung und OGS-Erweiterung Peter Härtling Schule Gerderath	9.486,93	0,00	9.486,93	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
	<b>Teilfinanzplan 030102</b>	<b>Hauptschule</b>				
23	B03020001	Anschaffungen < 10.000 € Hauptschule > 800 €	0,00	1.000,00	1.000,00	Abrechnung offener Aufträge aus dem Jahr 2020
24	B03020800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Hauptschule -	0,00	1.000,00	1.000,00	Abrechnung offener Aufträge aus dem Jahr 2020



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2019	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Ermächtigungsübertragungen insgesamt	Erläuterungen
	<b>Teilfinanzplan 030103</b>	<b>Europaschule</b>				
25	B03030001	Anschaffungen < 10.000 € Europaschule > 800 €	8.146,46	9.953,54	18.100,00	Abrechnung offener Aufträge aus dem Jahr 2020
26	B03030800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Europaschule -	0,00	15.300,00	15.300,00	Abrechnung offener Aufträge aus dem Jahr 2020
	<b>Teilfinanzplan 030104</b>	<b>Gymnasien</b>				
27	B03040001	Anschaffungen < 10.000 € Cusanus-Gymnasium > 800 €	0,00	35.600,00	35.600,00	Abrechnung offener Aufträge aus dem Jahr 2020
28	B03040003	Anschaffungen < 10.000 € Cornelius-Burgh-Gymnasium > 800 €	1.861,11	14.838,89	16.700,00	Abrechnung offener Aufträge aus dem Jahr 2020
29	B03040800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € Cusanus-Gymnasium	0,00	26.700,00	26.700,00	Abrechnung offener Aufträge aus dem Jahr 2020
30	B03040801	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € Cornelius-Burgh-Gymnasium	0,00	8.900,00	8.900,00	Abrechnung offener Aufträge aus dem Jahr 2020
	<b>Teilfinanzplan 040100</b>	<b>Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen</b>				
31	H04010004	Feuerwehrmuseum Lövenich - Stahlhalle -	1.505,75	2.669,13	4.174,88	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung der Fertigstellung nach 2020
32	S04010006	Barrierefreie Erschließung Altes Rathaus (InHK)	0,00	90.032,52	90.032,52	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
33	S04010010	Landschaftsbau Kräutergarten Haus Hohenbusch	0,00	15.953,83	15.953,83	Fortführung und Fertigstellung der Maßnahme in 2021
	<b>Teilfinanzplan 0602</b>	<b>Tageseinrichtungen u. Tagespflege</b>				
34	B06020101	Anschaffungen > 800 € KG Adolf-Kolping-Hof	0,00	7.223,53	7.223,53	Verschiebung von in 2020 geplanten Maßnahmen nach 2021 (Beschaffung Sicht- u. Sonnenschutz)
35	B06020201	Auszahlungen < 10.000 € KG Granterath > 800 €	3.650,00	0,00	3.650,00	Abwicklung offener Aufträge
36	B06020280	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Granterath -	0,00	1.900,00	1.900,00	Verschiebung von in 2020 geplanten Maßnahmen nach 2021 (kleinere Beschaffungen für das Außengelände)
37	B06020701	Auszahlungen < 10.000 € KG Hetzerath > 800 €	0,00	4.500,00	4.500,00	Verschiebung von in 2020 geplanten Maßnahmen nach 2021 (Möbel, insbesondere für Personalbüro)
38	B06020801	Auszahl. < 10.000 € KG Buscherhof > 800 €	0,00	2.000,00	2.000,00	Verschiebung von in 2020 geplanten Maßnahmen nach 2021 (Ersatzbeschaffungen Möbel)
39	B06020880	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Buscherhof -	0,00	1.693,50	1.693,50	Verschiebung von in 2020 geplanten Maßnahmen nach 2021 (Kleinere Ersatzbeschaffungen)
40	B06021001	Auszahlungen < 10.000 € KG Bauhof > 800 €	0,00	3.000,00	3.000,00	Verschiebung von in 2020 geplanten Maßnahmen nach 2021 (Sonnensegel für das Außengelände)
41	B06021201	Auszahlungen < 10.000 € KG Kückhoven > 800 €	5.000,00	0,00	5.000,00	Verschiebung von in 2020 geplanten Maßnahmen nach 2021 (Beschaffung Sicht- u. Sonnenschutz)
42	B06021501	Anschaffungen > 800 € KG Südpromenade	463,20	12.536,80	13.000,00	Aufgrund verspäteter Baufertigung verschieben sich für 2020 geplante Beschaffungen
43	B06021502	Ersteinrichtung > 800 € KG Südpromenade	24.085,89	0,00	24.085,89	Aufgrund verspäteter Baufertigung verschieben sich für 2020 geplante Beschaffungen (Fördermaßnahme)
44	B06021503	Spielgeräte Außengelände KG Südpromenade	16.545,43	0,00	16.545,43	Aufgrund verspäteter Baufertigung verschieben sich für 2020 geplante Beschaffungen (Fördermaßnahme)
45	B06021580	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Südpromenade -	5.016,81	3.329,73	8.346,54	Aufgrund verspäteter Baufertigung verschieben sich für 2020 geplante Beschaffungen (Fördermaßnahme)
46	H06020502	Nottreppe KG Gerderath	0,00	5.000,00	5.000,00	Fertigstellung Treppenabschluss in 2021
47	H06020902	Erweiterung KG Lövenich	0,00	75.000,00	75.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
48	H06021401	Neubau KG Oerather Mühlenfeld II	0,00	1.000,00	1.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
49	H06021501	Umbau zur Errichtung KG Südpromenade	22.926,81	2.073,19	25.000,00	Schlussabrechnung offener Aufträge



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungs- übertragung aus 2019	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Ermächtigungs- übertragungen insgesamt	Erläuterungen
50	H06021606	Nottreppe KG Westpromenade	19.000,00	0,00	19.000,00	Schlussabrechnung offener Aufträge
51	H06021702	Erweiterungsbau KG Immerath	0,00	41.079,60	41.079,60	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
	<b>Teilfinanzplan 060302</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>				
52	B06030215	Spielkombinationsanlage / Spielgeräte Spielplatz Tenholt	0,00	25.000,00	25.000,00	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2021
	<b>Teilfinanzplan 080100</b>	<b>Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen</b>				
53	H08010010	Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	21.144,42	135.164,46	156.308,88	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
54	H08010011	Sanierung Turnhalle Holzweiler	0,00	106.721,71	106.721,71	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
55	H08010012	Errichtung Lagerhaus Kunstrasenplatz Erkelenz Mitte	0,00	10.500,00	10.500,00	Coronabedingt wurde die Maßnahme von den Vereinen im Jahr 2020 nicht ausgeführt; somit Verschiebung nach 2021
56	H08010013	Toilettenanlage Kunstrasen- /Rasenplatz/ Beachvolleyballfeld Erkelenz Mitte	0,00	15.000,00	15.000,00	Coronabedingt wurde die Maßnahme von den Vereinen im Jahr 2020 nicht ausgeführt; somit Verschiebung nach 2021
57	H08010014	Zuschuss zum Bau einer Stehtribüne Kunstrasenplatz Erkelenz Mitte	0,00	10.000,00	10.000,00	Coronabedingt wurde die Maßnahme von den Vereinen im Jahr 2020 nicht ausgeführt; somit Verschiebung nach 2021
58	S08010010	Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	1.085,69	175.592,46	176.678,15	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
59	S08010011	Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	646,16	212.228,63	212.874,79	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
	<b>Teilfinanzplan 120101</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel</b>				
60	E12010058	Im Pangel - Straßenbau	0,00	29.274,08	29.274,08	Teilweise Verschiebung von Auftragsabrechnungen in das Jahr 2021
61	S12010101	Umgestaltung / Aufwertung Franziskanerplatz (InHK)	0,00	91.135,45	91.135,45	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
62	S12010104	Umgestaltung Entrée Berufskolleg und Musikschule (Grünring Westpromenade (InHK)	0,00	20.200,00	20.200,00	Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
63	S12010105	Verbesserung Querbeziehung Aachener Str. - Grünring (Westpromenade) (InHK)	0,00	1.240,00	1.240,00	Abdeckung einer über Neuanfang des Jahres 2021 hinausgehende Auftragshöhung
64	T12010025	Tenholt, Grundhafte Brückensanierung "Zum Wahrenbusch"	0,00	477,40	477,40	Abwicklung offener Aufträge in 2021
	<b>Teilfinanzplan 120200</b>	<b>Verkehrsanlagen</b>				
65	E12020061	Am Hagelkreuz - Öffentl. Beleuchtung	0,00	43.000,00	43.000,00	Verschiebung der kompletten Auftragsausführung nach 2021
66	E12020063	Gewerbestraße Süd - Öffentl. Beleuchtung	0,00	140.258,00	140.258,00	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2021
67	E12020070	Cusanushof - Öffentl. Beleuchtung	15.400,00	0,00	15.400,00	Teilweise Verschiebung der Auftragsausführung nach 2021
68	E12020083	Im Pangel - Öffentl. Beleuchtung	0,00	56.000,00	56.000,00	Teilweise Verschiebung der Auftragsausführung nach 2021
69	E12024016	Hetzerath, Peter-Holzmann-Str. - Öffentl. Beleuchtung	0,00	11.500,00	11.500,00	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2021
70	E12028003	Holzweiler, Im Grünfeld - Öffentl. Beleuchtung	0,00	12.000,00	12.000,00	Teilweise Verschiebung der Auftragsausführung nach 2021
71	E12028005	Holzweiler, Landstraße (Ortseingang b. Ecke Im Grünfeld) - Öffentl. Beleuchtung	0,00	17.500,00	17.500,00	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2021
72	E12028006	Holzweiler, Weyer Weg (bis Ecke Seilerweg) - Öffentl. Beleuchtung	0,00	15.000,00	15.000,00	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2021
73	E12028007	Holzweiler, Schützenweg - Öffentl. Beleuchtung	0,00	20.000,00	20.000,00	Teilweise Verschiebung der Auftragsausführung nach 2021
	<b>Teilfinanzplan 130100</b>	<b>Öffentliches Grün</b>				
74	S13010014	Grünflächen Grünzug West (Klimaschutzsiedlung)	0,00	10.000,00	10.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
75	S13010022	Umgestaltung Grünring Westpromenade (InHK)	0,00	7.526,11	7.526,11	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2019	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Ermächtigungsübertragungen insgesamt	Erläuterungen
	<b>Teilfinanzplan 150100</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>				
76	B15010001	Wirtschaftsförderung <10.000 € > 800 €	0,00	20.000,00	20.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung geplanter Maßnahmen nach 2021 (Beschilderung GIPCO - coronabedingte Lieferprobleme)
	<b>Teilfinanzplan 150202</b>	<b>Mehrzweckgebäude</b>				
77	H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)	0,00	352.158,44	352.158,44	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
78	H15020210	Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld	22.431,43	0,00	22.431,43	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2021
79	S15020202	Barrierefreier Zugang MZH Gerderhahn	10.000,00	0,00	10.000,00	Verschiebung der Auftragsausführungen nach 2021
	<b>Teilfinanzplan 150300</b>	<b>Stadtmarketing</b>				
80	B15030001	Anschaffungen < 10.000 € Stadtmarketing > 800 €	0,00	5.999,00	5.999,00	Coronabedingte Verschiebung von der Beschaffung von Mobilien für Stadtmarketingveranstaltungen nach 2021
81	S15030002	Fahrradabstellanlagen Erkelenzer Ortschaften	0,00	97.000,00	97.000,00	Abwicklung offener Aufträge, Bereitstellung des kassenwirksamen Mittelanflusses nach Ausschreibung im Jahr 2021 (Fördermaßnahme)
	<b>SUMMEN=</b>		<b>519.283,48</b>	<b>3.165.366,74</b>	<b>3.684.650,22</b>	

5. Bildung von Übertragungen aus Kreditermächtigungen gem. § 86 Abs. 2 GO NRW

Es wird aus 2020 keine Kreditermächtigung nach 2021 übertragen.

6. Finanzierung der Auszahlungsermächtigungsübertragungen:

Die unter Punkt 4. gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 3.772.226,32 € werden insbesondere durch die, gegenüber der im Haushaltsplan 2021 unterstellten liquiden Mittel zum 31.12.2020 (15.255.557 € - vgl. S. 82 des Haushaltsplanes 2021), erhöhten liquiden Mittel zum 31.12.2020 finanziert. Zum 31.12.2020 wurden in der Finanzrechnung liquide Mittel zum 31.12.2020 in Höhe von 26.795.296,06 € tatsächlich festgestellt.

7. Verwendung der Investitionspauschale:

Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden jährlich Investitionspauschalen nach dem jeweiligen GFG zur Verfügung gestellt. Diese Investitionspauschalen wurden bis zum Jahr 2017 ausnahmslos im städtischen Haushalt vereinnahmt. Aufgrund der weiterhin guten Liquidität im städtischen Bestand und den anstehenden sowie den bereits durchgeführten größeren Investitionen beim Städtischen Abwasserbetrieb, wurde im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden, dass die Investitionspauschale in 2020 dem Städtischen Abwasserbetrieb zur Verfügung gestellt wird. Zumindest mittelfristig soll auch künftig über die Verwendung der Investitionspauschale im Rahmen des Jahresabschlusses jeweils entschieden werden.

## V. Sonstige Angaben

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 weist den Sonderposten für den Gebührenausgleich „Müllabfuhr“ mit 144.087,37 € aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme für das Jahr 2020 in Höhe von 132.874,96 € (= Ist-Fehlbetrag 2020) beträgt der Bestand des Sonderposten für den Gebührenausgleich „Müllabfuhr“ zum 31.12.2020 11.212,41 €. Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen.



2. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde, auf Grundlage der ab dem Jahr 2018 neu gefassten Straßenreinigungssatzung, eine Gebührenerkalkulation für den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ durchgeführt. Als Ergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag für das Jahr 2020 in Höhe von 2.676,47 €. Dieser Fehlbetrag wurde durch den Einsatz des Sonderpostenbestandes zum 31.12.2019 (905,36 €) teilweise ausgeglichen. Das vorzutragende Defizit in das Haushaltsjahr 2021 beträgt somit noch 1.771,11 €.
3. Für den Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ wurde zum 31.12.2019 ein vorzutragendes Defizit in Höhe von 156.139,85 € festgestellt. Unter Berücksichtigung eines Viertels des ursprünglichen Defizits zum 31.12.2017 (= 66.583,12 €) ergibt sich im Rahmen der Gebührenerkalkulation 2020 ein Ergebnis von +13.725,23 €. Das vorzutragende Defizit in das Haushaltsjahr 2020 beträgt somit 75.831,50 €.
4. Aufgrund von in 2020 oder früher eingegangenen Verpflichtungen zur Leistungen für Investitionen in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) ergeben sich in den folgenden Jahren nachfolgend aufgeführte finanzielle Verpflichtungen:

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
B01180080	Hebebühnenanhänger (Ersatz für ERK-A 1152)	40.280
B02157018	Feuerwehrfahrzeug MLF Lövenich	78.480
B02157027	Löschgruppenfahrzeug LF 10 Borschemich/Keyenberg/Kuckum	288.095
B02157029	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	215.194
B02157034	Feuerwehrfahrzeug MLF Verwaltungsstaffel	78.480
H02150013	Neubau FWGH Keyenberg (neu)	455.360
H03010020	Energetische Sanierung Peter Härtling Schule Gerderath	1.141.600
H06021401	Neubau KG Oerather Mühlenfeld II	167.625
H06021702	Erweiterungsbau KG Immerath	50.327
H08010009	Sanierung Sportumkleide Katzem	12.249
H08010010	Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	483.365
S08010010	Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	248.000
S08010011	Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	164.000
S12010109	Umgestaltung /Aufwertung Markt (InHK)	11.293
H15020210	Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld	30.875
S15020202	Barrierefreier Zugang MZH Gerderhahn	7.787
<b>GESAMT =</b>		<b>3.473.010</b>



5. Die Firma RWE Power AG errichtet in den Umsiedlungsstandorten Keyenberg-neu, Kuckum-neu, Ober- und Unterwestrich-neu sowie Berverath-neu das Infrastrukturvermögen. Nach betriebsfertiger Herstellung wurde bzw. ist das Infrastrukturvermögen in die städtische Bilanz zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund sind derzeit folgende objektbezogenen Maßnahmen geplant bzw. in Ausführung:

<b><u>Investitionsnummer/Bezeichnung:</u></b>	<b><u>Gesamtauszahlungsbedarf:</u></b>
H02150013 Neubau FWGH Keyenberg (neu)	1.460.000 €
S08010010 Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)- netto	1.610.000 €
S08010011 Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu) - netto	1.075.000 €
H08010010 Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu) - netto	1.550.000 €
H13050009 Neubau Friedhofshalle Keyenberg (neu)	250.000 €
S13050011 Friedhof Keyenberg (neu) - bereits betriebsfertig	391.087 €
H15020209 Neubau MZH Keyenberg (neu)	4.018.166 €
<b>Gesamt:</b>	<b>10.354.253 €</b>

Die Errichtung dieser Maßnahmen wird durch das städtische Hochbauamt koordiniert und überwacht. Die RWE Power AG hat dafür bereits bis 31.12.2020 Mittel von 4,954 Mio. € als Vorschuss geleistet. Weitere Mittel werden sukzessive nach dem jeweiligen Baufortschritt von RWE geleistet werden.

6. Leasingverträge bestanden in 2020 für geleaste Dienstfahrzeuge (ca. 27 T€), für Kopierer und Großdrucker (ca. 3 T€) und der Hardware (PC, Bildschirme, Drucker) der PC-Arbeitsplätze (ca. 73 T€).
7. Angabe von noch zu erhebenden Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO:

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beiträge in EUR (ca.)</b>
E12010052	Breslauer Str. - Straßenbau	101.000
E12010053	Marienweg mit Ratiborweg - Straßenbau (Krefelder Str. bis St.-Rochus-Weg)	235.000
E12011001	Gerderath, Schulstraße - Straßenbau (Lauerstr. bis Genenderstr.)	63.000
E12020030	Marienweg mit Ratiborweg - Öffentl. Beleuchtung (Krefelder Str. b. St.-Rochus-Weg)	4.000
E12020052	Ziegelgasse - Öffentl. Beleuchtung	17.000
E12020063	Gewerbestr. Süd (Hauptzug) - Öffentl. Beleuchtung	19.500
E12020064	Meerstr. - Öffentl. Beleuchtung	7.200
E12020066	Nordpromenade - Öffentl. Beleuchtung	7.000
E12020067	Oestricher Straße – Öffentl. Beleuchtung	16.400
E12020068	Ostpromenade - Öffentl. Beleuchtung	9.500
E12020069	Bischof-Ketteler-Hof - Öffentl. Beleuchtung	41.000
E12020071	Karl-Platz-Str. - Öffentl. Beleuchtung	55.000



Investitionsnummer	Bezeichnung	Beiträge in EUR (ca.)
E12020072	Reinhold-Klügel-Hof - Öffentl. Beleuchtung	49.000
E12020073	Richard-Lucas-Str. - Öffentl. Beleuchtung	12.200
E12020074	Paul-Rüttchen-Str. - Öffentl. Beleuchtung	17.300
E12021014	Gerderath, Friedhofstr. - Öffentl. Beleuchtung	20.300
E12022001	Geneiken, Dyker Str. - Öffentl. Beleuchtung	12.150
E12022002	Schwanenberg, Buscherbahn - Öffentl. Beleuchtung	14.500
E12022004	Grambusch, Rheinweg - Öffentl. Beleuchtung	8.000
E12022005	Grambusch, Oerather Weg - Öffentl. Beleuchtung	8.400
E12022006	Grambusch, In Grambusch - Öffentl. Beleuchtung	15.500
E12024007	Granterath, In Granterath - Öffentl. Beleuchtung	35.000
E12024009	Granterath, Hinter den Hecken - Öffentl. Beleuchtung	10.700
E12024012	Granterath, Am Vogelbusch - Öffentl. Beleuchtung	18.200
E12024014	Hetzerath, Heideweg - Öffentl. Beleuchtung	10.400
E12024018	Hetzerath, An der Sandgrube - Öffentl. Beleuchtung	5.500
E12025021	Katzem, Hubertushöhe - Öffentl. Beleuchtung	18.600
E12026011	Kückhoven, Im Klüschgarten - Öffentl. Beleuchtung	9.500
E12026013	Kückhoven, Quickstr. 1-13 - Öffentl. Beleuchtung	10.600
E12027007	Terheeg, In Terheeg - Öffentl. Beleuchtung	50.000
E12027008	Terheeg, Am Grubusch - Öffentl. Beleuchtung	13.800
E12029000	Alle Stadtteile - Öffentl. Beleuchtung (Zum Weiher - Tenholt, Gartenstr. - Lövenich)	6.700

8.

Übersicht aller verselbstständigten und konsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche gem. §§ 38 Abs. 2 Satz 2 und 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO							
	Name und Sitz	Anteil (EUR)	Anteil (%)	Eigenkapital (TEUR)	Ergebnis (TEUR)	Wesentliche Ertrags- beziehungen aus städt. Sicht (Summe in TEUR)	Wesentliche Aufwands- beziehungen aus städt. Sicht (Summe in TEUR)
1	Städtischer Abwasserbetrieb, Johannismarkt 17, Erkelenz	37.421.530,74	100,00	39.929*	2.260*	3.886	1.796

**Übersicht aller verselbstständigten und konsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche  
gem. §§ 38 Abs. 2 Satz 2 und 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO**

	Name und Sitz	Anteil (EUR)	Anteil (%)	Eigenkapital (TEUR)	Ergebnis (TEUR)	Wesentliche Ertrags- beziehungen aus städt. Sicht (Summe in TEUR)	Wesentliche Aufwands- beziehungen aus städt. Sicht (Summe in TEUR)
2	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Schülergasse 6, Erkelenz	26.140,00	100,00	28**	3**	-	-
3	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co KG, Schülergasse 6, Erkelenz	2.845.000,00	100,00	5.787**	-412**	300	-
4	Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Franziskanerplatz 11, Erkelenz	177.144,00	100,00	1.090*	128*	-	427
5	Zweckverband „LandFolge Garzweiler“, In Kuckum 68a, Erkelenz	1,00	38,10	449*	89*	-	158

\* Angaben aus dem jeweiligen Einzelabschluss des Jahres 2019.

\*\* Angaben aus dem jeweiligen Einzelabschluss des Jahres 2020.

Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsbeziehungen aus Sicht der Stadt im Jahr 2020 im Einzelnen

## zu 1. Ertrag:

- 1.433 TEUR Erstattung Personalaufwand vom Städt. Abwasserbetrieb an Stadt
- 148 TEUR Erstattung Sachaufwand vom Städt. Abwasserbetrieb an Stadt
- 2.260 TEUR Ausschüttung Jahresüberschuss des Jahres 2019 vom Städt. Abwasserbetrieb an Stadt
- 34 TEUR Erstattungsleistungen für Tätigkeiten des städtischen Baubetriebshofes
- 11 TEUR Zinserträge

## Aufwand:

- 1.510 TEUR Kostenanteil der Stadt an der Straßenentwässerung
- 286 TEUR Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für städtischen Grundbesitz

## zu 2. Im Jahr 2020 bestanden keine wesentlichen Ertrags- und /oder Aufwandsbeziehungen zur Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH.

## zu 3. Ertrag:

- 68 TEUR Erstattungsleistungen für städtische Ingenieurleistungen von der GEE mbH & Co. KG
- 100 TEUR Gewinnanteile aus dem Jahr 2019; Ausschüttung an die Stadt im Jahr 2020
- 90 TEUR Gewerbesteuer
- 42 TEUR Zinserträge

## zu 4. Aufwand:

- 322 TEUR Städt. Zuschüsse für die Kulturarbeit und kulturelle Veranstaltungen
- 73 TEUR Auflösung Investitionszuschuss (Zuschuss im Jahr 2007 in Höhe von 2.401.339,70 €)
- 32 TEUR Nutzungsentgelte einschl. Technik für städtische Stadthallennutzung

## zu 5. Aufwand:

- 158 TEUR Verbandsumlagebetrag im Jahr 2020

9. Es liegt ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2019 - 2023 vor.



## Erläuterungen

zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW, die dem Hauptausschuss und dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden. Darüber hinaus gab es geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die keine Kenntnisnahme durch den Rat erforderten.

Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	011302.542900 (742900)	Sonst. Aufwendungen (und Auszahlungen) für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Grundstücks- und Gebäudeverwaltung - Serviceleistungen, Energie und Reinigung -	0,00	30.000,00	17.06.2020
<p>Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Projektstart „Implementierung eines Energiemanagementsystems in der Stadt Erkelenz“ gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe vom 16.06.2020.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Mehrerträge/-einzahlungen beim Produktsachkonto: 011302.414001 (614001) - Zuweisungen vom Bund - Grundstücks- und Gebäudeverwaltung - Serviceleistungen, Energie und Reinigung - 10.100,00 EUR</p>					
<p>Minderaufwendungen-/auszahlungen beim Produktsachkonto: 030104.524200 (724200) - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Energie- Gymnasien - 19.900,00 EUR</p>					
				insgesamt	30.000,00 EUR
2	120101.522100 (722100)	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straßenunterhaltungsaufwand-	220.000,00	60.000,00	09.12.2020
<p>Die oberste Deckenschicht der Straßen Mühlenstraße und Anton-Raky-Allee mussten im Jahr 2020 aufgrund ihres Zustandes saniert werden. Die Bezirksregierung Köln hat für solche Straßenbauarbeiten in 2020 ein passendes Deckensanierungsprogramm ins Leben gerufen. Gemäß der entsprechenden Förderzusage, dem Zuwendungsbescheid vom 03.11.2020, wurde die Maßnahme zu 90% bezuschusst. Die Fördermittel wurden bereits im städt. Haushalt in Höhe von 90.000,00 € vereinnahmt.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Mehrerträge/-einzahlungen beim Produktsachkonto: 120101.414100 (614100) - Zuweisungen vom Land - Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel - 60.000,00 EUR</p>					

**ERK  
EL  
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

## Jahresabschlussbuchungen:

Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
3	080100.744110	H08010010 - Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu) - Vorsteuer	0,00	53.680,63	27.01.2021
	080100.744110	S08010010 - Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu) - Vorsteuer	0,00	127.482,50	27.01.2021
	080100.744110	S08010011 - Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu) - Vorsteuer	0,00	120.021,25	27.01.2021
		insgesamt:		301.184,38	

Infolge der umsatzsteuerpflichtigen Nutzung der Sportanlagen Keyenberg u.a. sind die bisher im Haushaltsansatz enthaltenen Vorsteuerbeträge separat auszuweisen. Da dieses Konto bei den Maßnahmen bisher nicht bestand, ist dieses jeweils außerplanmäßig bereitzustellen. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen bei den jeweiligen Investitionen als Deckungsmittel zur Verfügung. Es handelt sich somit vorliegend um einen Umbuchungsvorgang, nicht um eine Investitionsvolumenerhöhung.

<u>Deckung:</u>	Einsparung bei der Investition H08010010 - Konto 785150	53.680,63 EUR
	- Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	
	Einsparung bei der Investition S08010010 - Konto 785350	127.482,50 EUR
	- Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	
	Einsparung bei der Investition S08010011 - Konto 785350	120.021,25 EUR
	- Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	
	insgesamt:	301.184,38 EUR

4	090100.529100 (729100)	Aufwendungen (Auszahlungen) für sonstige Dienstleistungen -Räumliche Planung-	0,00	11.966,27	03.02.2021
---	------------------------	---	------	-----------	------------

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 sind gebuchte Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 11.966,27 EUR vom Produktsachkonto 050100.529100 (729100) auf das Produktsachkonto 090100.529100 (729100) umzubuchen, da beim Produkt „090100“ die abgewickelten Geschäftsvorfälle haushaltsrechtlich abzubilden sind.

<u>Deckung:</u>	Einsparung bei den Produktsachkonten:	
	050100.529100 (729100) - Aufwendungen (Auszahlungen) für sonstige Dienstleistungen - Sozialplanung, Sozialmonitoring und Gemeinwesenarbeit -	9.000,00 EUR
	090100.542940 (742940) - Planungs- und Gutachterkosten - Räumliche Planung -	2.966,27 EUR
	insgesamt:	11.966,27 EUR

5	010800.515100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger- Personalmanagement -	24.686,00	1.318.661,98	15.02.2021
---	---------------	--	-----------	--------------	------------

Gemäß Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen sind die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger zum 31.12.2020 anzupassen. Aus dieser Berechnung ergibt sich die Notwendigkeit 1.318.661,98 EUR überplanmäßige Aufwandsmittel gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW bereitzustellen.

<u>Deckung:</u>	Mehrerträge beim Produktsachkonto 160100.413110 - Zuweisungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen -	1.318.661,98 EUR
-----------------	---	------------------



Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
6	080300.549500	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen - Bereitstellung und Betrieb von Bädern-	0,00	56.623,23	17.02.2021

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ist die in Vorjahren gebildete Rückstellung aufgrund einer Betriebsprüfung beim BgA „Bäderbetrieb“ anzupassen. Zum 31.12.2020 ist eine Rückstellung in Höhe von 264.623,23 Euro erforderlich, so dass ein Betrag v. 56.623,23 Euro zugeführt werden muss.

Deckung: Einsparung beim Produktsachkonto: 080300.544200  
- Kapitalertragsteuer u.a. – 56.623,23 EUR

7	010800.541105	Nicht zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen - Personalmanagement -	0,00	25.940,33	17.02.2021
---	---------------	---	------	-----------	------------

Durch den Dienstherrwechsel einer Beamtin bestehen zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten seitens der Stadt Erkelenz gegenüber der Rheinischen Versorgungskasse in Höhe von 25.940,33 EUR. Dem gegenüber bestehen Forderungen aufgrund einer Abfindungszahlung zum 31.12.2020 zu Gunsten der Stadt Erkelenz gegenüber den abgehenden Dienstherrn in Höhe von 86.468,44 EUR. Die benötigten Aufwandsmittel zur Einbuchung der Verbindlichkeit sind im Rahmen des Jahresabschlusses außerplanmäßig gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW bereitzustellen.

Deckung: Mehrerträge beim Produktsachkonto: 010800.458310  
- Erträge aus Erhöhung Erstattungsanspruch aufgrund Dienstherrwechsel - 25.940,33 EUR

8	050303.549500	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen - Leistungen nach dem AsylbLG -	0,00	155.014,00	03.03.2021
---	---------------	--	------	------------	------------

Aufgrund eines vorläufigen Rückforderungsbescheides vom 21.12.2020 der Bezirksregierung Köln besteht möglicher Weise eine Rückzahlungsverpflichtung überzahlter Pauschalen nach dem Flüchtlingsabrechnungsgesetz (FlüAG) für die Monate Januar - Dezember 2017. Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit eine entsprechende Rückstellung zum 31.12.2020 zu bilden. Aus diesem Grund sind außerplanmäßige Aufwandsmittel gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW bereitzustellen.

Deckung: Einsparung bei den Produktsachkonten:  
050303.533921- Hial gem. § 2 AsylbLG - entsprechend SGB XII - 77.507,00 EUR  
050303.533940 - Leistungen nach § 4 AsylBLG bei Krankheit u.a. 77.507,00 EUR  
Gesamt: 155.014,00 EUR

9	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen:		0,00		
	010600.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Zentrale Dienste -		120.000,00	03.03.2021
	011301.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Grundstücks- und Gebäudeverwaltung -		80.000,00	03.03.2021
	011800.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Baubetriebshof -		48.900,00	03.03.2021
	030101.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Grundschulen -		201.200,00	03.03.2021
	030102.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Hauptschule -		105.150,00	03.03.2021
	030103.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Europaschule -		5.000,00	03.03.2021
	030104.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Gymnasien -		43.000,00	03.03.2021
	030104.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Gymnasien - (Dienstwohnungen)		3.300,00	03.03.2021
	040100.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen -		102.000,00	03.03.2021



Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
060201	521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - KG Adolf-Kolping-Hof -Erkelenz -		20.000,00	03.03.2021
060206	521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - KG Am Hagelkreuz - Erkelenz -		20.000,00	03.03.2021
060216	521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Kombinierte Tageseinr. Westpromenade/Zehnthofweg -		50.000,00	03.03.2021
100602	521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose -		6.600,00	03.03.2021
100603	521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Spätaussiedler und ausländischen Flüchtlingen -		30.000,00	03.03.2021
120102	521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Parkplätze und Parkbauten -		11.450,00	03.03.2021
130500	521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Friedhöfe -		20.000,00	03.03.2021
150202	521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Mehrzweckgebäude -		130.000,00	03.03.2021
			Gesamtbedarf:	996.600,00	

Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020.

Deckung:

Mehrerträge beim Produktsachkonto:

160100.413110	Zuweisungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen -	996.600,00	EUR
---------------	---	------------	-----

**ERK  
EL  
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

## Erläuterungen

**zu den über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW, die dem Hauptausschuss und dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden. Darüber hinaus gab es geringfügige über- und außerplanmäßige investive Mehrauszahlungen, die keine Kenntnisnahme durch den Rat erforderten.**

Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	S13010022	Umgestaltung Grünring Westpromenade (InKH)	0,00	30.000,00	11.03.2020
<p>Die Haushaltsmittel für die notwendigen Planungsleistungen zum Erstellen der Förderanträge wurden irrtümlicherweise im aktuellen Haushaltsplan nicht für 2020, sondern erst ab 2021 berücksichtigt.</p>					
<u>Deckung:</u>		Einsparung bei der Investitionsmaßnahme: S12010101 Umgestaltung / Aufwertung Franziskanerplatz (InKH)		30.000,00	EUR
2	B06030219	Spielgerät (Spielschiff) SP Oerather Mühlenfeld	0,00	15.000,00	23.03.2020
<p>Am 12.11.2019 wurde eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.000,00 Euro zur Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Spielschiffes für den Kinderspielplatz im Oerather Mühlenfeld bereitgestellt. Das Altgerät musste im Jahr 2019 kurzfristig gesperrt werden, da hier starker Pilzbefall vorhanden war und das Spielgerät Einsturzgefahr bestanden hat. Im Haushaltsjahr 2020 sind nun die Auszahlungsmittel außerplanmäßig bereit zu stellen.</p>					
<u>Deckung:</u>		Einsparung beim Investitionskonto B06030202 - Spielgeräte für Kinderspielplätze > 800 € -		15.000,00	EUR
3	B13010005	Spielgerät Bürgerwiese Kaulhausen „Podestbauhof“	0,00	15.000,00	24.03.2020
<p>Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wurde für die Bürgerwiese Kaulhausen ein Spielgerät ausgesucht. Aufgrund des geringen Platzangebotes kam nur ein Kompaktspielgerät mit vielen verschiedenen Spielfunktionen in Frage. Die Kosten belaufen sich auf 10.284,67 Euro. Für den Aufbau des Spielgerätes sind zusätzlich noch 2.106,30 Euro bereitzustellen. Bei der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass dort mehrere kleine Spielgeräte von &gt;800Euro und &lt;10.000Euro aufgestellt werden sollten. Hierfür wurden beim Auftragskonto B13010003 für die Maßnahme 15.000,00 Euro bereitgestellt. Da es sich jedoch um ein Spielgerät handelt, ist die Maßnahme gem. § 13 KomHVO als separate Maßnahme auszuweisen.</p>					
<u>Deckung:</u>		Einsparung beim Investitionskonto B013010003 - Spielgeräte Bürgerwiese Kaulhausen <10.000Euro >800Euro		15.000,00	EUR



Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
4	S04010010	Landschaftsbau Kräutergarten Haus Hohenbusch	0,00	48.000,00	18.06.2020
<p>Im Rahmen archäologischer Untersuchungen wurden im Jahr 2017 Spuren einer Gartenanlage südlich des Herrenhauses gefunden. Dies hat der Förderverein Haus Hohenbusch zum Anlass genommen, an dieser Stelle einen Kräuter- und Duftgarten anlegen zu wollen. Während die eigentliche Anlage des Gartens und die Bepflanzung unmittelbar durch den Förderverein umgesetzt werden soll, erfolgt der Landschaftsbau durch die Stadt Erkelenz. Nach Aufstellung einer entsprechenden Planung der Stadt Erkelenz ergibt sich der Bedarf zur Anlage einer abgrenzenden Wegeverbindung, einer Bewässerungszisterne und einer Beleuchtung. Ursprünglich war geplant die Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 konsumtiv aus Mitteln der baulichen Unterhaltung zu finanzieren. Nach Vorlage der konkreten Planung handelt es sich haushaltsrechtlich jedoch um Herstellungsaufwand i. S. d. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW. Aus diesem Grund ist die Maßnahme investiv zu buchen und die entsprechenden Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Einsparung bei den Investitionsmaßnahmen:</p>					
				19.900,00	EUR
S04010003 - Herstellung Kunstobjekt „Brücktor“				28.100,00	EUR
H15020213 - Neubau Abstellraum MZH Hetzerath					
insgesamt				48.000,00	EUR
5	B01180112	LKW geschlossener Kasten (Ersatz ERK-A 1166)	0,00	55.000,00	23.06.2020
<p>Die ursprünglich geplante Beschaffung von zwei Pritschenwagen als Elektrofahrzeuge im Rahmen des Förderprogramms des Bundes musste verworfen werden, da es bisher am Markt keine derartigen Fahrzeuge mit Elektroantrieb gibt, die den Anforderungen entsprechen. Stattdessen soll jetzt u. a. ein großer Kastenwagen als Elektrofahrzeug angeschafft werden. Da die Fördermaßnahme, für solch einen Kastenwagen bereits am 31.01.2021 ausläuft, ist jetzt eine kurzfristige Beschaffung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung geplant.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Einsparung bei den Investitionsmaßnahmen:</p>					
B01180074 - LKW Kipper off. Kasten b. 3,5 t (Ers. ERK-A 1112)				7.800,00	EUR
B01180084 - LKW Sprinter off. Kasten b. 3,5t (Ers. ERK-A 1117)				7.800,00	EUR
B01180003 - Erweiterung Sanitärbereich / Umkleiden Damen - Baubetrieb				39.400,00	EUR
insgesamt				55.000,00	EUR
6	S03010017	Astrid-Lindgren-Schule: Zuwegung Erich-Wolff-Gässchen	0,00	12.000,00	26.06.2020
<p>Bei der Haushaltsplanung ist man lt. Kostenschätzung davon ausgegangen, dass die Kosten der vorgenannten Maßnahme unter 10.000,00 Euro liegen würden. Bei einer freihändigen Vergabe wurde jetzt festgestellt, dass sich der Angebotspreis auf 11.351,44 Euro beläuft. Aus diesem Grunde ist die Maßnahme als Einzelmaßnahme auszuweisen da &gt;10.000,00 EUR</p>					
<p><u>Deckung:</u> Einsparung bei der Investitionsmaßnahme:</p>					
S03010002 - Bauliche Maßnahmen <10.000,00 € Grundschulen				12.000,00	EUR
7	B01180080	Hebebühnenanhänger (Ersatz für ERK-A 1152)	0,00	85.000,00	23.07.2020
<p>Laut Haushaltsplan 2020 ist für das Jahr 2021 die Ersatzbeschaffung für die Hubarbeitsbühne des städtischen Baubetriebshof vorgesehen. Es war geplant, die Ausschreibung und Auftragsvergabe der Hubarbeitsbühne im Jahr 2020 durchzuführen. Hierzu ist zusätzlich zu Lasten 2021 im 2020er-Haushaltsplan eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant worden. Die Lieferung sollte dann Anfang 2021 erfolgen. Im Laufe des Jahres 2020 ist die vorhandene Arbeitsbühne jedoch sehr reparaturanfällig geworden. Die anstehende Reparatur in Höhe von fast 20.000,- Euro ist unwirtschaftlich. Aus diesem Grunde wurde eine Vorführmaschine in 2020 bestellt, welche auch noch im Jahr 2020 geliefert wird.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Einsparung bei der Investitionsmaßnahme:</p>					
H10060303 - Neubau eines Asylbewerberheimes in Neuhaus -				85.000,00	EUR



Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
8	B01180094	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1115)	0,00	54.000,00	28.07.2020
<p>Die ursprünglich geplante Beschaffung von zwei Pritschenwagen als Elektrofahrzeuge im Rahmen des Förderprogramms des Bundes musste verworfen werden, da es bisher am Markt keine derartigen Fahrzeuge mit Elektroantrieb gibt, die den Anforderungen entsprechen. Stattdessen soll jetzt u. a. ein LKW-Kipper (Transporter) als Elektrofahrzeug angeschafft werden. Da die Fördermaßnahme, für solch einen Kastenwagen bereits am 31.01.2021 ausläuft, ist jetzt eine kurzfristige Beschaffung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung geplant.</p>					
<u>Deckung:</u>		Einsparung bei der Investitionsmaßnahme: H10060303 - Neubau eines Asylbewerberheimes in Neuhaus -			54.000,00 EUR

### **Jahresabschlussbuchung:**

9	S15020205	Erneuerung Heizungsanlage MZH Gerderhahn	0,00	100.674,07	22.02.2021
<p>Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde eine Überprüfung der Aktivierungsfähigkeit von im Jahr 2020 durchgeführten baulichen Unterhaltungsmaßnahmen gemäß § 36 (2) KomHVO durchgeführt. Als Ergebnis ergibt sich eine durchzuführende bilanzielle Aktivierung. Die investiven Mittel sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.</p>					
<u>Deckung:</u>		Einsparung beim Auftragskonto: H10060303 - Neubau eines Asylbewerberheims Neuhaus -			100.674,07 EUR



## Erläuterungen

### zur Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und (investiven) Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

Lfd. Nr.	Produktsachkonto bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
----------	---	-------------	-------------	-----------	--------------------

1	H06020902	Erweiterung Kindergarten Lövenich	0,00	150.000,00	13.05.2020
---	-----------	-----------------------------------	------	------------	------------

Die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung weist einen hohen Betreuungsbedarf für die Ortslagen Lövenich / Kleinbouslar / Katzem aus. Aus diesem Grund soll die städt. Kita Lövenich um zwei Gruppen erweitert werden. Aufgrund der Dringlichkeit soll die Planung der investiven Maßnahme im Jahr 2020 bis zur Ausschreibungsreife erfolgen.

<u>Deckung:</u>	Einsparung beim Investitionskonto: H10060303 - Neubau eines Asylbewerberheims in Neuhaus -	150.000,00	EUR
-----------------	---	------------	-----

2	B03010800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Grundschulen -	276.000,00	161.493,05	29.09.2020
	B03020800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Hauptschule -	26.000,00	64.509,26	29.09.2020
	B03030800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 €- Europaschule -	14.000,00	76.216,67	29.09.2020
	B03040800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cusanus-Gymnasium -	42.000,00	148.506,29	29.09.2020
	B03040801	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cornelius-Burgh-Gymnasium -	32.000,00	66.228,84	29.09.2020
	insgesamt:			516.954,11	

Gem. den Runderlassen des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21. und 28.07.2020 werden mobile Endgeräte für Schüler\*innen und Lehrkräfte im Jahr 2020 bis zu einem Betrag von 516.954,11 EUR gefördert. Während die mobilen Endgeräte für Lehrkräfte zu 100 % gefördert werden, werden solche für Schüler\*innen zu 90 % gefördert. Beiden Runderlassen ist gemeinsam, dass die Förderung nur vorgenommen wird, wenn die Nachweise über die für die vorgenannten Zwecke verbrauchten Mittel bis zum 31. Dezember 2020 erfolgt. Gelingt dies nicht, sind die Mittel zurück zu zahlen. Eingeplant wurden die Mittel im 2020er Haushalt nicht, da es sich um eine kurzfristige Förderung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bzw. im Rahmen der kurzfristigen digitalen Ausstattung von Lehrkräften an Schulen in NRW handelt. Damit eine kurzfristige Beschaffung von mobilen Endgeräten erfolgen kann, sind die dafür erforderlichen Mittel kurzfristig bereit zu stellen.

Deckung: Mehreinzahlungen bei den Investitionskonten bzw. Einsparung beim Investitionskonto:

B03010800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Grundschulen -	152.225,29 EUR
B03020800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Hauptschule -	61.208,33 EUR
B03030800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 €- Europaschule -	71.502,70 EUR
B03040800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cusanus-Gymnasium -	139.713,35 EUR
B03040801	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cornelius-Burgh-Gymnasium -	62.659,03 EUR
Mehreinzahlungen insgesamt:		487.308,70 EUR
Einsparung: B03030013	Neumöblierung Schulhof Europaschule	29.645,41 EUR
insgesamt:		516.954,11 EUR



Lfd. Nr.	Produktsachkonto bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
3	050303.549900 (749900)	Übrige weitere sonstige Aufwendungen (Auszahlungen) aus lfd. Verwaltungstätigkeit - Leistungen nach dem AsylbLG -	0,00	109.982,00	21.12.2020

Im Rahmen einer Bestandserhebung, der nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) gemeldeten Personen durch die Bezirksregierung Köln im Monat August 2020, ist aufgefallen, dass insgesamt 195 Pauschalen für Flüchtlinge zu Unrecht gezahlt worden sind. Die Bezirksregierung hat daher mit Bescheid vom 11.12.2020 den zu viel erhaltenen Betrag zurückgefordert. Während die für 2020 zu Unrecht erhaltenen Pauschalen von den Erträgen abgesetzt werden können, muss für die Pauschalen, die sich auf Vorjahre beziehen, haushaltsrechtlich eine Aufwandsposition gebildet werden. Eine entsprechende Aufwandsposition sieht der 2020er Haushalt nicht vor. Der Betrag ist daher außerplanmäßig bereit zu stellen.

Deckung: Mehrerträge (- einzahlungen) beim Produktsachkonto:  
160100.411100 (611100) - Schlüsselzuweisungen vom Land - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - 109.982,00 EUR



## Erläuterungen

### zur Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 Abs. 1 GO NRW

Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	H08010009	Sanierung Sportumkleide Katzem	<u>VE-Ansatz</u> 0,00	<u>Mehr VE-Ansatz</u> 25.000,00	13.05.2020
<p>Das Gesamtinvestitionsvolumen erhöht sich bei vorliegender Investition gegenüber der Haushaltsplanung 2020 von 200.000 EUR auf rund 270.000 EUR. Ursächlich für diese Steigerung ist die während der Ausführung festgestellte wesentlich schlechtere Bausubstanz sowie erhöhten Submissionsergebnissen bei den technischen Gewerken. Ein Teilbetrag von 45.000 EUR kann im Rahmen der Budgetierung bereitgestellt werden. Der restliche Betrag von 25.000 EUR wird erst im Jahr 2021 kassenwirksam und ist daher als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen.</p>					
<u>Deckung:</u>		Kürzung der Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme: H13050009 - Neubau Friedhofshalle Keyenberg(neu)		25.000,00	EUR
2	S12010109	Umgestaltung/Aufwertung Markt (InHK)	<u>VE-Ansatz</u> 0,00	<u>Mehr VE-Ansatz</u> 15.000,00	06.11.2020
<p>Der Förderzeitraum für das InHK läuft von 2020 bis einschließlich 2024. Für eine zügige Abwicklung der Maßnahme muss die Vermessung der Maßnahme „Umgestaltung/Aufwertung Markt (InHK)“ jetzt beauftragt werden, da diese einige Monate in Anspruch nimmt. Dadurch kann im 1. Quartal 2021 in die Planungen eingestiegen werden. Haushaltsmittel sind für 2021 eingeplant. Durch die jetzige Bereitstellung der Mittel wird bei dem engen Zeitplan, welche der Fördermittelgeber setzt, ein wenig Spielraum gewonnen.</p>					
<u>Deckung:</u>		Kürzung der Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme: H10060303 - Neubau eines Asylbewerberheims in Neuhaus -		15.000,00	EUR

## Anlagenspiegel

Anlage 1 zum Anhang

Stadt Erkelenz	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert		
	Stand am 01.01.2020	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Um- buchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Kumulierte AfA zum 31.12.2019	Abschrei- bungen in 2020	Zuschrei- bungen in 2020	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020	Kumulierte AfA zum 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.179.694,52	+	-	+/-	1.220.348,82	-956.727,94	-	+	+/-	0,00	-	200.718,24	222.966,58
<b>2. Sachanlagen</b>		40.654,30	0,00	0,00			-62.902,64	0,00	0,00	-1.019.630,58			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	61.074.894,72	1.447.385,85	0,00	509.280,25	63.031.560,82	-1.957.321,15	-274.482,96	0,00	0,00	-2.231.804,11	60.799.756,71	59.117.573,57	
2.1.2 Ackerland	1.396.417,84	0,00	0,00	91.866,02	1.488.283,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.488.283,86	1.396.417,84	
2.1.3 Wald, Forsten	674.157,69	1.284,80	0,00	0,00	675.442,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675.442,49	674.157,69	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.105.411,76	734.980,97	0,00	-739.285,32	3.101.107,41	-631,10	-1.514,64	0,00	0,00	-2.145,74	3.098.961,87	3.104.780,66	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	9.965.330,65	0,00	0,00	728.671,27	10.694.001,92	-1.912.282,05	-179.504,50	0,00	0,00	-2.091.786,55	8.602.215,37	8.053.048,60	
2.2.2 Schulen	77.293.328,59	671,33	0,00	2.273.376,86	79.567.376,78	-18.091.911,18	-1.605.302,59	0,00	0,00	-19.697.213,77	59.870.163,01	59.201.417,41	
2.2.3 Wohnbauten	3.690.671,54	0,00	-162.116,92	0,00	3.528.554,62	-743.985,62	-82.430,11	0,00	41.719,59	-784.696,14	2.743.858,48	2.946.685,92	
2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.024.944,88	0,00	-1,00	901.477,99	54.926.421,87	-11.951.334,77	-846.546,30	0,00	0,26	-12.797.880,81	42.128.541,06	42.073.610,11	
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.881.253,35	415.075,53	-24.770,00	13.918,78	28.285.477,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.285.477,66	27.881.253,35	
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.392.902,94	0,00	0,00	0,00	1.392.902,94	-460.820,47	-22.609,01	0,00	0,00	-483.429,48	909.473,46	932.082,47	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.232.053,79	0,00	0,00	11.331,49	2.243.385,28	-628.043,57	-49.491,28	0,00	0,00	-677.534,85	1.565.850,43	1.604.010,22	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	122.223.666,04	778.175,07	0,00	1.381.940,74	124.383.781,85	-43.663.910,92	-3.612.288,99	0,00	0,00	-47.276.199,91	77.107.581,94	78.559.755,12	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.042,89	0,00	0,00	0,00	4.042,89	-4.042,89	0,00	0,00	0,00	-4.042,89	0,00	0,00	
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.453.634,96	0,00	0,00	0,00	1.453.634,96	-744.836,57	-57.368,68	0,00	0,00	-802.205,25	651.429,71	708.798,39	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.865,80	0,00	0,00	0,00	52.865,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.865,80	52.865,80	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.256.078,97	1.119.755,53	-157.994,48	182.109,26	8.399.949,28	-4.146.388,61	-412.701,84	0,00	157.924,41	-4.401.166,04	3.998.783,24	3.109.690,36	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.901.205,73	1.773.042,56	-2.716,83	62.312,58	13.733.844,04	-6.599.826,24	-1.733.709,77	0,00	1.549,99	-8.331.986,02	5.401.858,02	5.301.379,49	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.179.777,88	8.767.558,89	0,00	-5.416.999,92	8.530.336,85	-57.994,86	-14.058,21	0,00	0,00	-72.053,07	8.458.283,78	5.121.783,02	
<b>3. Finanzanlagen</b>													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	0,00	0,00	0,00	3.048.284,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.284,00	3.048.284,00	
3.2 Beteiligungen	991.794,31	0,00	0,00	0,00	991.794,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	991.794,31	991.794,31	
3.3 Sondervermögen	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.421.530,74	37.421.530,74	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	605.056,67	0,00	0,00	0,00	605.056,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	605.056,67	605.056,67	
3.5 Ausleihungen													
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	46.019.336,76	
	<b>480.068.337,02</b>	<b>15.078.584,83</b>	<b>-347.599,23</b>	<b>0,00</b>	<b>494.799.322,62</b>	<b>-91.920.057,94</b>	<b>-8.954.911,52</b>	<b>0,00</b>	<b>201.194,25</b>	<b>-100.673.775,21</b>	<b>394.125.547,41</b>	<b>388.148.279,08</b>	

**Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2020**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	516.049,97	515.170,97	879,00	0,00	548.778,84
1.2 Beiträge	276.003,59	276.003,59	0,00	0,00	310.537,45
1.3 Steuern	1.286.812,99	1.281.243,79	5.569,20	0,00	3.460.589,19
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.474.444,29	484.239,67	696.002,62	2.294.202,00	2.733.421,81
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.624.470,70	1.621.752,90	2.717,80	0,00	1.816.025,52
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.941.370,70	1.941.217,98	152,72	0,00	2.109.059,82
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	2.454.057,73	2.454.057,73	0,00	0,00	3.997.620,92
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
3.1 Sonstige Vermögensgegenstände	2.434.831,90	2.434.831,90	0,00	0,00	2.106.926,10
<b>4. Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>14.008.041,87</b>	<b>11.008.518,53</b>	<b>705.321,34</b>	<b>2.294.202,00</b>	<b>17.082.959,65</b>

**Verbindlichkeitspiegel  
zum 31. Dezember 2020**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2020  Euro	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr  Euro	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahren  Euro	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre  Euro	Gesamtbetrag am 31.12.2019  Euro
<b>1. Anleihen</b>					
1.1 für Investitionen	-	-	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	-	-	-	-	-
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.864.370,66	598.813,32	1.710.793,28	2.554.764,06	4.609.857,98
2.5 von Kreditinstituten	3.900.919,15	420.468,81	1.125.223,83	2.355.226,51	4.533.008,49
2.6 von Sonstigen	-	-	-	-	-
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	-	-	-	-	-
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	-	-	-	-	-
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.274.460,37	1.274.460,37	-	-	1.179.230,41
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	571.148,00	571.148,00	-	-	263.262,75
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	582.540,21	582.540,21	-	-	619.836,48
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	6.381.053,52	6.381.053,52	-	-	5.720.814,49
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>17.574.491,91</b>	<b>9.828.484,23</b>	<b>2.836.017,11</b>	<b>4.909.990,57</b>	<b>16.926.010,60</b>
<b>Nachrichtlich:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>					
Bürgschaften für die Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz	16.255.308,16				
Bürgschaften für die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)	1.150.000,00				
<b>insgesamt:</b>	<b>17.405.308,16</b>				

## Eigenkapitalspiegel

Anlage 4 zum Anhang

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	Bestand zum 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	189.155.487,67	0,00	42.550,51			189.198.038,18
1.2 Sonderrücklagen	1.707.972,48	0,00		9.860,69		1.717.833,17
1.3 Ausgleichsrücklage	21.733.462,62	3.648.026,92				25.381.489,54
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.648.026,92	-3.648.026,92			5.967.530,81	5.967.530,81
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (ggfls. Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	216.244.949,69	0,00				222.264.891,70
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	+3.883.711,99	+6.626.589,61	+3.648.026,92	+14.158.328,52
<b>Summe</b>	<b>+3.883.711,99</b>	<b>+6.626.589,61</b>	<b>+3.648.026,92</b>	<b>+14.158.328,52</b>

Rückstellungsspiegel

Veränderungen im Haushaltsjahr

Arten der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 01.01.2020 EUR	Zufüh- rungen EUR	Laufende Auflösungen EUR	Grund- entfallen EUR	Gesamt- betrag am 31.12.2020 EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	19.496.588,00	1.170.303,00	0,00	0,00	20.666.891,00
Beihilferückstellungen Beschäftigte	5.171.618,00	404.688,00	0,00	0,00	5.576.306,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	16.987.263,00	1.416.916,00	0,00	0,00	18.404.179,00
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	5.692.172,00	629.645,00	0,00	0,00	6.321.817,00
Instandhaltungsrückstellungen Zentrale Dienste	308.000,00	120.000,00	102.827,88	0,12	325.172,00
Instandhaltungsrückstellungen Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	25.000,00	80.000,00	0,00	0,00	105.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Baubetriebshof	0,00	48.900,00	0,00	0,00	48.900,00
Instandhaltungsrückstellungen Gefahrenabwehr	50.889,20	0,00	20.889,20	0,00	30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Grundschulen	1.129.568,00	201.200,00	126.538,56	47.961,44	1.156.268,00
Instandhaltungsrückstellungen Hauptschule	437.152,63	105.150,00	68.991,57	70.001,06	403.310,00
Instandhaltungsrückstellungen Europaschule	121.490,00	5.000,00	10.927,97	0,03	115.562,00
Instandhaltungsrückstellungen Gymnasien	1.591.242,26	46.300,00	23.658,62	2,64	1.613.881,00
Instandhaltungsrückstellungen Kulturförderung	157.823,00	102.000,00	70.557,07	6.338,93	182.927,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Adolf-Kolping-Hof	65.000,00	20.000,00	0,00	0,00	85.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Am Hagelkreuz	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Buscherhof	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Lövenich	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Bauxhof	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Südpromenade	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Komb. Tageseinrichtungen Westpromenade/ Zehnthofweg	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Schulring	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Bäderbetrieb	17.206,91	0,00	17.206,91	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen Unterkünfte Wohnungslose	19.100,00	6.600,00	0,00	0,00	25.700,00
Instandhaltungsrückstellungen Unterkünfte Spätaussiedler, Asylbewerber	70.000,00	30.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Parkdeck Ostpromenade	100.000,00	11.450,00	0,00	0,00	111.450,00
Instandhaltungsrückstellungen Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Str.	130.000,00	0,00	7.513,07	62.486,93	60.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Friedhöfe	77.000,00	20.000,00	0,00	0,00	97.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Mehrzweckgebäude, -hallen	487.200,00	130.000,00	33.000,00	95.000,00	489.200,00
Sonstige Rückstellung	589.747,01	224.525,78	0,00	0,00	814.272,79
Rückstellungen für Altersteilzeit	612.948,00	171.408,00	0,00	0,00	784.356,00
Urlaubsrückstellungen	665.929,41	34.065,29	0,00	0,00	699.994,70
Überstundenrückstellungen	223.305,17	32.321,14	0,00	0,00	255.626,31
Rückstellungen Prüfung GPA	189.200,00	0,00	41.184,00	59.200,00	88.816,00
Drohverlustrückstellungen	3.156.370,21	119.744,00	0,00	0,00	3.276.114,21
Rückstellungen Prozesskostenrisiko	63.800,00	0,00	15.800,00	0,00	48.000,00
<b>Gesamt:</b>	<b>57.835.612,80</b>	<b>5.200.216,21</b>	<b>539.094,85</b>	<b>340.991,15</b>	<b>62.155.743,01</b>

Lagebericht 2020

# L a g e b e r i c h t

## 1. Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Erkelenz das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt und legt somit den 14. Jahresabschluss auf der Basis dieses neuen Rechnungswesens vor.

## 2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von +435.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 5.967.530,81 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 3.648.026,92 €) abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf um 5.532.530,81 €.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 156 T €. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen i. H. v. 2.610 T € bei den „Zuwendungen und allgem. Umlagen“, von 94 T € bei den „Sonstigen Transfererträgen“, von 1.065 T € bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“, von 459 T € bei den „Sonstigen ordentl. Erträgen“ und von 156 T € bei den „Aktivierten Eigenleistungen“. Dem gegenüber ergeben sich Mindererträge bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (2.806 T €), bei den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ (1.315 T €) und bei den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ (107 T €).

Betrachtet man das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich hier erfreulicherweise beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen i. H. v. 2.029 T €. Diese ermitteln sich rechnerisch durch Minderaufwendungen bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ i. H. v. 213 T €, von 585 T € bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, von 1.448 T € bei den „Transferaufwendungen“ sowie von 281 T € bei den „Sonstigen

ordentlichen Aufwendungen“. Dagegen stehen Mehraufwendungen von 498 T € bei den „bilanziellen Abschreibungen“.

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis in Höhe von 2.185 T €.

Unter Berücksichtigung der Verbesserungen bei den „Finanzerträgen“ von 241 T € und den Minderaufwendungen bei den „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ von 161 T € ergibt sich im Jahr 2020 ein Verbesserung des Finanzergebnis gegenüber der Planung in Höhe von 402 T €.

Hieraus resultiert eine Verbesserung des „Ergebnisses der lfd. Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 2.587 T € im Geschäftsverlauf 2020.

Unter der Berücksichtigung des im Anhang ausführlich beschriebenen außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.945 T € ergibt sich die oben dargelegte Verbesserung im Geschäftsverlauf um 5.532 T €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung, unter Berücksichtigung der von 2019 nach 2020 übertragenen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 4.935.000,00 € ein verbesserter Bestand an „eigenen Finanzmitteln“ von 14.613.705,57 € festzustellen. Diese ergeben sich aus Verbesserungen beim „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 7.492.108,06 €, beim „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ von 6.901.790,17 € und beim „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit“ in Höhe von 219.807,34 €.

Zum 31.12.2020 beträgt der Bestand an bilanziellen liquiden Mitteln 16.795.296,06 €.

### **3. Analyse der Vermögenslage**

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2020 auf 442.544.174,64 € beläuft. Es hat sich somit im Jahr 2020 um 10.741.379,43 € (+ 2,49 %) erhöht.

Gem. der Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 ist auf der Aktivseite der Bilanz im Jahresabschluss 2020 erstmalig eine neue Bilanzposition einzurichten. Diese Position lautet: „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, kurz auch als „Bilanzierungshilfe“ bezeichnet. Diese „Bilanzierungshilfe“ dient zur Aktivierung des außerordentlichen Ertrags gem. § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG NRW). Wie der Posten dieser Bilanzierungshilfe zukünftig bilanziell behandelt werden soll, ist in 2024 im Rahmen der Aufstellung der 2025er Haushaltssatzung durch den Rat zu entscheiden. Dabei ist eine vollständige oder partielle erfolgsneutrale Buchung gegen das Eigenkapital möglich. Entscheidet sich der Rat dagegen für eine erfolgswirksame Auflösung der Bilanzierungshilfe, so ist diese, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025, linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahre möglich (§ 6 NKF-CIG NRW). Zur Ermittlung des in der Bilanzierungshilfe aktivierten Betrages wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Punkt III. 16.) verwiesen.

Die Höhe der Bilanzierungshilfe beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2.945.134,55 €. Dies entspricht 0,67 % der Bilanzsumme zum 31.12.2020. Das Anlagevermögen

beträgt 394.125.547,41 € (Vorjahr: 388.148.279,08 €), was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 1,54 % entspricht. Prozentual gesehen beträgt das Anlagevermögen 89,06 % der Bilanzsumme. Dieser Wert betrug in 2019 dagegen 89,89 % und verringert sich somit leicht um 0,83 %-Punkte. Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 40.803.337,93 € oder 9,22 % (Vorjahr = 39.310.293,77 € bzw. 9,10 %) der Bilanzsumme und hat sich somit um 1.493.044,16 € bzw. 0,12 % erhöht. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 4.670.154,75 € bzw. 1,05 % (Vorjahr 4.344.222,36 bzw. 1,01 %) der Bilanzsumme aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 325.932,39 € erhöht.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 200.718,24 € (- 22.248,34 €)
- Sachanlagen von 305.838.826,69 € (+ 5.999.516,67 €)
- Finanzanlagen von 88.086.002,48 € (+/- 0,00 €)

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Öffentlich-rechtliche, privatrechtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 14.008.041,87 € (- 3.074.917,78 €)
- den Wertpapieren des Umlaufvermögens von 10.000.000 € (+ 2.150.000,00 €)
- den liquiden Mitteln von 16.795.296,06 € (+ 2.417.961,94 €)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag

4.670.154,75 (+ 325.932,39 €).

#### **4. Analyse der Finanzlage**

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- der allgemeinen Rücklage i. H. v.	189.198.038,18 €
- der Sonderrücklage i. H. v.	1.717.833,17 €
- der Ausgleichsrücklage i. H. v.	25.381.489,54 €
- dem Jahresüberschuss i. H. v.	5.967.530,81 €

Weiter rechnet man zum Eigenkapital

- die Sonderposten i. H. v.	130.787.580,29 €
-----------------------------	------------------

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung entsprechend des finanzierten Anlagevermögens den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisieren.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 353.052.471,99 € und weisen somit ein Eigenkapital von 79,78 % der Bilanzsumme aus (bisher 80,42 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 62.155.743,01 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern insbesondere die zukünftigen Pensions- und Beihilfeaufwendungen ab.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihren unterschiedlichsten Arten insgesamt 17.574.491,91 € betragen (Vorjahr 16.926.010,60 €). Dies entspricht einer Erhöhung um 648.481,31 €. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten haben sich hierbei jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 377.576,66 € auf 8.765.289,81 € zum 31.12.2020 verringert.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 18,02 % (bisher 17,31 %). Soweit die Rückstellungen wider Erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen. Ebenso werden die in den Verbindlichkeiten enthaltenen „Erhaltenen Anzahlungen“ von 6.381.053,52 € (Vorjahr: 5.720.814,49 €) nach betriebsfertiger Herstellung des entsprechenden Anlagevermögens in die Sonderposten überstellt und tragen damit infolge der ratierlichen ertragswirksamen Auflösung zur Erhöhung der Eigenkapitalquote II bei.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 9.761.467,73 € = 2,20 % der Bilanzsumme (bisher 9.808.770,27 € = 2,27 %) ausgewiesen. Es handelt sich hauptsächlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren (6.796 T €), den Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und an freie Kindergartenträger ausgezahlt wurden (2.335 T €), Zahlungen, die erst in den folgenden Jahren zu Erträgen führen von 61 T €, 169 T € für Ruherechtsentschädigungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 400 T € für Ausgleichsmaßnahmen.

## 5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

### EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 50,22 \%$$

Vorjahr: 50,08 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

### EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 79,72 \%$$

Vorjahr: 80,33 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

### **Abl**

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 8,23 \%$$

Vorjahr: 8,09 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

### **AnD1**

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 56,39 \%$$

Vorjahr: 55,71 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

### **AnD2**

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 103,69 \%$$

Vorjahr: 102,82 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

### **ZIQ**

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 0,24 \%$$

Vorjahr: 0,62 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

### **NSQ**

$$\frac{\text{Steuern u. ä. Abgaben - Gewerbesteueruml. - Finanzierungsbet. Fonds Deutscher Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeitrag Fonds Deutscher Einheit}} = 50,59 \%$$

Vorjahr: 54,69 %

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter“, z.B.

staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungs-beteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

## **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Nach dem 31.12.2020 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

## **7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz**

Bereits bei der Aufstellung der 2021er Haushaltssatzung wurde darauf hingewiesen, dass die finanziellen Folgen, die mit der CoVID-19-Pandemie verbunden sind, bei der Aufstellung des 2021er Haushaltsplanes das bestimmende Thema waren. Leider trifft diese Aussage auch ein halbes Jahr später, sowohl für den Rückblick auf 2020 als auch für den Ausblick auf die folgenden Jahre, immer noch zu. Aber der Reihe nach!

In 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland aufgrund der finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie um 4,9 % gegenüber 2019 gesunken. Damit musste nach einer zehnjährigen Wachstumsphase, von durchschnittlich 2,5 % pro Kopf und Jahr, in 2020 ein erheblicher Einbruch beim BIP bilanziert werden. Ging man Ende Januar 2020 noch von einem Wachstum von 3,30 % für 2020 aus, erkennt man, dass die coronabedingten finanziellen Lasten sich innerhalb von weniger als einem Jahr zu einer Verschlechterung um gut 8 % gesamtwirtschaftlich geführt haben. Für 2021 rechnet man mit einer Zunahme des preisbedingt bereinigten BIP um 3 %. Erst Mitte 2022 wird damit gerechnet, dass die Wirtschaftsleistung von vor der Krise wieder erreicht werden wird. Natürlich immer vorausgesetzt, dass die Corona-Pandemie im Laufes des Jahres 2021 sowohl gesundheitlich (Stichwort „Herdenimmunität“) und damit einhergehend auch wirtschaftlich als überstanden bewertet werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser belastenden Faktoren soll sowohl eine Analyse des abgelaufenen Haushaltsjahres als auch ein Ausblick auf die weitere Entwicklung in 2021 gewagt werden. Wobei letzteres vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Unsicherheiten mit großen Fragezeichen verbunden ist.

Schaut man sich die kommunale Familie in Gänze an, so ist zu erkennen, dass sowohl der Bund als auch die Länder mittels der verschiedensten Förderprogramme und unter Zuhilfenahme nicht rückzahlbarer Zuwendungen die kommunale Familie in 2020 und 2021 gestützt haben bzw. stützen. Beispielhaft erwähnt seien dabei die Kompensation von Gewerbesteuerertragsausfällen in 2020 als auch die künstlich aufrecht erhaltenen Verteilmassen bei den GFG-Zuwendungen 2021. Damit einhergehend konnte der finanzielle Kollaps auf der kommunalen Ebene verhindert werden. Dafür waren aber bundesweit Milliarden, wenn nicht sogar Billionen an finanziellen Mitteln notwendig. Und irgendwann muss diese Rechnung beglichen werden. So verwundert es nicht, dass vielerorts, zumindest mittelfristig, von Steuererhöhungen auf allen staatlichen Ebenen, also auch auf kommunaler Ebene, die Rede ist. Notwendige Konjunkturprogramme als auch das Wegbrechen von mehr als 11 % der Gesamterträge in 2020 bei Bund, Länder und Kommunen müssen ja irgendwie kompensiert werden.

Wie sieht aber unser diesjähriger Jahresabschluss aus? Und daraus resultierend, welche mittelfristige Entwicklung ist für künftige Jahre zu erwarten?

Der diesjährige 14. NKF-Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 5.967.530,81 € ab. Damit kann auch im sechsten Jahr in Folge ein Jahresabschluss mit einem sehr erfreulichen, positivem Jahresergebnis vorgelegt werden. Allein auf das reine Ergebnis bezogen, handelt es sich um den zweitbesten NKF-Abschluss in der Historie der Stadt Erkelenz. Dass diese Betrachtung sich aber verbietet, leuchtet jedem ein, der die bisherigen Seiten des Jahresabschlusses bei klarem Verstand verinnerlicht hat.

Betrachtet man nun die einzelnen Zwischensalden, aus denen sich das Jahresergebnis zusammensetzt, so sieht man, dass bei den „ordentlichen Erträgen“ sich gegenüber der Planung im Ergebnis um 156.263,79 € (+0,15 %) erhöht haben - und dass bei einer Ausgangssumme von gut 105 Mio. €. Die geplanten „ordentlichen Aufwendungen“ haben sich erfreulicherweise in der Ausführung gegenüber der Planung um 2.028.972,23 € reduziert. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere „Transferaufwendungen“ von 1.447.839,57 €. Diese geringeren „Transferaufwendungen“ sind insbesondere auf verschiedene Einzelaufwandsarten in den Produktbereichen „05 – Soziale Hilfen“ und „06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ zurückzuführen“. Teilweise sind sie leider mit geringeren Kostenerstattungen verbunden. Dies trifft insbesondere auf die reduzierten Aufwendungen im Produktbereich „05“ zu. Beim Finanzergebnis ist schließlich eine Verbesserung gegenüber der Planung um 402.160,24 € festzustellen. Dabei konnte der Finanzertrag um ca. 241 T€ verbessert und ebenfalls sehr erfreulich der Finanzaufwand um 161 T€ reduziert werden. Die wichtige Kennzahl der Zinslastquote konnte so bei verringerten „ordentlichen Aufwendungen“ auf 0,24 % gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert werden (vgl. o.a. Kennzahlen). Nominal belastet „nur“ noch eine Zinslast von knapp 260 T€ das aktuelle Jahresergebnis - gemessen an dem Ergebnis von Ende 2015 bedeutet dies eine Reduzierung um 563.000 € bzw. 68 %! Zusammen mit dem geplanten Ergebnis von 435.000 € könnte so ein sehr schönes positives Jahresergebnis von 3.022.396,26 € ermittelt und dem Rat zur Feststellung vorgelegt werden. Dem hat jedoch der Gesetzgeber einen Riegel vorgeschoben und zwingend per Gesetz vorgeschrieben, dass die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist und der so ermittelte Betrag als „Außerordentlicher Ertrag“ respektive „außerordentlichem Ergebnis“ in die Ergebnisrechnung einzustellen ist. Ohne Ausnahme! Egal, ob das Jahresergebnis ohne dieses „außerordentliche Ergebnis“ bereits positiv ist. Egal, ob eine gut gefüllte „Ausgleichsrücklage“ vorhanden ist, die genau für solche Schwankungen seinerzeit eingerichtet worden ist. Nein, Ermessen oder ähnliches wird den Kommunen nicht zugebilligt... Alle Kommunen werden wieder einmal über einen Kamm geschert – und dann soll sich noch jemand über „Schieflagen“ bei einzelnen Mitgliedern der kommunalen Familie wundern... Zur Krönung wird dann noch bestimmt, dass Ende 2024 der Rat zu entscheiden hat, wie er mit den so ermittelten „außerordentlichen Erträgen“ der Jahre 2020 bis 2024 bilanziell umzugehen hat. Nun gut, sei es, wie der Gesetzgeber vorgegeben hat, demzufolge wird auch in unserem Jahresabschluss erstmalig ein „außerordentliches Ergebnis“ ausgeworfen und mit 2.945.134,55 € festgestellt. Zur genauen Ermittlung dieses „außerordentlichen Ergebnisses“ sei hier an die Ausführungen im Anhang unter „III., Erläuterungen zur Ergebnisrechnung,

Ziffer 16, verwiesen. Zusammen mit dem zuvor erläuterten „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 3.022.396,26 € ergibt sich das ermittelte „Jahresergebnis“ von 5.967.530,81 €.

Trägt man dieses Jahresergebnis auf die neue Rechnung vor, so ergibt sich dadurch ein Ausgleichsrücklagenbestand von 31.349.020,35 €. Dieser ist jedoch um das „außerordentliche Ergebnis“ von 2.945.134,55 € bereinigt zu betrachten, da Ende 2024 zu entscheiden ist, wie mit diesem „außerordentlichen Ertrag“ bilanziell umzugehen ist. Und da kann vor dem Hintergrund einer nachhaltigen, generationengerechten Haushaltsführung sowie des außerordentlich guten Bestandes der Ausgleichsrücklage nur eine Lösung empfohlen werden - und zwar die erfolgsneutrale Buchung dieses Betrages in voller Höhe gegen das Eigenkapital! Selbst dann betrüge der Bestand der Ausgleichsrücklage noch 28.403.885,80 €. Aber, wie bereits erwähnt, darüber hat der Rat Ende 2024 zu entscheiden. Zieht man diesen „außerordentlichen Ertrag“ vom Bestand der Ausgleichsrücklage ab, so verbleibt noch immer eine Erhöhung gegenüber dem Ursprungsbestand um 13.698.232,80 € bzw. 93,15 %.

Als Zwischenfazit kann für die Ergebnisrechnung festgestellt werden, dass trotz der Covid-19-Pandemie sowohl das Jahresergebnis, auch ohne das außerordentliche Ergebnis, ein zufriedenstellendes positives Ergebnis ergeben hat als auch, damit einhergehend, die Ausgleichsrücklage abermals auf einen neuen Höchstwert aufgefüllt werden konnte.

Neben Ergebnisrechnung und Bilanz ist die Finanzrechnung die dritte Komponente im „Drei-Komponenten-System“. Eine elementare Kennzahl in der Finanzrechnung bildet dabei der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ ab. Dieser schließt in 2020 mit einem Plus von 12.627.909,06 € ab. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung um 7.492.108,06 €. Damit kann auch in diesem Jahr neben dem „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ von -9.639.433,83 € auch die komplette Tilgungsleistung von 1.092.192,66 € finanziert werden. Bei den Krediten wurde in 2020, genau wie in 2019, lediglich die vierte und letzte Rate aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aufgenommen. Wie bereits mehrfach ausgeführt, handelt es sich dabei nicht um Kredite im klassischen Sinne, sondern eigentlich um von der Stadt nicht zurückzuzahlende Zuweisungen. Der gesamte Schuldendienst wird in diesem Programm vom Land NRW übernommen. Zum 31.12.2020 betragen hier die Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ 3.114.544 €. In gleicher Höhe wurden aufgrund der zuvor dargestellten Systematik Forderungen in der Bilanz zum 31.12.2020 eingestellt. Investitionen wurden in 2019 in einer Höhe von 12.554.252,22 € vorgenommen, die zu 23,22 % bzw. 2.914.818,39 € durch Investitionseinzahlungen finanziert worden sind. Letztendlich mussten auch in 2020 wieder keine Liquiditätskredite aufgenommen werden und die liquiden Mittel in der Finanzrechnung summierten sich zum 31.12.2020 zu einem Betrag von 26.795.296,06 € auf. Damit konnte gegenüber dem Vorjahr der Bestand um ca. 4,5 Mio. € erhöht werden. Insgesamt kann zur Finanzrechnung als Zwischenfazit festgestellt werden, dass die maßgeblichen Kennzahlen abermals gute, nachhaltige Werte erkennen lassen.

Bilanziell wirken sich diese insgesamt sehr erfreulichen Kennzahlen in der Ergebnis- und Finanzrechnung ebenfalls durchweg positiv aus. Die Bilanzsumme hat sich auf 442.544.174,64 € (+ 2,49 % bzw. + 10,7 Mio. €) erhöht. Sehr erfreulich ist dabei,

dass sich insbesondere das Eigenkapital auf 222.264.891,70 € (+ 2,78 % bzw. + 6,0 Mio. €) erhöht. Während die Bilanzsumme damit den Höchstwert des Vorjahres nochmals übertroffen hat, kann auch beim Eigenkapital diese Aussage uneingeschränkt übernommen werden. Weiterhin erfreulich ist, dass in 2020 der Bestand an Investitionskrediten abermals reduziert werden konnte und zwar von 9.142.866,47 € auf 8.765.289,81 €. Bedenkt man, dass im Bestand zum 31.12.2020 auch Kreditbestände aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von 3.114.544,00 € enthalten sind, so beträgt der tatsächliche Nettobestand an Krediten 5.650.745,81 €. Auf der Aktivseite konnten durch Investitionen von 12,5 Mio. € nicht nur die Abschreibungen von 9,0 Mio. € kompensiert werden, sondern der Bestand im Anlagevermögen von 388,1 Mio. € auf 394,1 Mio. € erhöht werden. Sehr erfreulich ist ebenfalls, dass die liquiden Mittel sich gegenüber 2019 zum Jahresultimo in 2020 um 2,4 Mio. € auf 16,8 Mio. € erhöht haben. Als Zwischenfazit kann daher für die Bilanz festgehalten werden, dass auch hier die maßgeblichen Kennzahlen sich positiv entwickelt haben.

Die zuvor aufgezeigte Analyse der drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz mit den jeweiligen Zwischenfaziten signalisieren zum 31.12.2020 eine durchweg erfreuliche Entwicklung in 2020 - und dass trotz der COVID-19-Pandemie.

Wie wird aber die kurz- bis mittelfristige Entwicklung in unserer Stadt sein? Welche Faktoren werden zukünftig den Haushalt beeinflussen? Kurz gesagt, welche Chancen und Risiken sind kurz- bis mittelfristig erkennbar?

Im letzten Jahr wurden fünf verschiedene Faktoren aufgezählt, die maßgeblich künftige Haushalte beeinflussen werden. Daran hat sich auch aktuell und für die weiteren Jahre nichts geändert.

1. Zumindest kurzfristig, d.h. für 2021, werden weiterhin die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie weltweit, bundes- und landesweit die Haushalte und damit natürlich auch unseren Haushalt maßgeblich beeinflussen. 2020 hat gezeigt, dass dies finanziell insbesondere durch geringere Steuererträge und einem deutlich verringerten BIP gekennzeichnet ist. Wie der Trend für 2021 sein wird, lässt sich noch nicht klar erkennen. Derzeit besteht zwar die Hoffnung auf eine wirtschaftliche Erholung in der zweiten Jahreshälfte, aber die medizinischen Kennzahlen wie Inzidenzwert, Intensivbetreuungen etc. sprechen aktuell noch eine andere Sprache. Der vorgelegte Abschluss spiegelt jedoch auch wieder einmal die Robustheit und Nachhaltigkeit unseres Haushaltes wider. Unabhängig vom „außerordentlichen Ergebnis“ konnte so ein Jahresüberschuss von 3.022.396,26 € festgestellt werden. Natürlich zeigen die „außerordentlichen Erträge“ von 2.945.134,55 €, dass ein nicht unerheblicher Betrag darüber hinaus sowohl beim Ergebnis als auch insbesondere bei der Liquidität dem Haushalt entzogen worden ist. Aber dennoch konnte auch die Liquidität trotz dieser entzogenen Mittel gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mio. € erhöht werden. Der „außerordentliche Ertrag“ zeigt aber auch deutlich auf, dass in unserem Haushalt nicht zusätzliche Aufwendungen die coronabedingten finanziellen Schäden abbilden, sondern fehlende Erträge und damit einhergehend fehlende Einzahlungen. Hier bleibt zu hoffen, dass sich die Wirtschaft in 2021 weiterhin so robust zeigt, Kompensationsmittel im annähernd gleichen Maße fließen wie in 2020 und die

Durchimpfung in der Bevölkerung möglichst schnell vorstättengeht. Gelingt dies, müsste es zumindest im vierten Quartal 2021 wieder wirtschaftlich besser für alle Bevölkerungs- und Berufsgruppen und damit auch für unseren Haushalt werden.

2. Die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge und die damit verbundenen Aufwendungen sind weiterhin ein Thema. Insbesondere die sekundären Aufwendungen, die sich im Rahmen der Integration ergeben, können oftmals nicht unmittelbar abgegriffen werden und belasten so die Haushalte. Betrachtet man allein das Produkt „050303 – Leistungen nach dem AsylbLG“ so ist zu erkennen, dass sich das Defizit von 132.156,77 € in 2020 deutlich erhöht hat und mit -645.641,22 € ausgewiesen wird. Zu beachten dabei ist jedoch, dass in 2020 einmalige Aufwendungen von ca. 265 T€ ins Ergebnis eingeflossen sind, die in vorherigen Perioden hätten abgebildet werden müssen. Verringerte Flüchtlingszahlen als auch vollständige Integration der Flüchtlinge würden trotz allem beim Ergebnis für eine spürbare Entlastung sorgen.
3. Ebenfalls ein beeinflussendes Thema für das Ergebnis zukünftiger Abschlüsse wird die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Produktbereich „06“ sein. Die Aussagekraft dieser These kann mit dem vorliegenden Jahresabschluss mehr als bekräftigt werden. Schaut man sich den Teilabschluss des Produktbereiches „06“ an, so kann man positiv feststellen, dass sich das Ergebnis gegenüber 2019 um ca. 2,6 Mio. € verbessert. Dies ist sogar aus zweierlei Sicht positiv. Einerseits konnten die Aufwendungen gegenüber 2019 geringfügig um ca. 168 T€ gesenkt werden und andererseits konnten die Erträge signifikant um ca. 2,44 Mio. € erhöht werden. Leider sind diese zusätzlichen Erträge nicht dauerhaft, sondern in einer Vielzahl nur einmalig in 2020. Ein Blick auf die letzten drei Jahresergebnisse lässt jedoch erkennen, dass diese stärker von der Ertragsseite als von der Aufwandsseite geprägt waren.
4. Weiterhin maßgeblich für die Entwicklung künftiger Haushalte ist die Entwicklung der Kreisumlage. In 2020 hat sich die gezahlte Kreisumlage um ziemlich genau 460.000 € bzw. 2,08 % gegenüber 2019 erhöht. Für 2021 hat der Kreis die Umlagegrundlagen gegenüber 2019 gleich gelassen und zusammen mit einer etwas geringeren eigenen Finanzkraft wird sich wohl die zu zahlende Kreisumlage um 260.000 € bzw. ca. 1,1 % verringern. Insbesondere die gut gefüllte Ausgleichsrücklage des Kreises ließe auch in künftigen Jahren eine ähnliche Vorgehensweise zu. Es bleibt zu hoffen, dass die politischen Gremien des Kreises dies in ihren künftigen Planungen berücksichtigen.
5. Die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ haben in 2020 mit einem Ergebnis von 32,5 Mio. € abgeschlossen. Gegenüber des geplanten Ansatz bedeutet dies eine Reduzierung von 214.000 €. Gegenüber dem 2019er Ergebnis jedoch eine Erhöhung 3,3 Mio. €. Schaut man sich sogar die weitere Entwicklung in 2021 an, so werden gegenüber 2020 noch einmal zusätzliche

1,7 Mio. € aufgerufen. Insgesamt 34,2 Mio. € sind für 2021 als Planansatz berücksichtigt. Gegenüber 2019 entspricht dies einer Erhöhung um 17,1 %. Mit Sicherheit eine nicht unerhebliche Steigerung innerhalb von 2 Jahren, jedoch nicht hausgemacht, sondern weitestgehend das Ergebnis durch die Übertragung von immer mehr bzw. zusätzlich zu erledigenden Aufgaben. Hier sind weiterhin insbesondere die Bereiche „Soziales“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ zu nennen. Jedoch sollte man bei einer Personalintensität (PI) von 25,89 % (Vorjahr 24,91 %) sich die Frage stellen, ob tatsächlich jeder Trend für zusätzliche Manager mitgegangen werden muss oder ob es sich vielmehr um die Anpreisung von „altem Wein in neuen Schläuchen“ handelt. Selbst, wenn mit den zusätzlichen Personalaufwendungen zumindest temporär hohe Drittfinanzierungen einhergehen, kommt man um eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht vorbei. Bestärkt wird diese Aussage, wenn man sich die PI von vergleichbaren Kommunen ansieht. Auf der Vergleichsbasis von 126 Kommunen gleicher Größenordnung betrug die mittlere PI z.B. für 2019 insgesamt 18,06 %, während unsere PI eben 24,91 % betrug. Auch wenn die zu erledigenden Aufgaben, die Erstattungsquoten etc. in einem solchen Vergleich noch konkret betrachtet werden müssten, sollte doch eine um rund ein Drittel schlechtere PI doch zum Nachdenken anregen. Elementar wird es daher für die weitere Entwicklung bei den Personalaufwendungen weiterhin sein, dass derjenige der die Aufgaben auf die Kommunen überträgt, auch die Kosten dafür übernimmt – und zwar dauerhaft und nicht nur als Anschubfinanzierung!

Insbesondere die Ausführungen zur Nummer 1 zeigen auf, dass derzeit keine kurz- bzw. mittelfristige Vorhersage zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung seriös möglich ist. Die Erfahrungen aus 2020 haben aber gezeigt, dass trotz aller wirtschaftlichen Verschlechterungen sich unser Haushalt in 2020 als sehr widerstandsfähig gezeigt hat. Insbesondere eine mit 28,4 Mio. € bzw. 31,3 Mio. € gut gefüllte „Ausgleichsrücklage“ sowie ein „Liquiditätsbestand“ von gut 26,8 Mio. € lassen jedoch zu Recht darauf hoffen, dass auch 2021 unter den derzeit ungünstigen Rahmenbedingungen haushalterisch zufriedenstellend überstanden werden kann. Wie dann die mittelfristige Entwicklung sein wird, wird maßgeblich davon abhängen, ob die derzeit laufenden Impfkampagnen den erhofften Erfolg haben werden.

Ergänzung des Lageberichtes durch den weiteren Verwaltungsvorstand:

## **I. Allgemeine Erläuterungen**

Der Lagebericht zur Jahresrechnung soll nicht nur einen reinen Bericht zu den Finanzdaten enthalten, sondern vielmehr auch einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr geben. Dabei soll ein Überblick „zur Gesamtunternehmenslage“ als auch eine Einschätzung der bedeutenden Vorgänge, die sich seit der Planung ereignet haben, gegeben werden. Ebenfalls sollen Aussagen zu den zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune getroffen werden.

Nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den in der Stadt festgesetzten Zuständigkeiten ergeben sich für den Verwaltungsvorstand klare Verantwortungsbereiche, die sich logischer Weise dann auch im Lagebericht widerspiegeln sollten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kommune - also auch die Stadt Erkelenz - gegenüber der Bürgerschaft sowie im staatlichen föderalen Konstrukt mit den

zugewiesenen Pflichtaufgaben einen Gesamtauftrag zu erfüllen hat. Hieraus ergibt sich, dass trotz der getrennten Zuständigkeit immer die Gesamtsituation zu sehen ist und nicht einzelne, gerade gesellschaftspolitisch willkommene Themen so forciert werden, dass die Erfüllung des Gesamtauftrages oder die Gesamtfinanzen hierdurch mit starken negativen Auswirkungen gefährdet werden.

Der Kämmerer hat in seinem Teil des Lageberichts für die Stadt Erkelenz einen guten Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gegeben. Zur Vermeidung von Redundanzen und unnötiger nur seitenfüllender Texterstellung wird sich der ergänzende Teil des Lageberichts, der vom Bürgermeister sowie den Dezernenten zu verfassen ist, daher nur auf ergänzende bedeutende Themenfelder beziehen.

## **II. Bürgermeister und Dezernent des Dezernates I, Stephan Muckel**

### **Allgemein**

Aus der Funktion des Bürgermeisters resultiert die Zuständigkeit für alle grundsätzlichen strategischen Aufgaben und Zielsetzungen der Gesamtstadt bzw. der gesamten Verwaltung sowie als Dezernent insbesondere für die Bereiche Verwaltungsorganisation, Digitalisierung, Bürgerservice, Klimaschutz, Tagebau und Wirtschaftsförderung.

### **Verwaltungsorganisation und Digitalisierung**

Bürgermeister Stephan Muckel fokussiert seine Schwerpunkte und Erfahrungen in den Bereichen der Wirtschaftsförderung und des Strukturwandels auch im neuen Amt. Diese Bereiche sind im Zuge einer Neugliederung der Verwaltung im Dezernat I gebündelt. Möglich ist dies dadurch, dass Stadtkämmerer Norbert Schmitz als erfahrenes Mitglied des Verwaltungsvorstands die Bereiche Kommunalwirtschaft und Liegenschaften sowie Rechnungsprüfung künftig als eigenes Dezernat leiten wird und den Bürgermeister von diesen Aufgaben entlastet. Die Verwaltung der Stadt Erkelenz ist künftig in vier Dezernaten organisiert. Neben Bürgermeister Stephan Muckel und Stadtkämmerer Norbert Schmitz sind weitere Dezernenten der Erste Beigeordnete Dr. Hans-Heiner Gotzen und der Technische Beigeordnete Ansgar Lurweg.

Die Digitalisierung ist ein fortwährender Prozess und wurde durch die Corona-Pandemie unzweifelhaft beschleunigt. So wird beispielsweise das Thema „Mobile Arbeit“ mit Hochdruck umgesetzt, seit dem 1. Dezember 2020 regelt eine Dienstvereinbarung den Prozess und gibt allen Beteiligten auch nach der Pandemie Planungssicherheit. In kurzer Zeit wird dieses Angebot schon von über 100 Mitarbeitenden genutzt. Dieses Angebot ist eine große Chance, auch für die Zeit nach Corona, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser koordinieren zu können.

### **Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Die Stadt Erkelenz will mehr für den Klimaschutz tun und durch Maßnahmen auf lokaler Ebene ihren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten. Am 24.06.2020 hat der Rat der Stadt auf Vorschlag der Verwaltung ein energiepolitisches Arbeitsprogramm mit rund 70 Maßnahmen für den Zeitraum 2021

bis 2024 verabschiedet und damit die mittelfristige Planung für die Energie- und Klimaschutzarbeit geschaffen.

Für die langfristige Ausrichtung des Klimaschutzes wird von der Verwaltung zukünftig ein „Leitbild der Stadt Erkelenz für den Klimaschutz“ zu erarbeiten sein. Das Leitbild enthält die strategischen Klimaschutzziele für Erkelenz und benennt die Handlungsfelder, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Es soll damit eine Orientierung für den Weg in die klimaneutrale Zukunft von Erkelenz geben. Dieses Leitbild mit seinen Handlungsfeldern und Maßnahmen wird eine Vielzahl von Chancen enthalten. Risiken sind vor dem Hintergrund der Bereitstellung von finanziellen Ressourcen für Maßnahmen der Verwaltung sowie für mögliche Anreizprogramme um die Bürgerschaft

### **Tagebau, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung**

Die Umsiedlung ist weit vorangeschritten, die Infrastruktur in den neuen Orten befindet sich im Bau. Die Finanzierungsgrundlagen hierfür sind glücklicherweise abschließend geregelt, so dass die aktuell veränderte Situation für alle bei dieser Thematik wahrscheinlich keine negativen Auswirkungen haben wird. Auch hier hat es sich aus gesamtstädtischer Sicht gelohnt, frühzeitig rechtliche Sicherheit zu schaffen.

Die Belastungen für die Stadt aus dem Umsiedlungsgeschehen und auch aus der Notwendigkeit der frühzeitigen Zukunftsplanung zur Vermeidung von Strukturbrüchen sind weiter gegeben.

#### Chance:

Die Aussage der letzten Jahre kann nur bestätigt werden: Auf lange Sicht können sich gute Perspektiven ergeben, wenn es gelingt, den Raum um den Tagebau für die Zukunft auszurichten.

#### Risiko:

Derzeit ist aber nicht einschätzbar, wie sich die Gesamtlage nach der Corona-Krise hier haushaltswirtschaftlich bzw. in den geplanten Fördertöpfen auswirkt. Ein ebenso nicht kalkulierbares Risiko sind die veränderten Rahmenbedingungen und des politisch gewünschten beschleunigten Braunkohleausstiegs. Die Leitentscheidung aus diesem Jahr verlegt die endgültige Entscheidung über die bergbauliche Inanspruchnahme der Erkelenzer Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts auf die Revisionszeitpunkte in den Jahren 2022 und 2026.

### **III. Erster Beigeordneter und Dezernent des Dez. II, Dr. Hans-Heiner Gotzen**

Zur Vermeidung von Doppelungen wird zunächst auf die bereits vom Kämmerer getätigten zutreffenden Aussagen zu der Entwicklung der Personalkosten hingewiesen. Trotz aller eigenen kommunalen Bemühungen um Aufgabenkritik und Bürokratieabbau - auch gerade mit dem Instrument der Digitalisierung - werden die Anforderungen der Bundes- und Landesseite zum Aufgabenvollzug auf der kommunalen Ebene immer höher und zwingen zu einem stetigen Personalzuwachs. Die Schere zwischen Kostenerstattung und Kostenaufwand geht dabei stetig

auseinander. In den heutigen Personalkosten stecken bei nicht ausreichender Finanzierung aber gerade die Risiken der Zukunft. Bislang gelingt die Besetzung der Stellen, es zeigt sich jedoch auch, dass die Wiederbesetzung von unbefristet, aber insbesondere auch familiär bedingten, befristeten vakanten Stellen und Stellenanteilen wegen des auch oder gerade auch in Pandemiezeiten anzutreffenden Bewerbermangels oder mangels Konkurrenzfähigkeit der im Stellengefüge festgelegten Stellenwertigkeit immer schwerer und teilweise nur deutlich verzögert gelingt. In solchen Situationen leidet die qualitative und quantitative Aufgabenerledigung. Bewährt hat sich das in den vergangenen Jahren stark ausgeweitete Ausbildungs- und Fortbildungskonzept, mit dem der sich verstärkende Trend des Fachkräftemangels begegnet werden soll.

Verwiesen sei auch auf die Ausführungen des Kämmerers zu den allgemeinen Risiken aufgrund der COVID-19-Pandemie. Selbst nach mehr als einem Jahr sind die weitreichenden Folgen dieser Pandemie in vielen Bereichen nicht greifbar. Gerade im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe zeichnen sich, wie bereits im Vorjahr, neben Ertragsausfällen bei den Betreuungsangeboten auch Steigerungen der Aufwendungen ab, die in ihrer Größenordnung abhängig sind vom weiteren Pandemiegeschehen und kaum zu kalkulieren sind, weil die individuellen und gesamtgesellschaftlichen Folgen in ihren differenzierten Auswirkungen nicht abgeschätzt werden können.

Im Bereich Bildung zeichnen sich im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung, die in der Vergangenheit in Erkelenz bereits sehr gut vorangetrieben wurde und in der Coronapandemie nochmals an Dynamik gewonnen hat, weitere große Herausforderungen ab, den nunmehr eingeführten und durch die Bereitstellung von Technik geschaffenen Standard zu halten und zu unterhalten. Damit sind die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen der Zukunft bereits jetzt festgelegt, ohne den landesseitigen Ausgleich für diesen Zuwachs, der durch einmalige Anschubfinanzierungen ermöglicht wurde, zu erhalten. Die Auswirkungen der monatelangen Schließung von Sportstätten auf das Vereinsleben und die damit verbundenen Folgen werden noch abzuwarten bleiben.

Die Politik wird nicht müde, selbst in diesen schwierigen Zeiten weitere Großprojekte voranzutreiben, über deren fachliche Notwendigkeit zwar Einvernehmen besteht, jedoch nicht hinsichtlich der Finanzierung. Erneut steht zu befürchten, dass den Kommunen die zur Finanzierung notwendigen Mittel nicht gewährt werden. So ist gerade in diesen Tagen das Thema eines verbindlichen Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Primarbereich erneut und vermutlich abschließend in der Diskussion. Wie der flächendeckende Rechtsanspruch auf Betreuung die kommunalen Haushalte prägt, zeigt sich im Bereich der Kindertagesbetreuung. Gerade die U3-Betreuung verlangte in der Vergangenheit und verlangt auch zukünftig erhebliche Investitionsmittel, neben den personellen und sachlichen Voraussetzungen zum Betrieb.

Auch wenn in diesen Tagen andere Diskussionen die politische Landschaft prägen, darf nicht das Auge vor der katastrophalen Situation in den Flüchtlingslagern an den Außengrenzen der EU verborgen bleiben. Hiermit verbundene Herausforderungen sind aus dem Geschehen der vergangenen Jahre hinreichend bekannt und quantifizierbar. Vorsorge hierfür kann jedoch kaum getroffen werden, weil sie die Bindung enormer Mittel bedeuten würde, die angesichts der Dringlichkeit vieler anderer Aufgaben bereits vergeben sind.

Die Aufzählung zeigt, dass die Bewertung von Risiken derzeit die Chancenbetrachtung aus Sicht des Dezernates II überwiegt. Dies liegt aber in der

Natur der Sache. Keinem liegen Erkenntnisse aus Vergleichsbetrachtungen über die Auswirkungen des Pandemiegeschehens vor und daher muss naturgemäß an einer solchen Stelle eine vorsichtige Betrachtung greifen. Die Vergangenheit zeigt jedoch, dass wir enorme Kräfte entwickeln können, wenn wir gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft trotz der derzeit offenen Frage der weiteren Entwicklung der pandemischen Lage angehen.

#### **IV. Technischer Beigeordneter und Dezernent des Dez. III, Ansgar Lurweg**

„Schneller - Höher - Weiter und Vollbremsung“, so könnte man im wiederholt anstehenden Olympiajahr sicherlich die Herausforderungen, Chancen und Risiken im Baudezernat knapp zusammenfassen. „Schneller“ im Hinblick auf die Bauausführungen der anstehenden Projekte, „Höher“ was die Kostenentwicklung bei vielen Bauprojekten betrifft, „Weiter“ mit dem Blick in die Zukunft bei geplanten Rekordinvestitionen und städtebaulichen Entwicklungen und natürlich die „Corona-Vollbremsung“ die deutlich erkennbar schon im Jahr 2020, aber und auch in der Zukunft, weitere Planungsveränderungen mit sich bringen wird.

Wie auch in den letzten Jahren besteht dank der guten und vorausschauenden Finanzplanung und der Bildung von entsprechenden Rückstellungen die Chance, den guten Zustand der Anlagen zu erhalten bei gleichzeitiger Nutzung von Spielräumen für neue Investitionen die sich vor allem im Bereich der Schulen und Kindergärten, Infrastruktur im Umsiedlungsstandort und im Bereich des Abwasserbetriebes darstellen. Auch wenn der vorhandene Anlagenbestand und das damit verbundene Nutzungsspektrum natürlich kritisch zu hinterfragen sind, ist für die kommenden Jahre ein Rekordniveau im Bereich der Investitionen geplant. Die Herausforderung besteht sicherlich in einer geschickten Projektsteuerung, die aber abhängig vom zur Verfügung stehenden Personal sein wird.

Bereits im letzten Jahr habe ich auf die aktuell problematische Lage in der Bauwirtschaft mit Fachkräftemangel, Planungsengpässen und nicht vorherkalkulierbaren Preissteigerungen bei einzelnen Gewerken hingewiesen. Diese Situation hat sich mit der Corona-Pandemie weiter verschärft. Aktuell gibt es konjunkturbedingte Materialengpässe bei unterschiedlichen Gewerken, der Rohstoffpreis steigt in bisher nicht bekannte Höhen, was zu erheblichen Preissteigerungen im Bauwesen führt.

Erkennbar führt auch Personalmangel in den technischen Bereichen dazu, dass nicht mehr alle Projekte in den ursprünglich vorgesehenen Zeitplanungen umgesetzt werden können. Bereits seit mehreren Jahren ist es nicht mehr möglich, alle freien Stellen im Baudezernat zeitnah nach zu besetzen. Das „Schicksal“ teilen wir auch mit vielen beteiligten Ingenieurbüros, die um die gleichen Arbeitskräfte konkurrieren. Die Corona-Pandemie tut ihr Übriges. Virtueller eine Baumaßnahme abzuwickeln ist leider (noch) nicht möglich, auch wenn der erste 3D-Drucker mittlerweile ein Muster(Einfamilien-)haus erstellt hat, was sicherlich für viele öffentliche Projekte noch in weiter Ferne liegt und im Tiefbaubereich noch gar nicht erkennbar ist. Reibungsverluste bei der Projektabwicklung führen trotz guter Vorbereitung zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen und auch deutlichen Mehrbelastungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die öffentliche Erwartungshaltung ist allerdings eine andere. Zeiten, in denen Investitionen in den Baubereich ein gute Rendite versprechen, führen u.a. dazu, dass eine Rekordanzahl von Bauanträgen gestellt werden und auch bearbeitet werden müssen, am besten digital. Das ist sicherlich eine Chance für die Zukunft, bei der die Stadt Erkelenz sich aktiv aufstellt, auch wenn das Bauportal des Landes NRW hauptsächlich erst PDF-Dateien kennt.....

Durch das im letzten Jahr in Kraft getretene neue Gebäudeenergiegesetz (GEG, Umsetzung der europäischen Gebäuderichtlinie) werden auch für die städtischen Bauprojekte neue Akzente im Bereich der Energieeinsparung und der Gebäudeautomation gesetzt werden müssen. Hinzu kommt als Chance die Professionalisierung im Bereich des Gebäudemanagements. Das neue Softwareprojekt soll für die Zukunft Möglichkeiten für eine vorausschauendere Planung der Gebäudeunterhaltung und -organisation schaffen und im Jahr 2021 erste Pilotanwendungen ermöglichen.

Die stetige Nachfrage nach Baugrundstücken und die erfreuliche Entwicklung im Bereich der Gewerbeflächen erfordern zusätzlichen Planungsaufwand bis hin zur Überarbeitung der Abwasserentsorgung auf dem Stadtgebiet. Ein neuer Generalentwässerungsplan ist in Arbeit, der das Zusammenspiel der unterschiedlichen Flächenbedarfe für Wohnen und Gewerbe mit den Belangen der Abwasserentsorgung verbinden und die Chancen für eine nachhaltige Abwasserbeseitigung für das angelaufene Jahrzehnt aufzeigen wird.

Stadtentwicklung zeichnet sich immer schon durch die Konkurrenz von unterschiedlichen Flächennutzungen aus. Die richtige Balance im Sinne auch von nachhaltiger Stadtentwicklung hat vor allen Dingen die Aktivierung von bisher nicht genutzten oder brachgefallenen Flächen im Blick. Im Bereich der Gewerbeflächen ist der Stadt Erkelenz das im vergangenen Jahr durch den Ankauf von Reserveflächen gelungen, die Spielraum für neue Forschungslandschaften und Campusprojekte werden könnten. Das bereits öffentlich diskutierte neue Gewerbeflächenkonzept setzt sich mit zukünftigen Potentialen und Flächenaktivierungen ebenso auseinandersetzen wie mit der Frage einer konzeptionellen weiteren Ausrichtung der Nutzungen.

Städtebauliches Wachstum muss mit Augenmaß betrieben werden, ist aber auch aus Sicht der Landesregierung unumgänglich. Der erste Entwurf des neuen Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln sieht für Erkelenz Bedarfe von rund 100 ha für die nächsten 25 Jahre Entwicklungszeitraum vor. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum ist dabei eines der wichtigsten politischen Zielsetzungen für die nächsten Jahre. Dem wird sich auch Erkelenz nicht verschließen können. Die Planungen für die Baugebietsentwicklungen für die nächsten 10 Jahre sind bereits weit fortgeschritten, so dass die Aufgaben der Grundstücksentwicklungsgesellschaft auch in Zukunft gesichert sind. Für den 2. Bauabschnitt des Oerather Mühlenfeldes- West laufen die vorbereitenden Planungen für ein klimaneutrales Baugebiet, sicherlich eine große Herausforderung nicht nur für die beteiligten Mitarbeiter sondern auch hinterher für die Bewohner.

Der Begriff "Stadtentwicklung" spricht für sich. Sonst würde es „Stadtstillstand“ oder „Rückentwicklung“ heißen, vollkommen losgelöst von jeder Nachhaltigkeitsdebatte. Es gibt kaum ein ausgereifteres Planverfahren als das durch das Baugesetzbuch

vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen, bei dem die gesamte Breite der Nachhaltigkeitsthemen abgearbeitet und gegeneinander und untereinander abgewogen wird. In § 1 Abs. 5 heißt es dazu:

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die auch die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“

Ein gewaltiger Absatz und eine gewaltige Aufgabe, die auch in Zukunft nur mit entsprechenden Beteiligungsprozessen zu realisieren ist.

Erkelenz 2030 ist dahingehend sowohl planerisch als auch in der späteren Umsetzung eine enorme Herausforderung und Chance, Herausforderung vor allem im finanziellen Sinne bei einer Vielzahl von gewünschten Projekten. Innovative Mobilitätsprojekte, nachhaltiges Bauen und intelligente Konzepte für Regenwasserbewirtschaftung aber natürlich auch mehr Aufenthaltsqualität, Lebensqualität für die Innenstadt, sind die förderfähigen Zukunftsthemen. Das Konzept bietet die Chance für die Gesamtstadt Erkelenz sich in unterschiedlichen Themenbereichen mit den Projekten zukunftsweisend und nachhaltig im Sinne der beschlossenen Ziele für das nächste Jahrzehnt aufzustellen. Der Prozess „Erkelenz – 2030, meine Heimat macht Zukunft“ hat mit den ersten konkreter werdenden Projekten in der Innenstadt begonnen. Für erste Maßnahmen liegen Förderzusagen vor. Mit dem Bau der ersten Projekte ist bereits begonnen bzw. wird noch im Jahr 2021 begonnen.

Für die kommenden Jahre muss der Prozess im Profil und auch in den Beteiligungsmöglichkeiten weiter geschärft werden, damit der Slogan für die gesamten städtebaulichen Projekte tatsächlich auch zum Symbol für eine nachhaltige Stadtentwicklung wird.

Baufaufgaben orientieren sich immer an den allgemeinen gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Das wird auf absehbare Zeit auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise sicherlich eine herausfordernde Aufgabe bleiben.

„Schneller“ haben wir nicht geschafft, „Höher“ sind die Preise gestiegen, „Weiter“ ist der Blick in die Zukunft erforderlich, die „Corona-Vollbremsung“ wirkt nach wie vor.

Das Olympische Motto birgt aber auch die Hoffnung auf eine tatsächlich bessere Zeit, auf fairen Wettkampf und Erfolg in vielen Disziplinen. Die ineinandergreifenden Ringe können auch für verzahnte und gut strukturierte Prozesse stehen, mit denen wir auch in den kommenden Jahren die Herausforderungen nach der Corona-Pandemie bewältigen können, olympische Verhältnisse, die hoffentlich nicht wieder verschoben werden müssen.

**Der Verwaltungsvorstand der Stadt Erkelenz:**

Stephan Muckel	Dr. Hans-Heiner Gotzen	Ansgar Lurweg	Norbert Schmitz
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Techn. Beigeordneter	Kämmerer